



# Plenarprotokoll

## 32. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 30. Mai 2001

<b>Haushaltsdefizit im Einzelplan 07 des Bildungsministeriums</b> .....	2324	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	2339
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/993		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss.....	2343
Jost de Jager [CDU] .....	2324	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung von § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Landesschlichtungsgesetz - LSchliG).....</b>	2343
Holger Astrup [SPD] .....	2324	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/923	
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	2325	Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie .....	2343
Anke Spoorendonk [SSW].....	2325	Thorsten Geißler [CDU].....	2344
Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 17 a in die Tagesordnung einge- reicht .....	2325	Klaus-Peter Puls [SPD] .....	2345
Martin Kayenburg [CDU], zur Geschäftsordnung .....	2325, 2328	Wolfgang Kubicki [FDP] .....	2346
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] ], zur Geschäftsordnung...	2326	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2348
Anke Spoorendonk [SSW] ], zur Geschäftsordnung.....	2326	Silke Hinrichsen [SSW] .....	2349
Lothar Hay [SPD] ], zur Geschäftsordnung .....	2326	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss .....	2350
Wolfgang Kubicki [FDP] ], zur Geschäftsordnung .....	2327	<b>Opferschutz im Strafverfahren</b> .....	2350
Jost de Jager [CDU] ], zur Geschäftsordnung .....	2327	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/961	
<b>Integration</b> .....	2328	Peter Lehnert [CDU] .....	2350
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/973		Klaus-Peter Puls [SPD] .....	2351
Klaus Schlie [CDU] .....	2328	Wolfgang Kubicki [FDP] .....	2352, 2356
Klaus-Peter Puls [SPD] .....	2331	Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2353
Günther Hildebrand [FDP] .....	2332	Silke Hinrichsen [SSW] .....	2354
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2334, 2342		
Anke Spoorendonk [SSW].....	2337		
Dr. Johann Wadepful [CDU].....	2339		

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie .....	2355	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/810	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss .....	2357	Bericht und Beschlussempfehlung des Um- weltausschusses Drucksache 15/925	
<b>Entschließung zur Telekommunikations- überwachungsverordnung (TKÜV) .....</b>	2357	Helmut Jacobs [SPD], Berichterstatter ...	2363
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/967		Beschluss: Ablehnung .....	2363
Günther Hildebrand [FDP] .....	2357	<b>Bewirtschaftung der Hamburger Hallig..</b>	2363
Thomas Rother [SPD] .....	2358	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/352	
Monika Schwalm [CDU] .....	2359	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	2360	Drucksache 15/407	
Silke Hinrichsen [SSW] .....	2361	Bericht und Beschlussempfehlung des Um- weltausschusses Drucksache 15/926	
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirt- schaft, Technologie und Verkehr .....	2361	Helmut Jacobs [SPD], Berichterstatter ...	2363
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss .....	2362	Beschluss: Für erledigt erklärt .....	2363
<b>Wahl eines Mitgliedes des Richterwahl- ausschusses .....</b>	2363	<b>Sicherung der Existenz der Verbrau- cherberatung .....</b>	2364
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 15/964		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/539	
Beschluss: Annahme .....	2363	Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses Drucksache 15/944	
<b>Auswirkungen von Basel II .....</b>	2363	Claus Hopp [CDU], Berichterstatter .....	2364
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/954		Beschluss: Ablehnung .....	2364
Beschluss: Annahme .....	2363	<b>Stärkung von Familien mit Kindern .....</b>	2364
<b>Heimaufsicht in Schleswig-Holstein .....</b>	2363	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/959	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/972		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/998	
Beschluss: Annahme .....	2363	Dr. Heiner Garg [FDP] .....	2364, 2371,
<b>Tätigkeitsbericht 2001 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein .....</b>	2363	Anna Schlosser-Keichel [SPD] .....	2366, 2376
Drucksache 15/870		Dr. Johann Wadehul [CDU] .....	2367, 2375
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Bera- tung .....	2363	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	2368
<b>Sicherstellung des Beteiligungsverfah- rens in Vorbereitung der 9. Trilateralen Wattenmeerkonferenz in Esbjerg .....</b>	2363	Silke Hinrichsen [SSW] .....	2370, 2376
		Heide Simonis, Ministerpräsidentin .....	2371
		Martin Kayenburg [CDU] .....	2373
		Wolfgang Kubicki [FDP] .....	2374
		Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	2377
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	2377

Torsten Geerds [CDU] .....	2378	Thomas Stritzl [CDU] .....	2400
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2379	Lothar Hay [SPD] .....	2400
Dr. Heiner Garg [FDP], zur Geschäftsordnung .....	2380	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	2401
Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/998 .....	2381	<b>Netzwerkbetreuung an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein</b> .....	2401
<b>Funde von gentechnisch verändertem Saatgut</b> .....	2381	Landtagsbeschluss vom 25. Januar 2001 Drucksache 15/647, 15/681 und 15/687	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/970		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/953	
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten .....	2381, 2389	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	2401
Jutta Scheicht [CDU] .....	2382	Jost de Jager [CDU] .....	2402
Dr. Henning Höppner [SPD] .....	2383	Dr. Henning Höppner [SPD] .....	2404
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] ..	2384, 2389	Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	2405
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2386	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2405
Lars Harms [SSW].....	2387	Anke Spoorendonk [SSW].....	2407
Jürgen Weber [SPD] .....	2388	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung .....	2407
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2390		
Beschluss: Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung .....	2391	* * * *	
<b>Perspektiven und Profil für unsere Hauptschulen</b> .....	2391	<b>Regierungsbank:</b>	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/974		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/999		Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1003		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1006		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	
Jost de Jager [CDU] .....	2391	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	
Dr. Henning Höppner [SPD] .....	2392	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	2394	Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2395	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Anke Spoorendonk [SSW].....	2397		
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	2398	* * * *	

**Beginn: 10:01 Uhr**

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich und eröffne die 13. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt ist Herr Abgeordneter Ehlers, dem ich von dieser Stelle aus gute Genesung wünsche.

(Beifall)

Wegen Dienstverpflichtungen auf Bundesebene ist Herr Minister Buß beurlaubt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Abgeordnete Roswitha Strauß hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Sie!

(Anhaltender Beifall)

Ich rufe auf:

**Haushaltsdefizit im Einzelplan 07 des Bildungsministeriums**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/993

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Herr Abgeordneter de Jager.

**Jost de Jager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag mit dem Inhalt vorgelegt, dass dem Schleswig-Holsteinischen Landtag in dieser Tagung über die Ursachen eines Fehlbetrages in Höhe von 35 Millionen DM im Verantwortungsbereich der Bildungsministerin im Einzelplan 07 zu berichten ist.

Die Dringlichkeit liegt vor, weil die Nachricht nach Ablauf der Antragsfrist bekannt geworden ist und weil wir der Auffassung sind, dass in dieser Tagung darüber berichtet und beraten werden muss und nicht erst in der nächsten Tagung, wenn der Nachtragshaushalt bereits beraten und verabschiedet werden soll.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wir sind als CDU-Fraktion darüber hinaus der Auffassung, dass die Beratung bereits am heutigen Tage und nicht erst im Verlauf dieser Tagung erfolgen soll. Wir stellen als Antragsteller des Tagesordnungspunktes 24, Perspektiven und Profil für unsere Hauptschulen, diesen Tagesordnungspunkt zur Verfügung, damit wir bereits heute Nachmittag in einer Debatte über diesen Vorgang debattieren und beraten können.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich Herrn Abgeordneten Astrup.

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich werden wir, Herr de Jager, die Dringlichkeit bejahen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Wir haben - wie das merkwürdigerweise manchmal so ist - zeitgleich kurz vor Einbringung Ihres Antrags darüber beraten, ob wir nicht unsererseits einen Dringlichkeitsantrag einbringen sollten. Das hat sich nunmehr erledigt.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Wir werden die Dringlichkeit bejahen, haben allerdings keine Veranlassung gesehen, die Reihenfolge der Tagesordnung dergestalt zu ändern, wie Sie es hier vorschlagen,

(Widerspruch bei der CDU)

sondern wir beziehen uns selbstverständlich auf den Inhalt Ihres Antrags, in dem von einem angeblichen Haushaltsdefizit in Höhe von 35 Millionen DM die Rede ist und in dem haushaltsrelevante Dinge angesprochen werden - völlig zu Recht, wie wir finden -. Wir werden deshalb beantragen, diesen Antrag am Freitag an herausgehobener Stelle um 15:00 Uhr

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der CDU: Um 15 Uhr!)

im Zusammenhang mit der gesamten Debatte über den Verkauf der LEG-Anteile und die Haushaltssperre behandeln.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Wir haben dann genügend Zeit, der Wichtigkeit des Antrags entsprechend im Zusammenhang mit Haushaltsfragen zu diskutieren.

(Klaus Schlie [CDU]: Wie wäre es denn mit Freitag um 17:30 Uhr? - Unruhe bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

(Unruhe)

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn sich dieses Parlament nicht zum Büttel der Landesregierung machen lassen will,

(Beifall bei FDP und CDU)

dann sollten aktuelle Themen hier in diesem Landesparlament vor aller Öffentlichkeit auch aktuell debattiert werden!

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

Daher wundere ich mich darüber, dass der Kollege Astrup das offenbar anders sieht und keine Platzierung am Samstagabend um 21:30 Uhr vorgeschlagen hat.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Was der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion zur Begründung seines Terminierungsvorschlags gesagt hat, ist eher ein Beitrag aus der bekannten Comic-Serie „Asterix und Obelix“, aber keine vernünftige Begründung dafür, wann dieses Landesparlament ein so aktuelles Thema hier zur Aussprache bringen soll.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden die Dringlichkeit bejahen. Wir schlagen aber vor - denn das macht Sinn -, dass dieser Dringlichkeitsantrag am Freitag um 10:00 Uhr aufgerufen wird, wenn wir über haushaltsrelevante Fragen diskutieren. Nicht um 15:00 Uhr, sondern um 10:00 Uhr, Freitagmorgen! Das ist unser Vorschlag.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, wir treten in die Abstimmung über die Dringlichkeit ein und ich verweise Sie pflichtgemäß auf § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung, wonach eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Wer die Dringlichkeit des CDU-Antrages bejahen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Dringlichkeit einstimmig bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 17 a einzureihen. Ich bitte die Fraktionen, sich über die Redezeiten zu verständigen sowie darüber, ob eine verbundene Debatte gewünscht wird, und mir einen entsprechenden Vorschlag über den Zeitpunkt zuzuleiten.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kayenburg das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat der Landtag über die Einreihung eines Dringlichkeitsantrages zu beschließen. Einreihung heißt, er hat auch zu gewichten. Gewichten heißt, wir haben der Dringlichkeit das Maß an Bedeutung beizumessen, das nach unserer Auffassung gegeben ist.

Wenn ich nun höre, dass die SPD-Fraktion sagt, dieser Tagesordnungspunkt solle als letzter

(Holger Astrup [SPD]: Das ist nicht der letzte Tagesordnungspunkt!)

am Nachmittag vor Pfingsten behandelt werden, dann ist dies der Dringlichkeit nicht angemessen. Was ist das eigentlich für ein Parlamentsverständnis?

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Sie wollen mit einem Geschäftsordnungstrick die Dringlichkeit unterlaufen! Da wird von einer „armen Seele“ geredet, die diesen Fehler möglicherweise verschuldet hat. Dazu kann ich nur sagen: Wer das so akzeptiert und in der Lage ist, Dinge zu bemängeln, der muss mit seinem Verständnis von Parlamentarismus nicht ganz bei Trost sein!

(Beifall bei der CDU)

Welches Bild machen wir denn in der Öffentlichkeit? Die Öffentlichkeit will heute informiert werden. Sie will jetzt wissen, welche Fehler gemacht worden sind und nicht erst am Freitagnachmittag, wenn alle längst in den Pfingsturlaub gefahren sind.

(Holger Astrup [SPD]: Quatsch!)

Das ist billig! Das ist schäbig! Das ist durchschaubar, Herr Astrup, wie ich es von Ihnen nicht erwartet hätte!

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete Heinold, zur Geschäftsordnung.!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich sage euch: Wir kriegen euch auch so! Keine Sorge!)

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens sind wir uns darin einig, dass der Antrag in dieser Tagung behandelt wird.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Wir schaden uns selbst, wenn wir Tagesordnungspunkte, die Freitag behandelt werden, als nicht mehr so wichtig bezeichnen und davon reden, dass alle im Pfingsturlaub seien.

(Widerspruch bei der CDU)

Zweitens: Was der SSW vertreten hat, ist richtig. Dieses Thema gehört zur Haushaltsdebatte und muss daher gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 16 und 17 aufgerufen werden. Wir schlagen vor, dass wir zwischen den Tagesordnungspunkten 16 und 17 den neuen Dringlichkeitsantrag behandeln. Damit ist er nicht auf 15:00 Uhr vertagt, sondern Hauptbestandteil der Debatte über den Haushalt 2001. Da gehört er hin. Ich beantrage eine Abstimmung in diesem Sinne.

Ich möchte noch eines sagen: Es ist für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande nicht selbstverständlich, dass sie bereits Freitagmittag in den Pfingsturlaub fahren. Es gibt eine Reihe von Menschen, die bis Freitagabend arbeiten müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe von CDU und FDP)

Ich erwarte von diesem Parlament, dass auch wir es schaffen, am Freitag durchzutagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich habe Ihnen einen Vorschlag für den Verlauf der Beratung gemacht. Ich denke, dass es außerhalb der Hitze dieser Debatte richtig war, diesen mit dem Vorschlag zu verbinden, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer noch einmal zusammenfinden. Wenn das nicht gewünscht ist, dann verstehe ich diesen Antrag als Antrag, darüber zu befinden, ob meinem Vorschlag gefolgt wird oder nicht. Gibt es dazu weitere Debattenbeiträge oder können wir jetzt darüber abstimmen? -

(Wortmeldung der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich denke, die Argumente dazu sind ausgetauscht.

Frau Abgeordnete Spoorendonk, Sie haben das Wort.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Herr Präsident! Ich stelle hiermit den Antrag, dass dieser Dringlichkeitsantrag am Freitag um 10:00 Uhr mit in die Debatte aufgenommen wird.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wieso mit?)

- Nein, als eigener Tagesordnungspunkt am Freitag um 10:00 Uhr debattiert wird. Ich möchte daran erinnern, dass wir am Freitag 180 Minuten Debattenzeit zum Thema Haushalt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der Finanzausschuss beschlossen hat, sich mit dem Vertragswerk zu den LEG-Anteilen noch einmal ganz gründlich auseinander zu setzen, heißt, dass es richtig ist, im Rahmen dieser Debatte nicht detailliert über LEG-Anteile zu diskutieren.

(Lachen bei der CDU)

- Ich merke, Vernunft ist nicht angebracht.

(Heinz Maurus [CDU]: Zukleistern!)

Ich unternehme erneut den Versuch zu sagen: Zu diesem Dringlichkeitsantrag haben wir uns geäußert. Wir sind nicht gewillt, irgendetwas unter den Teppich zu kehren. Das haben wir gestern in einer Presseerklärung deutlich gemacht. Wir sind aber gewillt, ein bisschen Vernunft walten zu lassen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir am Freitag eine Debatte über die Dauer von 180 Minuten zum Thema Haushalt führen, dann ist das der richtige Zeitpunkt, auch diesen Dringlichkeitsantrag zu diskutieren. Ich beantrage, dass jetzt abgestimmt wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hay das Wort zur Geschäftsordnung.

**Lothar Hay** [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann die Aufregung zwar verstehen, doch haben wir die Dringlichkeit bejaht. Auch wenn bei den Sitzungen des Ältestenrats Vertraulichkeit gewahrt wird: Der Wunsch, die Debatte über Verkauf von LEG-Anteilen und Haushaltssperre auf den Freitag zu legen, ist nach meiner Erinnerung aus den Reihen der Opposition gekommen. Dem haben wir zugestimmt. Daher gehe ich davon aus, dass der Freitag auch für

**(Lothar Hay)**

Sie auf der - von mir aus gesehen - rechten Seite des Hauses ein genauso wichtiger Tag für die Landtagsdebatte ist wie der Mittwoch und der Donnerstag. Das wollen wir klarstellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich beantrage für die SPD-Fraktion, dass dieser neue Tagesordnungspunkt am Freitag eingeordnet wird. Wir setzen ihn dann um 10:00 Uhr als ersten Punkt auf die Tagesordnung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Kubicki hat das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An sich ist die Debatte, die wir hier führen, beschämend. Lothar Hay, wir diskutieren beständig über den Konzentrationsverlust des Parlaments. Das, was wir gegenwärtig tun, ist, ein Thema, das in der Öffentlichkeit aktuell diskutiert wird, zwei Tage zu verschieben, wo wir doch alle wissen, dass dieses Thema während der nächsten zwei Tage an Aktualität verlieren wird. Das heißt auch, dass die Aufmerksamkeit für diese Debatte und der Transport der Debattenbeiträge darunter leiden werden. Es kann sein, dass die Mehrheitsfraktionen das so wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Kollege Baasch, ich muss mir all diese Nettigkeiten gefallen lassen. Das mache ich besonders gern, weil es darauf hindeutet, wie sehr es Sie trifft, dass die Aufmerksamkeit von Ihnen oder Herrn Nabel nicht so groß ist, wie die Aufmerksamkeit von mir.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen voraus: Sie - als Mehrheitspartei - suggerieren zurzeit fast so wie die CDU zur Barschel-Zeit - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich sage Ihnen voraus, Sie werden uns nicht daran hindern, dieses Thema aktuell zu diskutieren. Ich zeige Ihnen, wie wir das geschäftsordnungsmäßig machen werden. Wir werden zu jedem Tagesordnungspunkt entsprechende Änderungsanträge stellen und diese dann debattieren. Wenn Sie das so wollen, können Sie es so haben. Das entspricht aber nicht einem demokratischen parlamentarischen Selbstverständnis einer ernst zu nehmenden Mehrheitsfraktion.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter de Jager hat das Wort.

**Jost de Jager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fehlbetrag von 35 Millionen DM hat natürlich Auswirkungen auf den Haushalt. Nur ist dieser Fehlbetrag auch ein bildungspolitisches Thema. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir heute Nachmittag in der Bildungspolitik „business as usual“ machen und über die Weiterentwicklung der Hauptschule und die Netzwerkbetreuung an öffentlichen Schulen, über Referendarbezüge und über die Sicherung des zukünftigen Lehrbedarfs sprechen, ohne dass wir in der entscheidenden Frage Klärung haben, welche Auswirkungen dieses 35-Millionen-DM-Loch für die weitere Bildungspolitik dieses Landes hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb muss bereits heute - und zwar zu Beginn des Bildungsblocks, den wir heute Nachmittag diskutieren werden - über diese Frage debattiert werden. Wir beantragen, dass der Tagesordnungspunkt heute um 15:30 Uhr statt des Tagesordnungspunktes 24 aufgerufen wird. Das bieten wir als Antragsteller an.

Der Fraktionsvorsitzende hat mich gebeten, schon gleich deutlich zu machen, dass die CDU-Fraktion eine Sitzung des Ältestenrats beantragt.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir werden jetzt abstimmen.

Es ist beantragt worden, diesen Tagesordnungspunkt als Tagesordnungspunkt 17 a in die Tagesordnung einzureihen und als eigenständigen Punkt am Freitagmorgen um 10:00 Uhr zur Beratung aufzurufen. Wer diesem Antrag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist mehrheitlich so entschieden und ich brauche den zweiten Geschäftsordnungsantrag nicht mehr aufzurufen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kayenburg das Wort zur Geschäftsordnung.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Wir haben für Freitagmorgen 10:00 Uhr einen festen unaufschiebbaren Termin. Usance in diesem Hause ist, einen derartigen Tagesordnungspunkt nach den festen Punkten und nicht statt fester Punkte einzureihen. Ich bitte, das zu prüfen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Kayenburg, das Haus hat anders beschlossen. Es gab einen Vorschlag des Ältestenrats, aber das Haus hat anders beschlossen.

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 9, 10, 12, 22 sowie 25 bis 28 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 6 und 13, Gesetz zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die Tagesordnungspunkte 8 und 21, Zukunft des ÖPNV und bahnpolitisches Konzept, sowie die Tagesordnungspunkte 30 und 32, Referendarbezüge für Lehramtsanwärter an beruflichen Schulen.

Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen mir nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 13. Tagung.

Unter Einschluss einer jeweils zweistündigen Mittagspause werden wir längstens bis 18:00 Uhr tagen.

Widerspruch höre ich nicht; dann werden wir so verfahren.

Bevor wir in die Beratung eintreten, will ich Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne sind Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschule Neumünster, der Realschule Grömitz und des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Oldenburg mit ihren Lehrerinnen und Lehrern eingetroffen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor wir ganz geschäftlich werden, möchte ich Herrn Abgeordneten Sager zur Wahl zum Landrat im Kreis Ostholstein ganz herzlich gratulieren.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Integration**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/973

Das Wort zur Begründung ist nicht gewünscht worden.

Wir treten in die Aussprache ein. Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Schlie.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein soll auch in Zukunft ein offenes und gastfreundliches Land bleiben. Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr gut! - Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ihre **Integration** ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch eine politische Chance und Ziel unseres politischen Handelns.

Die CDU erwartet von den rechtmäßig schon hier lebenden und den noch nach Deutschland kommenden **Ausländerinnen und Ausländern** die Anerkennung der Verpflichtung, sich aktiv um die Einordnung und die Teilnahme am Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland zu bemühen.

Eine erfolgreiche Integrationspolitik bedeutet, dass beide Seiten aufeinander zugehen. Integration bedeutet Toleranz für andere Lebensarten einerseits und das Bemühen, sich einzufügen andererseits. Die Integration stellt Anforderungen an beide Seiten, wobei sich beide Seiten gegenseitig nicht überfordern dürfen.

Die Integration der auf Dauer bleibeberechtigten Ausländer ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Rund 7,3 Millionen Ausländerinnen und Ausländer leben in Deutschland. Fast die Hälfte aller Ausländer lebt seit mindestens zehn Jahren hier. Ein Fünftel aller Ausländer ist bereits in Deutschland geboren. Mehr als 50 % der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer stammen aus den ehemaligen Anwerbeländern, sind als ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Jahren 1955 bis 1973 angeworben worden, im Wege des Familiennachwuchs eingereist oder hier geboren.

Die möglichst weitgehende Teilhabe der hier dauerhaft lebenden bleibeberechtigten Ausländer am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben liegt im Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Für ihre dauerhafte Integration in Gesellschaft, Staat, Arbeitsleben und Kultur sind verlässliche **gesetzliche Rahmenbedingungen** ebenso notwendig wie - das ist fast noch

(Klaus Schlie)

wichtiger - ein breiter gesellschaftlicher **Konsens über die Notwendigkeit der Integration**. Die Freizügigkeit in Europa einerseits und ein immer größer werdender Anteil von Ausländern andererseits, die seit vielen Jahren, teilweise schon seit Jahrzehnten, hier leben oder hier geboren sind, unterstreichen die Wichtigkeit der ausländer- sowie gesellschaftspolitischen Zielsetzung der Integration auf Dauer bleibeberechtigter Ausländer.

Die Anstrengungen für eine gelungene Integration müssen so früh und so effizient wie möglich ansetzen. Dabei kommt ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache eine entscheidende Rolle zu. Die **deutsche Sprache** ist eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss von Schul- und Berufsausbildung, die erfolgreiche Bewerbung um einen Arbeitsplatz, das vollwertige Ausfüllen des Arbeitsplatzes und letztlich die Teilnahme am täglichen Leben. Zwar gibt es bereits eine ganze Reihe von Angeboten zur Sprachförderung, eine Verpflichtung, diese Angebote anzunehmen, besteht jedoch meistens nicht. Konkrete Verpflichtungen, einhergehend mit einem System von Anreizen und Sanktionen, können jedoch aus unserer Sicht dazu beitragen, dass die bleibeberechtigten Ausländer möglichst rasch die deutsche Sprache erlernen und dadurch erst die Grundlage für eine gelungene Integration schaffen.

Wir wissen, dass dieser Vorschlag auch umstritten ist. Aber wir denken, es lohnt sich wirklich, darüber miteinander zu diskutieren und nach Lösungen zu ringen, weil die deutsche Sprache tatsächlich ein Schlüssel für die Integration ist.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Wenn wir in der Bundesrepublik Deutschland ernsthaft und zielgerichtet über eine neue Zuwanderungspolitik einen politischen und gesellschaftlichen Konsens erzielen wollen, so müssen wir uns zuerst einmal Gedanken über die Notwendigkeit einer wirksamen **Integrationspolitik** machen. Deshalb sind die Eckpunkte unseres Antrages weder ein Schnellschuss, wie die SPD meint, noch die Aneinanderreihung von Selbstverständlichkeiten, wie die FDP zu erkennen glaubt. Wir haben unsere Hausaufgaben sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene gemacht. Ihre Vorschläge erwarten wir mit großer Spannung.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Unser Antrag dient dazu, die längst überfällige Diskussion über eine Integrationspolitik und die sich daraus ergebenden Maßnahmen hier im Parlament zu führen. Der parlamentarische Beratungsprozess muss

dann allerdings vor allem auch die Betroffenen einbeziehen. Wir erwarten ein Beratungsverfahren in den zuständigen Ausschüssen, das einen Dialog mit den schon hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern eröffnet, um die besten Konzepte für eine erfolgreiche Integrationspolitik zu formulieren.

Wir brauchen eine breite, gerade auch öffentliche Diskussion über die **Inhalte der Integration**. Wenn wir es ernst meinen mit der Aussage, dass wir ein offenes und gastfreundliches Land bleiben wollen, dann müssen wir gemeinsam auch dafür sorgen, dass die Bevölkerung zur Akzeptanz der Integration gebracht wird, und dann müssen wir gezielte Maßnahmen ergreifen und wir müssen eine öffentliche Diskussion, einen breiten Dialog führen und versuchen, einen Konsens herbeizuführen.

Gerade wenn wir sagen und meinen, dass **Integration** nicht **Assimilation** ist, also nicht die Preisgabe von Eigenheiten, von religiösen und weltanschaulichen Identitäten und gewachsenen Traditionen verlangt, müssen wir dafür sorgen, dass keine Parallelgesellschaften entstehen. Hier unterscheiden wir uns nach wie vor doch ein wenig von den Grünen, die eine multikulturelle Gesellschaft im Sinne eines dauerhaften unverbundenen Nebeneinanders vertreten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Thorsten Geißler [CDU]: Es müssen doch gewisse Unterschiede sein!)

Eine **multikulturelle Gesellschaft** im Sinne eines dauerhaften, unverbundenen Nebeneinanders unterschiedlicher gesellschaftlicher oder ethnischer Gruppierungen ist nicht akzeptabel und führt zum Verlust des Zusammenhalts und der Identität einer Gesellschaft und ist für uns nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher wissen Sie das eigentlich so genau?)

- Werte Frau Kollegin, das weiß ich unter anderem deswegen, weil ich in meiner Heimatstadt seit vier Jahrzehnten gemeinsam mit Ausländerinnen und Ausländern lebe und beispielsweise mit Türkinnen und Türken zusammengearbeitet und sehr eng auch die Freizeit gestaltet habe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Türkinnen?)

- Mit Türkinnen und Türken, jawohl!

(Heiterkeit)

Das unterscheidet uns vielleicht, Herr Kollege Kubicki!

Wir fordern in unserem Antrag die Landesregierung auf, zu den Bereichen Sprachkompetenz, Schule und

(Klaus Schlie)

Bildung, islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache, Ausbildung und Arbeit, Landes- und Kommunalverwaltung, Sicherheit und Polizei, Vereine, Kultur und Religion ein Konzept für eine erfolgreiche Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländer vorzulegen, das die Eckpunkte unseres Antrages berücksichtigen soll.

Da, wie bereits ausgeführt, dem **Erlernen der deutschen Sprache** eine Schlüsselfunktion bei einer erfolgreichen Integrationspolitik zukommt, halten wir an unserer Forderung fest, dass das Erlernen der Sprache nicht der Beliebigkeit überlassen bleiben darf, sondern wirklich mit einem System von Anreizen und Sanktionen versehen werden muss.

Für die Kinder müssen bereits in der Vorschulzeit Deutschförderkurse angeboten werden und um die Sprachkompetenz in den Familien zu stärken, müssen - gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Männern und Frauen - spezielle Sprachlernprogramme für Frauen angeboten werden.

Die Lehrkräfte an unseren Schulen müssen besser - noch besser als bisher - auf die Förderung und Integration der Kinder ausländischer Eltern vorbereitet werden. Das ist eine große pädagogische Herausforderung. Die Schulen mit hohem Ausländeranteil stehen hier vor einer besonderen Herausforderung - wie wir alle wissen. Die Schüler ausländischer Herkunft müssen Deutsch lernen und in deutscher Sprache lernen, und sie müssen in größerer Zahl als bisher einen qualifizierten Abschluss erreichen. Insbesondere die Hauptschule, die eine wichtige Integrationsfunktion übernimmt, ist in ihrem Bildungsauftrag zu stärken. Darüber werden wir auch in dieser Landtagssitzung noch miteinander diskutieren.

Die **Muslimen** bilden die größte nichtchristliche Religion in Deutschland. Die Kinder und Jugendlichen muslimischen Glaubens haben ein Recht auf **Religionsunterricht**; denn die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses ist ein Grundrecht. Zur Ausübung der Religionsfreiheit gehört, dass die Voraussetzungen für einen der staatlichen Schulaufsicht unterliegenden islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache an den öffentlichen Schulen geschaffen werden. Wir glauben, dass dies einen entscheidenden und wichtigen Schritt für die Integration vor allen Dingen der Muslimen, die in Deutschland leben oder noch zu uns kommen, bilden kann.

(Beifall bei der CDU)

Dieser so von uns konzipierte und angedachte islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache kann die

Kinder aus islamischen Elternhäusern in ihrer religiösen Identität stärken, ohne sie in die Arme fundamentalistischer Strömungen zu treiben oder sie ihrer tatsächlichen Lebensumwelt zu entfremden.

Dadurch, dass der **Unterricht der staatlichen Aufsicht** unterstellt ist, wird aus unserer Sicht gewährleistet, dass keine fundamentalistischen Ideologien vermittelt werden. Der Islam als Religion darf nicht mit der politischen Bewegung des Islamismus gleichgesetzt werden. Muslime und Angehörige anderer Religionen haben das Recht, ihren Glauben in Deutschland bekennen, bewahren und praktizieren zu können.

Dazu gehören auch die Gründung eigener Gemeinden, der Bau von Gebetshäusern und - ich will das auch nennen - die Einrichtung von Begräbnismöglichkeiten entsprechend ihren Glaubensvorschriften.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Lassen Sie mich das an dieser Stelle mit der nötigen Pietät feststellen, aber ich glaube, es ist wichtig, darauf hinzuweisen: Wenn jemand, der als Ausländer bei uns lebt, seine Angehörigen hier begräbt, ist er wirklich integriert. In diesem Falle muss es möglich sein, dass Landesverordnungen, die wir im Lande haben, überprüft, geändert, beseitigt werden, damit dies möglich ist.

Ein besonderes Problem besteht in der **Konzentration** und in der **Gettobildung** von Ausländern, insbesondere von Türkinnen und Türken. Eine Folge dieser Konzentration und Gettobildung ist zum einen, dass sich **Parallelgesellschaften** bilden und dass sich nicht selten Deutsche zunehmend als Fremde in ihrem eigenen Land fühlen - ob zu Recht oder zu Unrecht, das lasse ich dahingestellt.

Eine wichtige Funktion kommt insoweit den **Kommunen** in ihrer Funktion als Planungsbehörde und Träger der Stadtentwicklung zu. Die Landesregierung muss deshalb, natürlich gemeinschaftlich mit den kommunalen Spitzenverbänden, Hinweise zur **Stadtentwicklungsplanung** erarbeiten, die die Integrationswirkung erhöhen und einer Gettobildung entgegenwirken.

Der demokratische Staat schützt alle Menschen in seinem Herrschaftsbereich vor Kriminalität. **Kriminalität** gegen Ausländer und Ausländerkriminalität sind nicht hinnehmbar. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen vor Bedrohungen und Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund noch besser geschützt werden.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Klaus Schlie)

Dies ist natürlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur eine Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! - Im Interesse der Ausländer, die sich integrieren wollen, ist es notwendig, dass diejenigen Ausländer, die illegal einreisen, schwerwiegende kriminelle Handlungen begehen oder rechtskräftig als Asylbewerber abgelehnt sind, so schnell wie möglich abgeschoben werden.

Gestatten Sie mir einen letzten Satz. Ziel der Integrationspolitik der CDU ist die gleichberechtigte Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Leben in Deutschland. Sie setzt Gesetzestreue, Sprachkompetenz und das Respektieren der Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland voraus. Sie beinhaltet aber auch die Möglichkeit der Bewahrung der eigenen kulturellen und religiösen Prägung im Rahmen der geltenden Rechts- und Verfassungsordnung. Ohne ein verbindliches, im gesellschaftlichen Konsens entwickeltes **Konzept zur Integration** werden wir die Fragen einer neuen Zuwanderungspolitik in Deutschland nicht regeln können.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole, was ich bereits der Presse gegenüber für meine Fraktion erklärt habe: Wir gratulieren der CDU-Landtagsfraktion zu ihrer überfälligen Wende in der **Ausländer- und Zuwanderungspolitik**.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Endlich teilt die CDU unsere seit Jahren geäußerte Überzeugung, dass ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger eine Bereicherung für unsere Gesellschaft sind,

(Zuruf von der CDU: Das haben wir schon immer gesagt!)

dass Zuwanderung eine Chance und Integration eine Notwendigkeit ist. Auch die Auffassung, dass **Integration** ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität erfolgen muss, wird übernommen. In der Tat, wer als

Fremder unser Haus betreten möchte, sollte nicht gezwungen werden, seine Identität an der Garderobe abzugeben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden in unsere eigene Beratung die von der CDU formulierten Eckpunkte sorgfältig einbeziehen und schlagen vor, den CDU-Antrag an die zuständigen Fachausschüsse zu überweisen, und zwar federführend an den Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend an den Bildungs- und an den Sozialausschuss.

In der Sache sollten wir deshalb heute noch nicht entscheiden, weil auf Bundesebene zurzeit eine Zuwanderungskommission Rahmenbedingungen für ein Einwanderungsgesetz erarbeitet. Da **Ausländerrecht** in erster Linie **Bundesrecht** ist, sollten die Ergebnisse abgewartet werden. Sie sind bereits für den 4. Juli angekündigt worden. Im Übrigen bedarf es, meine ich, auch keiner Landtagsaufforderung an die Landesregierung, weil dort ein Integrationskonzept für Schleswig-Holstein ebenfalls in Arbeit und für Ende des Jahres angekündigt ist.

In der SPD-Fraktion gehen wir von dem aus, Herr Schlie, was in den Arbeitsergebnissen sowohl auf Bundesebene wie auf Landesebene zum Ausdruck kommt, was der Landtag vor Jahresfrist, am 18. Mai 2000, auf Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW als Grundposition bereits beschlossen hat. Wir haben uns mit den damals antragstellenden Fraktionen für ein **Einwanderungsgesetz** ausgesprochen, das das Zuwanderungsverfahren reguliert und vereinfacht, das die Trennung von Asylverfahren und allgemeiner Zuwanderung zum Ziel hat, das den Zugang der Einwanderer zu integrierenden Maßnahmen erleichtert, das die demographische Entwicklung in Betracht zieht, das die aktuelle Situation und die kurz- und längerfristige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland berücksichtigt, das eindeutige Regelungen für den Familiennachzug umfasst und das humanitäre Gesichtspunkte einbezieht.

Noch vor einem Jahr haben nur die genannten vier Gruppierungen dieses Hauses diese Forderungen unterschrieben. Heute könnte vermutlich auch die CDU ihren „Klaus Schlie“ darunter setzen. Das finden wir schön. Das Boot ist voll - ich meine das parlamentarische - und wir scheinen endlich in eine Richtung steuern und rudern zu können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**(Klaus-Peter Puls)**

Die Ansätze des CDU-Papiers können wir in weiten Teilen unterstützen. Lassen Sie mich drei Punkte aufgreifen.

Erstens. Eine Selbstverständlichkeit ist der Hinweis auf das Grundgesetz und auf **gesetzzustreues Verhalten**. Das erwarten wir nicht nur von **Ausländern**, sondern auch von ehemaligen CDU-Bundeskanzlern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Der Weg zu einer erfolgreichen Integration kann natürlich nur über die **deutsche Sprache** führen. Die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache ist wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss von Schul- und Berufsbildung und für die erfolgreiche Bewerbung um einen Arbeitsplatz. Das ist Ihre Formulierung, die wir voll inhaltlich teilen, Herr Schlie! Über das, was die Regierung dazu insbesondere im Schulbereich bereits tut, wird uns die Ministerin - davon gehe ich aus - nachher noch einiges berichten. Auch wir halten Deutschförderkurse für Kinder bereits in der Vorschulzeit für angemessen und erforderlich. Die besondere Sprachkompetenz in Familien und spezielle Sprachlernprogramme für Frauen befürworten wir auch.

Drittens. Bemerkenswert - deswegen möchte ich das besonders anführen - finden wir Ihre Ausführungen zur Gewährleistung der **Religionsfreiheit** insbesondere für Muslime. Unterstützung von unserer Seite auch dazu.

Eher zurückhaltend bis gar nicht äußert sich der CDU-Antrag allerdings zu der Notwendigkeit, auch weiterhin Flüchtlinge bei uns aufzunehmen und zu integrieren. Hier ist die SPD-Position glasklar: Wir sind und bleiben der Auffassung, dass das Grundrecht auf **Asyl** ein **Grundrecht** bleiben muss. Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge können nicht unter ein Einwanderungsgesetz fallen, das den Zuzug nach ökonomischen Kriterien quotiert. Geordneter Zuzug ist etwas anderes als eröffnete Zuflucht. Deutschland muss sich auch weiterhin seiner humanitären Verantwortung stellen und seinen internationalen Verpflichtungen nachkommen, Flüchtlinge aus Kriegs- oder Krisengebieten aufzunehmen. Der verfassungsrechtlich begründete Familiennachzug darf durch ein Zuwanderungsgesetz nicht eingeschränkt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die bayerische Unterscheidung zwischen nützlichen und nichtnützlichen Ausländern grenzt nicht nur aus, sondern negiert auch die aus unserer eigenen Geschichte resultierende Verantwortung.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Was ist denn die Greencard?)

Nationalegoistische Abschottung auch und gerade gegenüber Not- und Elendsflüchtlingen ist nicht nur verantwortungslos, sondern schürt Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass und leistet dem rechtsradikalen Zulauf Vorschub.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb: Zuwanderung aus humanitären und aus ökonomischen Gründen liegt im Interesse aller in der Bundesrepublik Deutschland Lebenden.

Auf diese Einsicht in den Köpfen und Herzen der Menschen in Schleswig-Holstein hinzuwirken, ist auch Aufgabe der Politik. Auch darauf hat Herr Schlie dankenswerterweise hingewiesen. Artikel 21 unseres Grundgesetzes besagt nun einmal, dass die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken, ihr aber nicht hinterherlaufen sollen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wahlkampf auf dem Rücken und zulasten ausländischer Mitmenschen wird die „Ausländer-raus!“-Mentalität, die nach wie vor mitten in der Gesellschaft vorhanden ist, noch verstärken und die Chancen rechtsradikaler Gruppierungen erhöhen. In diesem Zusammenhang scheint es mir daher eher angebracht zu sein, die Parole auszurufen: Ausländer raus aus dem Wahlkampf!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit der heutigen Debatte sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir begrüßen den Antrag der CDU zur **Integration von Ausländerinnen und Ausländern** in Schleswig-Holstein ausdrücklich, zeigt er doch, dass mittlerweile auch die Union durch diesen Antrag unter Beweis stellt, dass sie das gleichberechtigte Zusammenleben dieser Mitmenschen, unserer Landsleute ausdrücklich will. Herr Schlie, auch wenn wir von der FDP viele der im Antrag genannten Punkte nach wie vor schlichtweg für selbstverständlich halten, so ist es

**(Günther Hildebrand)**

doch besser, sich offen zu diesen Punkten zu bekennen, als irgendwie einen Zweifel an der Einstellung bestehen zu lassen. Wir alle wollen die Integration der zu uns gekommenen Menschen. Denkt man zum Beispiel aber an den Wahlkampf der Union in Hessen, so konnte man in der Vergangenheit nicht gerade von einer Politik der Integration von Zuwanderern bei der Union sprechen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Aber selbstverständlich muss auch der Union das Recht auf Meinungsbildung und einen Meinungsbildungsprozess zugestanden werden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, dass das Erlernen der **deutschen Sprache** für Mitbewohner ausländischer Herkunft einen entscheidenden Faktor gesellschaftlicher Teilhabe darstellt. Wir haben daher schon immer gefordert, dass Zuwanderer von bestehenden Angeboten an Sprachkursen stärkeren Gebrauch machen sollten. Es ist auch im Interesse der bei uns lebenden ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, dass sie, um bestehende Barrieren abzubauen, die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Die Sprache ist und bleibt das Verbindungsglied zwischen der ursprünglichen, der ansässigen und der zugewanderten Bevölkerung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, ich verzeichne eine unproduktive Unruhe. Das ist nicht nötig.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Nur durch das Angebot von Sprachkursen und seine Annahme wird ein harmonisches Miteinander ohne Aufgabe der kulturellen Identität gewährleistet. Wir begrüßen auch die Aussage der CDU, den Sprachlernprozess so früh wie möglich beginnen zu lassen.

Konsequenterweise unterstützen wir auch den zweiten Punkt des Unionspapiers zum Bereich **Schule und Bildung** vom Ansatz her. Den Kindern von Zuwanderern, die noch über erhebliche Defizite im sprachlichen Bereich verfügen, muss in der Schule besonders geholfen werden, damit sie nicht den Anschluss verlieren und sich später im Unterricht besser behaupten können. Die hier angesprochenen Maßnahmen der Union bezüglich der Ganztagsangebote, der Hausaufgabenhilfe, Vorbereitungs- und Förderklassen sowie einer

gesonderten Lehrerzuweisung sind gangbare Wege, um sprachliche Nachteile frühzeitig auszugleichen.

Der dritte Punkt, bei dem es um die Einführung des **islamischen Religionsunterrichts** geht, wirft aber Fragen auf, die unter anderem im Bildungsausschuss einer eingehenden Erörterung bedürfen. Der Ansatz der CDU, auch islamischen Religionsunterricht an Schulen in deutscher Sprache zuzulassen, ist dabei durchaus verständlich. Welche Personen sollen die Schülerinnen und Schüler aber unterrichten, bis Lehrkräfte für dieses Fach ausgebildet sind? Was ist mit den anderen Glaubensgemeinschaften? Soll nicht auch für diese ein eigener Religionsunterricht erteilt werden? Außerdem stellt sich die Frage, wie die gesamten Projekte im Bildungssektor genau finanziert werden sollen. Die Tagesaktualität hat uns ja aufgezeigt, dass es in dem Bereich offensichtlich einige Defizite gibt.

(Beifall bei der FDP)

Hier kann uns die Ministerin vielleicht einmal mitteilen, wie sie diese Maßnahmen zu finanzieren gedenkt.

Das sind alles Probleme, deren Lösung uns noch lange beschäftigen wird. Bei den anderen Punkten, die sich mit der Landes- und kommunalen Verwaltung, der Sicherheit und Polizei sowie den Vereinen, der Kultur und der Religion befassen, gibt es auch von unserer Seite Zustimmung zu den Zielsetzungen. Aber gerade im Bereich der **Polizei** stellen wir fest, dass die dort bestehende Problematik nichts mit den Problemen der Integration zu tun hat, sieht man einmal von der verstärkten Einbindung von Polizistinnen und Polizisten ausländischer Herkunft ab. Der verbesserte Schutz von allen Bewohnerinnen und Bewohnern Schleswig-Holsteins ist eine originäre Aufgabe des Landes und da spielt die Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner überhaupt keine Rolle. Die Sicherheit der Menschen darf hierbei nicht von der allgemeinen Kassenlage abhängig sein. Die Landesregierung muss endlich dafür sorgen, dass die bereits heute notwendigen zusätzlichen Stellen im Bereich der Polizei endlich besetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Auch für die Ausweisung und Abschiebung benötigen wir keine neuen Regelungen. Das ist eine Frage des Gesetzesvollzuges.

Ähnliches gilt für den letzten Punkt bezüglich der Einbindung von Zuwanderern in Vereine und die Ausübung des Glaubens. Neuregelungen sind nicht notwendig. Wir müssen sowohl als Politikerinnen und Politiker als auch als Bürgerin und Bürgerinnen über den **gesellschaftlichen Prozess des Miteinander und Füreinander** dafür sorgen, dass eine gleichberechtigte Mitwirkung aller Einwohnerinnen und Einwohner

(Günther Hildebrand)

selbstverständlich erfolgt. Regelungen könnten gerade dort eher zu einer Spaltung beitragen. Auch die freie Ausübung der Religion in eigenen Gotteshäusern und Begegnungsstätten ist eine Selbstverständlichkeit, für die es keiner neuen Regelung bedarf.

Wir setzen uns aber über den Antrag der Union hinaus für ein **kommunales Wahlrecht aller Ausländerinnen und Ausländer** ein,

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

die sich fünf Jahre und länger in Deutschland rechtmäßig aufhalten - nicht nur, wie schon geregelt, für Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus EU-Ländern, sondern auch für Mitbürgerinnen und Mitbürger aus weiteren Ländern.

Die nächste außerordentlich interessante Frage ist, ob und wie in der Zukunft die **Zuwanderung** nach Deutschland geregelt werden soll. Es geht nämlich nicht allein darum, wie wir die in Deutschland zugewanderten Einwohnerinnen und Einwohner in Zukunft besser integrieren müssen, sondern auch darum, wie wir die weitere Zuwanderung ausgestalten, die dann erneut Integration nach sich zieht. Dabei ist das Befassen mit diesem Thema keine Wahlkampfdrohung, wie es in der Presse der vergangenen Tage immer wieder dargestellt wurde, sondern eine Notwendigkeit vor dem Hintergrund, dass die Bundesrepublik Deutschland de facto ein Einwanderungsland ist.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen daher eine gesetzliche Regelung zur **Steuerung der Zuwanderung**. Die Zuwanderungskommission der Bundesregierung unter Vorsitz von Frau Süßmuth schlägt laut Presseberichten jährlich eine Zahl von 20.000 qualifizierten Zuwanderern vor; weitere 20.000 sollen bei nachweisbarem Fachkräftemangel vorübergehend ins Land kommen können. Vergleicht man diese Zahlen mit denen des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und denen der OECD, so wird man feststellen, dass diese Zahlen zu niedrig gegriffen sind,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

wenn der heutige soziale Standard gehalten werden soll. Außerdem haben uns die Kriege auf dem Balkan gelehrt, dass wir einen **asylunabhängigen Aufenthaltsstatus** mit einem befristeten Bleiberecht benötigen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Die Modalitäten der Abschiebehaft und der Umgang mit umgeleiteten minderjährigen Flüchtlingen müssen verbessert werden.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dies alles sind Bereiche, in denen wir in der Zukunft durch Regelungen Verbesserungen erreichen müssen. Die Integration ist nur ein Teil des Ganzen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Willkommen im 21. Jahrhundert!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wäre unseren jahrelangen Bemühungen und Forderungen für eine **aktive Integrationspolitik** in Deutschland auch nur halb so viel wohlwollendes Gehör geschenkt worden wie jetzt der Wandlung vom Saulus zum Paulus bei den Konservativen, wären wir ein gutes Stück weiter in der Zukunftssicherung unserer Gesellschaft und der Weiterentwicklung unseres demokratischen und weltoffenen Rechtsstaats.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden nicht so schnell vergessen, wie noch zu Beginn der 90er-Jahre Volker Rühe als Generalsekretär Ihrer Partei eine unselige und ausgrenzende Kampagne mittels Musteranträgen für Ihre Gemeindevertreterinnen und -vertreter anzettelte. Wir werden nicht so schnell vergessen, wie Sie die Bemühungen für Ausländerwahlrechte und ein integratives Staatsbürgerschaftsrecht ausgrenzend im Wahlkampf instrumentalisierten. Wir werden nicht so schnell vergessen, dass Sie die Härtefallkommission und den Flüchtlingsbeauftragten in unserem Bundesland für ideologisches Spielzeug erklärten. Ich könnte weiter aufzuzählen, wie oft, wie bedenkenlos und wie populistisch die CDU zum Thema Ausländerinnen und Ausländer eher die Stammtische bediente als das zu tun, was Sie heute in Ihrem Antrag fordern, nämlich für Integration zu sorgen.

(Irene Fröhlich)

Für uns Grüne ist dieses eines der vornehmsten Themen in unserer demokratischen Gesellschaft überhaupt; denn unser **Grundgesetz** verpflichtet uns auf den Gedanken der **gleichen Rechte** für alle in Deutschland lebenden Menschen. Da müssen wir uns in Schleswig-Holstein denn auch zum Glück nicht verstecken. Unsere Innenminister waren regelmäßig diejenigen, die auch bundesweit keine Debatte scheuten und oft einsame Rufer in der Wüste waren,

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat denn die Asylkompromiss gemacht? Das war der Kollege Haller, nicht Sie!)

wenn es um Rechte von Zuwanderern und Flüchtlingen ging, Herr Kayenburg!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ein Blick in unseren **Koalitionsvertrag** dieser Legislaturperiode hätte Ihnen gezeigt, dass ein großer Teil der von Ihnen geforderten Konzepte darin bereits festgelegt worden ist. Sie hätten also nicht erst bei Ihrem saarländischen Parteifreund, dem „schwarzen Peter“, abzuschreiben brauchen, sondern Sie hätten den rot-grünen Koalitionsvertrag heranziehen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich zitiere, damit Sie es gegenwärtig haben, aus dem Abschnitt „Politik für Migrantinnen und Migranten“. Dort heißt es auf Seite 32:

„Die Vorschläge des runden Tisches beim Innenministerium“

- dieser besteht seit 1997 -

„für Integrationsmaßnahmen für alle Gruppen von Migranten, insbesondere die Förderung von Sprachkursen, werden aufgenommen.“

Aber auch eine Nachfrage im Innenministerium wäre möglich gewesen und hätte für Sie wahrscheinlich Erstaunliches zum Vorschein gebracht. Dort wird tatsächlich - wie wir es uns gewünscht haben - in einer Reihe von Arbeitsgruppen interministeriell an der Ausarbeitung eines Konzeptes gearbeitet. Ich wünsche mir, dass dieses ein auf unser Land und seine Möglichkeiten abgestimmtes, praxisorientiertes **Konzept** wird. Die sachkundigen Verbände und Vereine sollen zusammen mit den Ministerien den Bedarf ermitteln und entsprechende Vorschläge zu seiner Erfüllung machen. Ich wünsche mir, dass alle Ministerien hierzu ihren Beitrag leisten; denn Integration ist auch ein Querschnittsthema. Ich wünsche mir, dass auch Migrantinnen und Migranten zur Mitarbeit aufgefordert werden und dass die speziellen Belange von Frauen Gehör finden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihrem Antrag kann ich in vielen Punkten zustimmen. Ich denke, wir werden daran im Ausschuss konstruktiv zusammenarbeiten. Besonders eine verstärkte Einstellung von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst und bei der Polizei ist eine von uns wiederholt gestellte Forderung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Gleichberechtigung der Religionen** wollen wir gern mit Ihnen zusammen auch in den Schulen des Landes auf den Weg bringen.

Auch die **Sprachkompetenz** von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wollen wir fördern, wobei sowohl die Muttersprache, soweit es immer möglich ist, als Fremdsprachenkompetenz anerkannt werden sollte, als auch Lehrerinnen und Lehrer Kompetenz erwerben sollten, um ausländischen Schülerinnen und Schülern ihre erste Fremdsprache, nämlich Deutsch, auf möglichst effektive Weise beizubringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Flensburger Uni hat hierfür vielleicht einen Schlüssel in der Hand, den man nutzen könnte. Nach den endlosen Debatten um die Lehrerversorgung an den Gesamtschulen freuen wir uns über Ihre Einsicht an dieser Stelle, dass Schulen mit besonderen Aufgaben im Bereich der Integration besondere Lehrerstunden benötigen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Übrigens beteiligt sich der Bund über den Sprachenverband Mainz bereits an den Kosten des Spracherwerbs für Migrantinnen und Migranten. Das wäre also eine Forderung, über die man sicherlich hinsichtlich der Höhe diskutieren kann, die aber im Grunde bereits erfüllt ist. Wünschenswert wäre, wenn wir dort fördern könnten, wo der Bund das nicht tut. Das heißt für mich vor allem, die Förderung nicht vom Status abhängig zu machen, sondern vom Bedarf.

Wir müssen allerdings auch Widerspruch zu Ihrem Antrag anmelden. Niemals möchte ich den Spracherwerb zum Druckmittel oder zu einer Zwangsveranstaltung machen. Das ist für das Lernen nicht gut und für die Integration auch nicht.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit dem Projekt „soziale Stadt“ sind wir Ihren Forderungen nach Integrationsbildung und **Vermeidung von Ghettoisierung** in den Städten schon ein Stück voraus,

(Klaus Schlie [CDU]: Gibt es keine Probleme mehr, oder was?)

**(Irene Fröhlich)**

wenn auch das bereits vorhandene Gute sicherlich noch verbessert werden kann.

Punkt 6 weckt bei mir misstrauische Gefühle. Dort fordern Sie nämlich, dass illegal einreisende Ausländer oder rechtskräftig abgelehnte **Asylbewerber** so schnell wie möglich abgeschoben werden sollen,

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist geltendes Recht, Frau Abgeordnete!)

und das auch noch im Interesse der Ausländer, die sich integrieren wollen.

(Klaus Schlie [CDU]: Natürlich, fragen Sie die doch einmal!)

Hierzu sollten wir im Ausschuss den **Flüchtlingsrat** Schleswig-Holstein und den **Flüchtlingsbeauftragten** hören.

(Klaus Schlie [CDU]: Fragen Sie doch einfach einmal die Ausländer!)

- Hören Sie doch einfach einmal zu und quatschen Sie nicht dauernd dazwischen, Herr Schlie!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Was soll man bei Ihnen anderes machen?)

- Ich versuche ja gerade auf das einzugehen, was Sie wollen! - Es ist wichtig, dass wir bei unseren Integrationsbemühungen zur Kenntnis nehmen, wie die Wirklichkeit der bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer tatsächlich aussieht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

In vielen Fällen gibt es nämlich auch für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber Abschiebehindernisse, so dass sie einen - wenn auch schwachen - Aufenthaltsstatus erhalten, der verhindert, dass sie abgeschoben werden. Dieser Aufenthaltsstatus erlaubt aber leider nicht, dass diese Menschen eine Arbeit aufnehmen, um sich ihren Lebensunterhalt verdienen zu können und um ihre Integration zu befördern. Das fällt übrigens nicht vom Himmel, sondern das sind Gesetze, die nicht wir gemacht haben.

Aber die CDU ist offenbar wirklich entschlossen, Einwanderung und Integration zu akzeptieren. Daher wird an dieser Stelle sicherlich eine Einigung möglich sein.

Was den Punkt 7 angeht, so freue ich mich schon auf die interkulturellen Wochen in diesem Jahr. Da werden wir die Kolleginnen und Kollegen bei den unterschiedlichsten Aktivitäten treffen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie in der Vergangenheit!)

- Um so besser!

Leider fehlen noch einige Punkte, die ich kurz skizzieren will. Wir setzen uns für die **Aufhebung der Residenzpflicht** ein, unter anderem aus einem ganz praktischen Grund: Frauen, die Opfer von Menschenhändlern geworden sind, brauchen dringend Bewegungsfreiheit, mindestens in unserem Bundesland, um sich vor ihren Tätern in Sicherheit bringen zu können. Der Großen Anfrage der CDU zu diesem Thema entnehme ich, Frau Sassen, dass Sie sich bereits damit beschäftigt haben, sodass ich auf eine kraftvolle Unterstützung meiner Bundestagsfraktion hoffe.

Aus unserer Sicht heißt Integration auch, die **Teilhabe an politischen Willensbildungsprozessen** zu ermöglichen. Die Erleichterung der Einbürgerung ist auch hinsichtlich der politischen Integration von Einwanderern ein entscheidender Schritt. Neben EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die bislang auf kommunaler Ebene Wahlrecht besitzen, sollen auch Drittstaatsangehörigen mit dauerhaftem Aufenthalt politische Beteiligungsrechte gewährt werden. Dazu gehören selbstverständlich das Demonstrationsrecht und das Recht, sich politisch zu betätigen.

Gerne nehme ich die Anregung der FDP auf, dass wir unser altes Thema „Kommunalwahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer“ wieder aufgreifen und die dazu notwendige Grundgesetzänderung, was das Staatsbürgerschaftsrecht angeht, gemeinsam in Berlin anmahnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Sorgen Sie bei Ihren Parteifreundinnen und -freunden in den anderen Bundesländern ebenso für neuen Wind. Herr Wadephul, da ist noch ein Betätigungsfeld für Sie. Jedenfalls war das Abstimmungsverhalten der unionsgeführten Bundesländer bei der erleichterten Einbürgerung für Kinder Mitte Mai im Bundesrat erbärmlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso wichtig ist die **Einbindung der Gemeinden** beim Thema Integration; insofern stimmen wir überein. Diesbezüglich gibt es an manchen Orten vorbildliche Aktivitäten, zum Beispiel das Lübecker Projekt

(Irene Fröhlich)

der Migrationsozialberatung. Solche Projekte sollten gesammelt und gemeinsam vorgestellt werden, um Gemeinden zu ermutigen, ihrerseits aktiv zu werden.

Wir werden sicherlich Gelegenheit haben, dieses Thema im Ausschuss weiterzuberaten und für unser Land die Wege zu bahnen, die zu seiner Zukunftsfähigkeit zwingend erforderlich sind. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keines der westlichen Industrieländer wird in Zukunft ohne Einwanderung auskommen. Deshalb ist es natürlich begrüßenswert, dass die CDU zu der späten Einsicht gekommen ist, dass **Deutschland** ein richtiges **Einwanderungsland** werden muss. Daran führt kein Weg vorbei, wenn wir nicht in einigen Jahrzehnten in den Pflegeheimen verwaarlosten oder verhungern wollen. Es hat lange genug gedauert. Aber es ist wohl endlich zum Konsens der demokratischen Parteien geworden, dass wir Einwanderer brauchen. Das kann gar nicht hoch genug geschätzt werden, denn es gibt noch sehr viel zu tun.

Bisher haben wir es nicht einmal geschafft, genügend zur Integration der in den letzten Jahrzehnten eingewanderten Menschen zu tun. Wenn in Zukunft also gezielt um Einwanderer geworben werden soll, dann müssen wir uns endlich Gedanken darüber machen, wie wir die sozialen und kulturellen Barrieren überwinden, vor denen schon viele hier lebende Einwanderer kapituliert haben.

**Integration** von Arbeitsmigranten, von Flüchtlingen und von Asylbewerbern - das wird auch aus dem Antrag deutlich - erfordert einen Einsatz auf vielen Feldern. Es sind nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche betroffen.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Integration in diesen vielen Bereichen ist natürlich die **Sprache**. Hinzu kommen grundlegende Kenntnisse über unsere Gesellschaft. Deshalb werden vor allem massive Bildungsanstrengungen erforderlich sein. Wir teilen hier die Vorstellungen der Süßmuth-Kommission, dass die Anreize zur Teilnahme an solchen Bildungsveranstaltungen positiv gestaltet werden müssen. Man kann durch Belohnung sicherlich ein besseres Ergebnis als durch Sanktionen erreichen.

Eine Voraussetzung für solche Bildungsmaßnahmen ist, dass verstärkt zweisprachiges Personal angeworben wird. Im Bildungsbereich muss ebenso wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen die **Zweisprachigkeit** verstärkt als wichtige Qualifikation anerkannt werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überhaupt muss noch vieles unternommen werden, um Einwanderern den Zugang zum **Arbeitsmarkt** zu ebnen. Hier müssen die Anstrengungen der Arbeitsverwaltung noch zielgerichteter gestaltet werden, müssen eigene Integrationsprogramme entworfen werden und hier muss auch der Staat seiner Vorbildfunktion nachkommen.

Es gibt eine Voraussetzung für die Integration, die das CDU-Programm nach unserer Ansicht immer noch zu zaghaft einfordert: Die Deutschen und ihre Politik müssen ganz einfach offener für das Andersartige werden. Hier gilt es immer noch, Berührungängste abzubauen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Auf beiden Seiten!)

Dazu hat vor allem der rechte Flügel der Politik bisher viel zu wenig beigetragen. Auch das muss noch einmal gesagt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anders formuliert: Die starken Fokussierung auf die Integrationsbereitschaft der Einwanderer lenkt von dem wesentlich größeren Problem ab, dass es die Deutschen bisher nicht gelernt haben, Einwanderer zu integrieren.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Zur **Integration** gehört vor allem, dass man für das offen ist, was die Menschen aus der Fremde mitbringen. Das fängt bereits auf der formellen Ebene an. So mangelt es zum Beispiel an Bereitschaft, die Qualifikationen anzuerkennen, die Menschen von woanders mitbringen. Als SSW-Abgeordnete wissen wir, wie schwierig es ist, die **Anerkennung von Bildungsabschlüssen** aus dem **Ausland** zu erreichen. Da stellt manchmal schon die deutsch-dänische Grenze eine schier unüberwindliche Hürde dar.

Hier muss dringend eine neue Kultur der **Flexibilität** Einzug halten, wenn wir den einwandernden Menschen nicht die Chance auf ein eigenständiges Leben verbauen oder sie gleich ganz fern halten wollen. Zumindest muss unser Bildungssystem so ausgebaut

**(Anke Spoorendonk)**

werden, dass das Ziel erreicht wird, einen gleichwertigen Zugang zu gewährleisten.

Auch in Kultur und sozialem Zusammenleben muss es eine grundsätzliche Offenheit für das Fremde geben, wie wir aus den „klassischen“ Einwanderungsländern kennen. Gerade wer verhindern will, dass sich die Menschen isolieren, muss ihnen mit viel Toleranz und mit Neugier begegnen. Nur wer offen empfangen wird, kann auch selbst offen bleiben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Offenheit bedeutet aber mehr, als dass man „fremde“ Sitten und Gebräuche als folkloristischen Einschlag toleriert. Es muss trotz allem die Bereitschaft da sein zu akzeptieren, dass Einwanderer teilweise die Gemeinschaft mit Menschen aus der eigenen Kultur vorziehen. Wenn ein Einwanderungskonzept diese Realität übersieht, zielt es an den Menschen vorbei und ist zum Scheitern verurteilt.

Ebenso wie man die kulturelle Eigenständigkeit der Dänen oder der Friesen akzeptiert, wird man auch anderen Kulturen ihren Spielraum lassen müssen. Ich möchte hinzufügen: Gerade wir als Partei der dänischen Minderheit und der nationalen Friesen sind immer wieder aufgefordert - wir tun es auch -, darauf hinzuweisen, dass wir aus unseren historischen Erfahrungen heraus gerade dafür da sind, darauf aufmerksam zu machen, dass **kulturelle Eigenständigkeit** für Mehrheit und für Minderheit existieren muss.

(Beifall bei SSW und SPD - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit - auch auf der Regierungsbank.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Das ist die Realität einer Einwanderungsgesellschaft, auf die wir uns auch einstellen müssen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Vielleicht kann man auch auf der Regierungsbank etwas konzentrierter zuhören.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr guter Vorschlag!)

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Eben dies vermisste ich in dem CDU-Antrag, in dem immer noch die Reste der Leitkulturdebatte stecken. In

dem Antrag steht, dass neben der Gesetzestreue und dem Bekenntnis zur Werteordnung des Grundgesetzes auch der „Respekt vor den gewachsenen Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland“ zu den Pflichten der Einwanderer gehört. Doch wer definiert die allgemeinen Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens? Darauf können sich die Deutschen nicht einmal intern einigen. Mit anderen Worten: Mehr als das **Grundgesetz** und mehr als **Gesetze** kann man nicht als Bedingung und Grenze setzen; der Rest ist willkürlich.

Einwanderung ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Das erkennt auch die CDU an. Wirtschaft, Staat und dritter Sektor werden gemeinsam die Grundlagen und den Rahmen für die Einwanderung definieren und für die eingewanderten Menschen die Verantwortung mit übernehmen müssen. Gerade weil eine solche breite Basis erforderlich ist, können wir dem Vorschlag der Süsmuth-Kommission viel abgewinnen, dass zukünftig ein Einwanderungsrat und nicht nur Bundestag, Bundesrat oder eine Bundesbehörde die **Einwanderungsquoten** festlegen soll. Ein gesellschaftlich breit besetztes Gremium ist die bessere Lösung, weil hierdurch ein Grundkonsens gewährleistet wird.

Auch wenn wichtig ist, dass Einwanderung und Arbeitsmarkt aufeinander abgestimmt werden, darf dies nicht das einzige Kriterium sein. Wir wollen keine Einwanderungspolitik der Rosinenpickerei.

Noch eine Gruppe muss beteiligt werden, wenn die Politik der Einwanderung und der Integration Erfolg haben sollen: die Einwanderer selbst.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Zu ihrer demokratischen Integration gehört zum einen, dass sie unabhängig von ihrer Herkunft bei den **Kommunalwahlen** wählen dürfen, wie der Kollege Hildebrand schon ganz richtig festgestellt hat, zum anderen müssen die Einwanderer Unterstützung dafür bekommen, sich zu organisieren und ihre gemeinsamen Interessen zu artikulieren. Das wird im CDU-Antrag auch berücksichtigt. Aber eben an diesem Punkt wird das Dilemma zwischen der Segregation, also der Trennung, und der Integration deutlich.

Dennoch gilt: Indem sich Einwanderer gesellschaftlich organisieren, nehmen sie ihre demokratischen Rechte als Bürger in Anspruch. Hier dürfen wir nicht mit zweierlei Maß messen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

(Anke Spoorendonk)

Ich habe es bereits gesagt: Bis heute haben wir es nicht einmal geschafft, die hier lebenden eingewanderten Ausländerinnen und Ausländer zu integrieren. Sie sind in vielerlei Hinsicht immer noch ausgegrenzt und benachteiligt. Eine neue **Einwanderungspolitik** wirft auch die Frage der Integration dieser Menschen auf. Deshalb ist es unabdingbar, dass wir definieren, was wir Einwanderern bieten, was wir ihnen abverlangen, und vor allen Dingen, welche Ressourcen wir hierfür zur Verfügung stellen. Einwanderungs- und Integrationspolitik ist keine Einbahnstraße. In diesem Sinn wünsche ich uns allen eine glückliche Hand, denn es gibt keine Alternative dazu.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort zu einem Kurzbeitrag.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der linken Seite des Hauses wird ständig begrüßt, dass wir beim Thema Integrationspolitik endlich angekommen seien. Ich muss Sie daher darauf hinweisen, dass in Ihrem Bereich offenbar auch noch nicht alle ihre Hausaufgaben gemacht haben. Wenn wir über die **Vorschläge der Süßmuth-Kommission** reden, muss ich darauf aufmerksam machen, dass es dieser Tage, und zwar gestern, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Stiegler, gewesen ist, der die Vorschläge der Süßmuth-Kommission in der vorgeschlagenen Höhe abgelehnt hat und der gesagt hat, die Akzeptanz in der deutschen Bevölkerung für weitere Einwanderung tendiere eher gegen null.

Liebe Freunde von der Sozialdemokratischen Partei, ich muss sagen: Machen Sie Ihre Hausaufgaben in der eigenen Partei und stellen Sie erst einmal eine eigene Meinung dar!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Frau Kollegin Spoorendonk, ein Zweites! Ich finde, es ist in allen Debattenbeiträgen klar gewesen, dass wir uns einig darüber sind, dass **Integration** eine beiderseitige Aufgabe ist. Sie sollten die Situation nicht so darstellen, als wenn in Deutschland die deutsche heimische Bevölkerung noch sehr viel Nachholbedarf an Integrationsbereitschaft haben würde.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Tue ich auch nicht!)

Sicherlich ist etwas zu tun. Ich möchte aber auf folgenden Tatbestand hinweisen, der recht wenig bekannt ist: In den letzten zehn Jahren hat es mehr Ein- und Zuwanderung nach Deutschland gegeben als in die Vereinigten Staaten von Amerika. Ich finde, wir sollten stolz darauf sein, wie die deutsche Bevölkerung es bei allen Problemen und Ausschreitungen, die es gegeben hat und die wir auf das Schärfste verurteilen, geschafft hat, auf die Ausländer zuzugehen und sie zu integrieren. Das ist ein Tatbestand, auf den wir miteinander stolz sein können und auf den wir gemeinsam aufbauen können.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend möchte ich sagen, dass ich mich darüber freue, dass es heute - trotz des einen oder anderen parteipolitischen Hinweises, der nachgesehen wird - eine insgesamt sachliche Debatte gegeben hat. Ich glaube, es gibt jetzt wirklich die Möglichkeit, dass wir uns über manche Streitereien der Vergangenheit hinwegsetzen. Denn auch auf der linken Seite des Hauses gibt es die Erkenntnis, dass das, was wir inhaltlich mit dem Begriff **Leitkultur** verbunden haben, mitgetragen werden kann.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit meine ich das Erlernen der deutschen Sprache und die Akzeptanz der wesentlichen Wertentscheidungen unserer Gesellschaft. Das ist eine Erwartungshaltung, die wir gegenüber allen Ausländern haben und die wir schon früher formuliert haben. Wenn das nun von allen mitgetragen wird, schaffen wir in der Integrationspolitik gemeinsam mehr.

Ich wünsche, dass unser Antrag Zustimmung findet, und freue mich sehr auf eine konstruktive gemeinsame Debatte.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja interessant, dass sich Herr Wadephul auf die Süßmuth-Kommission beruft. In den Diskussionen der nächsten Wochen wird man sehen, ob das auch auf Bundesebene so sein wird.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ob der Bundeskanzler das so übernimmt, das wird man sehen! Da bin ich mir nicht so sicher!)

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Bislang ist auf diesem Gebiet bei der CDU auf Bundesebene ein Konsens noch in weiter Ferne. Ich wünsche mir aber, dass dieser Konsens insgesamt kommt.

Ich glaube, heute haben wir uns nicht mit den Äußerungen von Herrn Stiegler oder mit den Vorschlägen von Frau Süsmuth

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das sind die Vorschläge der Kommission, nicht von Frau Süsmuth!)

auseinander zu setzen, sondern mit dem, was in **Schleswig-Holstein** an **Konzepten** erarbeitet wird. An diesem Punkt habe ich - so erfreulich es ist, dass Sie dieses Thema auf die Tagesordnung setzen wollen - keine Nachhilfe nötig, Herr Wadehul! Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beschäftigen uns in Schleswig-Holstein schon lange mit diesem Thema; das wissen Sie auch.

(Klaus Schlie [CDU]: Was haben Sie denn gemacht?)

Eine fortschrittliche **Ausländer- und Integrationspolitik** gehört zu den Markenzeichen dieser **Landesregierung**, insbesondere ihrer Innenpolitik; auch das wissen Sie.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Ein Thema ist es lange, aber was haben Sie gemacht?)

Sie wollen jetzt die Landesregierung auffordern, ein Konzept zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu entwickeln. Ich kann Ihnen sagen: An einem solchen Konzept wird in der Landesregierung bereits seit langem gearbeitet.

(Zurufe von der CDU: Das ist ja schön! - Wann ist es denn fertig? - Das ist Ihr Markenzeichen: Alles anfangen, nichts zu Ende bringen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat leider ein Referent irgendwo verbuddelt! - Heiterkeit bei CDU und FDP)

Deswegen hätte es Ihrer Aufforderung gar nicht bedurft.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kayenburg, ich hebe nur darauf ab, dass Sie einen Vorschlag zu einem Thema machen, von dem Sie eigentlich wissen müssten, dass die Landesregierung schon längst daran arbeitet.

(Lachen bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Das ist ja ein Witz! Sind Sie eigentlich auch Parlamentarierin?)

Nur am Rande Folgendes: Die Landesregierung hat führend an bundesweiten Vorhaben mitgewirkt,

(Zuruf von der CDU: Zum Beispiel an der Entbeamtungspolitik!)

zum Beispiel bei der Erarbeitung eines integrationspolitischen Konzeptes der Länder für die Süsmuth-Kommission. Ein anderes Beispiel: die in Schleswig-Holstein erarbeiteten Vorschläge zur Verbesserung der Sprachförderung!

(Zuruf von der CDU: Das Motto: Hört auf, darüber zu diskutieren, wir überarbeiten das schon!)

Nicht ohne Grund ist Schleswig-Holstein vom Bund als Modellland für das neue **Sprachkonzept** auserkoren worden. Vieles von dem, was die CDU im Bereich Sprachenerwerb in Schule und Bildung fordert, gibt es bereits. Dazu ein paar Stichworte: Die seit 1997 geltenden Lehrpläne für die Grundschule und für die Sekundarstufe I verpflichten die Schulen und Lehrkräfte auf die besondere Aufgabe, den Sprachanfängern in Deutsch besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit welchem Ergebnis?)

Für die sprachliche Integration werden in den Schulen Stunden im Umfang von 216,5 Planstellen eingesetzt. Der Schwerpunkt liegt dabei natürlich auf den Grund- und Hauptschulen, aber auch auf den Realschulen. Vom kommenden Schuljahr an werden erstmalig auch die Gymnasien und die Gesamtschulen einbezogen.

Für die berufsbildenden Schulen wird eine Sprachförderkonzeption für Migrantinnen und Migranten erarbeitet, die sich speziell an diejenigen richtet, die ohne ausreichende Sprachkenntnisse in die berufsbildenden Schulen aufgenommen werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ist auch einmal irgendwann fertig?)

Bei der Fortbildung und Fachberatung deckt das IPTS schulart- und fachübergreifend den gesamten Fortbildungs- und Fachberatungsbedarf in den Bereichen interkulturelle Bildung, Erziehung und Deutsch als Zweitsprache ab. Hierzu steht ein Team von sieben Moderatoren zur Verfügung. Regelmäßige Veranstaltungen zu den genannten Themen werden angeboten und auch sehr gut nachgefragt.

Durch eine gezielte Kooperation mit dem Innenministerium konnte die Ausnutzung der **Garantiefonds-**

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

**mittel** für Schleswig-Holstein erfreulich gesteigert werden. Die Garantiefondsmittel ermöglichen eine aus Bundesmitteln finanzierte Eingliederungsförderung für junge Spätaussiedler, für Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte. In Schleswig-Holstein haben wir im Jahr 2000 knapp 4,3 Millionen DM für Sprachfördermaßnahmen nach den Garantiefondsrichtlinien ausgegeben.

Landesweit gibt es etwa 35 Schulen, die einen über 25 % liegenden Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Muttersprache aufweisen. Im Vergleich zu Ländern wie Nordrhein-Westfalen oder Berlin ist das natürlich eine geringe Zahl. Dennoch darf man das Problem für die betroffenen Schulen nicht unterschätzen. In der Regel handelt es sich um Schulen, die mit besonderen pädagogischen Herausforderungen belastet sind. In diesen Fällen werden durch die Schulämter Entlastungen durch besondere Zuteilung geschaffen, um so die sprachliche und pädagogische Integrationsarbeit an diesen Schulen zu unterstützen.

Sie sprechen ein besonderes Problem an, nämlich die Frage des **islamischen Religionsunterrichts**. Ich finde, die Intention, die bei Ihnen in diesem Antrag dahinter steht, ist eine richtige; ich teile sie auch. Leider setzen Sie sich aber nicht mit den massiven Problemen, die es in dieser Frage noch gibt, auseinander. Ich meine die Problematik, dass es bundesweit eben keine islamische Glaubensgemeinschaft schlechthin gibt, sondern unterschiedliche Glaubensgemeinschaften von den Schiiten über die Alawiten bis zu den Sunniten.

(Thorsten Geißler [CDU]: Schiiten gibt es aber nur wenige!)

- Gut.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir bei den Christen aber auch: Katholiken und Protestanten!)

- Ja, deswegen haben wir auch, wenn ich Ihnen das sagen darf, Herr Abgeordneter, katholischen und evangelischen Religionsunterricht. Sollen wir jetzt schiitischen, alevitischen und sunnitischen Religionsunterricht einführen? Es gibt keine zentrale Ansprechstelle für den Islam schlechthin in der Bundesrepublik; das ist doch die Problematik. Es gibt noch nicht einmal einen Lehrstuhl für islamische Theologie.

(Klaus Schlie [CDU]: Was haben Sie denn bisher gemacht?)

Die Lehrstühle, die wir bundesweit für Islamwissenschaften haben, können nicht als Ersatz dafür dienen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Problem, das bundesweit nicht gelöst ist.

(Thorsten Geißler [CDU]: Andere Bundesländer sind da längst weiter!)

- Es gibt natürlich auch Bundesländer, in denen es Anträge einer islamischen Glaubensgemeinschaft gegeben hat; das wissen Sie doch. Dazu gab es eine gerichtliche Auseinandersetzung. In Schleswig-Holstein hat es einen solchen Antrag einer Glaubensgemeinschaft bisher nicht gegeben.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie regieren doch!)

- Herr Schlie, dass es einen solchen Antrag nicht gegeben hat, entbindet uns nicht davon, uns mit dem Problem zu beschäftigen; das gestehe ich gern zu.

(Klaus Schlie [CDU]: Dann ist es ja in Ordnung!)

Ich weise nur auf die erheblichen Probleme hin, die es dabei gibt. Die kann man nicht einfach vom Tisch wischen. Deswegen setzt sich die **Kultusministerkonferenz** - so auch in der letzten Sitzung - intensiv mit dieser Frage auseinander und versucht, bundesweit - was sinnvoll wäre - eine Lösung hinzubekommen, was die Frage der Ansprechbarkeit der islamischen Glaubensgemeinschaften angeht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen an diesen genannten Beispielen, dass wir wirklich auf dem Weg zu einer besseren Integration - natürlich muss und kann in diesem Bereich noch vieles verbessert werden - ein gehöriges Stück vorangekommen sind.

Diese Anstrengung zu bündeln und noch effektiver zu gestalten, ist Ziel des **Integrationskonzepts**, das die Landesregierung als eines ihrer zentralen Regierungsvorhaben ansieht. Sie hat die Erarbeitung des Konzepts längst als Querschnittsaufgabe in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. Sie erarbeitet kein theoretisches Konzept am grünen Tisch. Wir haben im November des vergangenen Jahres eine Auftaktveranstaltung mit den beteiligten Ministerien, den Verbänden und dem Flüchtlingsbeauftragten gehabt, bei der wir gemeinsam einen Zeitrahmen und Schwerpunktthemen beschlossen haben.

Zudem haben wir eine wohl einmalige Form der Erarbeitung gewählt: Bis Juni werden **Arbeitsgruppen** zu den Schwerpunktthemen Bestandsaufnahmen vornehmen und Handlungsvorschläge erarbeiten. In diesen Arbeitsgruppen unter Leitung eines Ministeriums sind die Arbeitsverwaltung, die Kommunen, die Verbände - sozusagen - von A bis Z vertreten und an der Arbeit beteiligt. - Ich sage das bewusst so, weil eine Aufzäh-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

lung im Einzelnen auch der Vielfalt der Teilnehmenden nicht gerecht werden würde. Durch diese Erarbeitung aus der Basis heraus, durch Menschen vor Ort, die unmittelbar mit den Problemen konfrontiert sind, werden wir ein maßgeschneidertes Konzept für Schleswig-Holstein entwickeln können.

In einer **Lenkungsgruppe** werden diese Ergebnisse zusammengetragen und im September wird es einen Vorschlag für ein Integrationskonzept der Landesregierung geben. Auch die Lenkungsgruppe ist mit Vertretern von Ministerien, kommunalen Landesverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und mit dem Flüchtlingsbeauftragten sehr breit besetzt.

Bis Ende des Jahres wird die endgültige Fassung abgestimmt und das Konzept beschlossen werden. Aus Respekt vor dem hohen Einsatz aller Beteiligten, die dabei sind und die sich derzeit um dieses Thema intensiv kümmern, will und kann die Landesregierung von diesem Zeitplan auch nicht abweichen.

Die neuen **Schwerpunktbereiche** dieses Konzeptes sind Spracherwerb, interkulturelle Bildung und Erziehung, Jugend, Ausbildungs- und Arbeitswelt, Wohnen und soziales Umfeld, Gesundheit, soziale Dienste, Selbstorganisation und Partizipation und rechtliche Rahmenbedingungen. Die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen bestätigen, dass in diesem Rahmen alle, aber auch wirklich alle für die Integration von Migrantinnen und Migranten wichtigen Punkte bearbeitet werden und sie bestätigen uns auch darin, dass unser Ansatz richtig ist, bei der Ausgestaltung einer modernen Integrationspolitik nicht den formalen Gesichtspunkt der Staatsangehörigkeit in den Vordergrund zu stellen. Es muss vielmehr darum gehen, die individuellen Bedürfnisse und Probleme der Menschen, die bei uns leben, zu berücksichtigen und nicht sozusagen formale Kriterien in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen beschränken wir uns eben nicht auf dauerhaft hier lebende Ausländerinnen und Ausländer, sondern beziehen zum Beispiel auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Flüchtlinge in unsere Überlegungen mit ein. Ich bitte Sie, darüber noch einmal intensiv nachzudenken, ob Sie sich dem nicht auch nähern könnten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Das Ziel, eine verbesserte Integration zu erreichen, kann letztlich nur gemeinsam erreicht werden. Mit „gemeinsam“ meine ich nicht nur die betroffenen **Verbände** und **Organi-**

**sationen**, sondern meine ich auch die politischen **Gruppierungen** und die **Parteien**. Ich wünsche mir sehr, dass Sie sich, meine Damen und Herren von der CDU, offen und konstruktiv mit dem Konzept der Landesregierung auseinandersetzen werden und dass wir am Ende einen Konsens darin erreichen können, was Integration in Schleswig-Holstein bedeutet. Ich glaube, dass wir dabei auf einen guten Weg sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Fröhlich.

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Während ich an Ihrem Antrag arbeitete, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ging mir unablässlich wie ein Refrain durch den Kopf: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe es mir verkniffen, diesen Spruch hier aufzusagen, aber nachdem Sie jetzt kommen und versuchen, diese Leitkulturdebatte über diesen Antrag einzufädeln, wird mir noch einmal mehr klar, dass es noch sehr viel miteinander zu diskutieren und Missverständnisse auszuräumen gilt. So wird es nicht gehen, Herr Wadepuhl! Sie werden uns Ihr Konzept von dieser sehr zweifelhaften, trügerischen und anscheinend klaren Begrifflichkeit „**Leitkultur**“ nicht unterjubeln und aufdrücken können,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

indem Sie diesen Antrag hier einbringen. Wir haben versucht, sehr deutlich darzustellen, wie aus unserer Sicht die Geschichte laufen kann. Frau Spoorendonk hat in sehr guter Weise - wie ich finde - gesagt,

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

dass Integration keine Einbahnstraße ist. Aber der Begriff von der Leitkultur scheint für mich genau dies auszudrücken.

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

So ist es ja in der Debatte auch allgemein verstanden worden.

(Irene Fröhlich)

Wir kommen mit diesem Begriff überhaupt nicht weiter und Sie kommen auch nicht weiter, Herr Wade-phul, wenn Sie sich auf einem so rechthaberischen Pfad bewegen und uns nun nachweisen wollen, dass Sie es immer schon gewusst haben. So geht es nicht. Das ist verlogen und heuchlerisch. Das wollen wir hier nicht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Widerspruch bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über das weitere Verfahren. Es ist die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss beantragt worden. Wird eine Mitberatung gewünscht?

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Wirtschaftsausschuss! - Zuruf von der SPD: Und an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss!)

- Wer der Überweisung federführend an den Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend an den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir das einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich gern Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben sich Mitglieder des Vereins „Zukunftarbeit“ Geesthacht sowie des Berufsbildungswerkes Kaltenkirchen und der Verwaltungsakademie Bordesholm eingefunden. Allen sagen ich ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung von § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Landeschlichtungsgesetz - LSchliG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/923

Das Wort zur Begründung erteile ich der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Frau Anne Lütkes.

**Anne Lütkes**, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jährlich gehen bei den schleswig-holsteinischen Gerichten zirka 50.000 zivilrechtliche Verfahren ein, von den

Strafverfahren gar nicht zu reden. Deshalb ist es höchste Zeit, dass sich eine funktionierende demokratische Gesellschaft die Frage stellt, wie ihre **Konfliktmechanismen** geregelt sind, wie ihre Fähigkeit, Konflikte außerhalb der Gerichte zu regeln, gestaltet ist. Damit stellt sich die Frage nach einer besseren, anderen **Streitkultur**.

„Schlichten statt richten“, das ist der Grundsatz, von dem wir ausgehen, wenn wir Ihnen heute diesen Gesetzentwurf zum neuen Landeschlichtungsgesetz vorlegen. Es handelt sich um ein Gesetz zur Ausführung des neuen § 15 a der ZPO. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass keine vernünftigen Zweifel daran bestehen können, dass ein **außergerichtlicher Vergleich** häufig besser und mehr zum Rechtsfrieden beiträgt als die streitige Entscheidung eines Gerichtes. Der außergerichtliche Vergleich ist darüber hinaus schneller, billiger, aber auch weniger risikoreich, denn das Prozessrisiko wird sehr häufig unterschätzt.

Sie wissen, dass sich die Kritik der kommunalen Landesverbände an dem vorliegenden Gesetzentwurf zunächst auf die bisherige Gebührenordnung bezog und dass sich die Verbände in diesem Rahmen benachteiligt gesehen haben. Wir sind auf die Kritik eingegangen und haben mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf einen Vorschlag gemacht, der - so denke ich - für alle Beteiligten akzeptabel ist. Der Gesetzentwurf schlägt vor, dass unsere Schiedsstellen verpflichtet werden, künftig die von den Parteien zu entrichtenden **Gebühren** in voller Höhe mit den Gemeinden zu teilen. Diese zunächst nachteilige Regelung für die Schiedsleute wird durch die zusätzliche Einführung einer Vergleichsgebühr kompensiert, sodass letztlich keine Einbußen entstehen, sondern im Gegenteil auch die Gemeinden unter dem Strich besser dastehen. Das gilt insbesondere deshalb, weil wir wissen, dass die Schiedsleute mehr als 60 % aller zivilrechtlichen Verfahren mit einem Vergleich zum Abschluss bringen und damit auch die Einnahmen der Kommunen erhöht werden können.

Alles spricht für eine außergerichtliche Streitschlichtung, für einen Ausbau der außergerichtlichen Streitschlichtung. Die Landesregierung hat deshalb dafür Sorge getragen, dass es - immer Ihre Zustimmung vorausgesetzt - in Schleswig-Holstein bis zum Ende des Jahres, also noch in diesem Jahr, ein neues **Landeschlichtungsgesetz** geben kann.

Bei den so genannten kleineren zivilrechtlichen Streitigkeiten wie Nachbarschaftsstreitigkeiten, Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art bis 1.500 DM, aber auch bei Streitigkeiten im Bereich der Ehrverletzung soll künftig der Gang zum Gericht nur dann zulässig sein, wenn ein außergerichtliches Güteverfahren vor-

(Ministerin Anne Lütkes)

geschaltet und der Konflikt dort nicht lösbar war. Natürlich ist die Rettung ins Mahnverfahren nicht durch Landesgesetz aufzufangen; das hat der Bundesgesetzgeber so vorgesehen. Diese **Güteverfahren** können bei unseren Schiedsleuten, bei Gütestellen, auf die sich die Parteien geeinigt haben, oder auch bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt erfolgen.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf sieht auch diese anwaltlichen Gütestellen neu vor. Diese Lösung wurde insbesondere deshalb gewählt, weil zwischen uns unstrittig sein sollte, dass es im Rahmen der Güteverhandlung immer Gegenstände geben kann, die eine ganz besondere Professionalität und fundierte Rechtskenntnisse erfordern; das gilt gerade dann, wenn es um vermögensrechtliche Streitigkeiten geht.

Aber auch die neu in die ZPO einzuführende **Güteverhandlung** soll dazu beitragen, dass allen zivilrechtlichen Streitigkeiten unabhängig von ihrem Wert einer streitigen Gerichtsbarkeit eine gerichtliche Güteverhandlung, also der Versuch des Gerichts, einen friedlichen vergleichweisen Abschluss des Verfahrens zu erlangen, vorgeschaltet wird. Das ist ein Verfahren, das von vielen Richterinnen und Richtern in unserem Land heute schon praktiziert wird, aber dennoch festgeschrieben sein sollte.

Ich bin der festen Überzeugung, dass das Landesschlichtungsgesetz eine gute Antwort - eine Teilantwort - auf die Belastung der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist, denn es geht darum - das möchte ich in Erinnerung rufen -, dass wir qualifizierte Antworten auf die hohe Belastung der Justiz finden müssen, dass wir auch Antworten finden müssen, die sich angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte nicht nur in dem Ruf nach mehr Personal erschöpfen, und dass wir langsam eine andere Streitkultur in dieser Gesellschaft erarbeiten. Das Landesschlichtungsgesetz ist bis zum 31. Dezember 2005 befristet, weil wir der Meinung sind, dass seine Wirksamkeit in 2004 überprüft werden soll und die dann gemachten Erfahrungen in das Gesetz hineingeschrieben werden können.

Ich hoffe, dass die Diskussion über das Landesschlichtungsgesetz ein Beispiel für eine faire Streitkultur in diesem Landtag ist und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke für die Begründung und eröffne jetzt die Grundsatzberatung über den Gesetzentwurf. Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Geißler.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die Landesregierung von der Ermächtigung des § 15 a des Einführungsgesetzes zur **Zivilprozessordnung** Gebrauch machen, in der den Ländern die Möglichkeit eröffnet wird, in bestimmten zivilrechtlichen Streitigkeiten vor den Amtsgerichten als Prozessvoraussetzung ein obligatorisches Schlichtungsverfahren einzuführen. Auch einige andere Bundesländer - darunter Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg - sind diesen Weg bereits gegangen. Dennoch ist meine Fraktion keineswegs davon überzeugt, dass für die Einführung eines obligatorischen Streitschlichtungsverfahrens ein wirkliches Bedürfnis besteht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Na!)

Denn schon nach geltendem Recht ermöglichen die vorhandenen Schiedsämter und Schlichtungsstellen der Verbände sowie die Rechtsanwälte - ich verweise in diesem Zusammenhang auf § 796 a ZPO - die außergerichtliche gütliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten. Dies geschieht insbesondere durch die Rechtsanwälte in erheblichem Umfang mit großem Erfolg. Würden die Anwälte ihre Tätigkeit nicht auch so ausüben, dass Rechtsstreitigkeiten möglichst außergerichtlich beigelegt werden, wären unsere Gerichte überhaupt nicht mehr in der Lage, den Arbeitsanfall zu bewältigen.

Für die verbleibenden Rechtsstreitigkeiten der in § 1 des Gesetzentwurfs aufgeführten Art hat in der Regel eine außergerichtliche Streitschlichtung durch eine anwaltliche Gütestelle oder ein Schiedsamt keine Aussicht auf Erfolg. Es ist die Erfahrung eines jeden Rechtsanwalts, dass Mandanten zu Beginn einer rechtlichen Auseinandersetzung oft weder einigungsnoch vergleichsbereit sind. Es ist daher zu bezweifeln, dass das mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Ziel, die einvernehmliche Streitschlichtung zu stärken, wirklich erreicht werden kann. Die Zweifel sind ja auch in der Befristung des Gesetzes zum Ausdruck gekommen. Demgegenüber gelingt es heute dem Richter in einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten, in einem späteren Stadium des Verfahrens den Rechtsstreit gütlich beizulegen. Viele Richter warten erst einmal ab, bis Schriftsätze ausgetauscht worden sind, und nehmen den Versuch einer Schlichtung dann oft auch mit Erfolg vor.

Die Einführung eines obligatorischen Schlichtungsverfahrens führt zu Nachteilen für die Rechtssuchenden, und zwar zu einer Verzögerung des Rechtsschutzes des Gläubigers bis zu 3 Monaten, gegebenenfalls noch länger, und zwar in all den Fällen, in denen eine **außergerichtliche Schlichtung** aussichtslos ist, ins-

(Thorsten Geißler)

besondere weil eine Schlichtung schon vor Anrufung einer Schlichtungsstelle von den Parteien beziehungsweise ihren Rechtsanwälten ergebnislos versucht worden war. Sie führt auch insbesondere bei der anwaltlichen Gütestelle zu einer Verteuerung der einvernehmlichen Streitschlichtung, das heißt der gütlichen Einigung der Parteien im Verhältnis zu einer gütlichen Einigung vor dem Amtsgericht.

Das Gerichtskostengesetz begünstigt den Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs dadurch, dass es den Parteien dafür nur eine Gebühr, nämlich die von drei auf eine ermäßigte Verfahrensgebühr abverlangt. Diese eine gütliche Einigung fordernde Kostenregelung lässt insbesondere § 10 des vorliegenden Gesetzentwurfs völlig außer Acht. Im Gegenteil: Der Abschluss des Verfahrensvergleichs vor der anwaltlichen Gütestelle wird dadurch erschwert, dass beim Zustandekommen eines Vergleichs eine zusätzliche Gebühr fällig wird - vor der anwaltlichen Gütestelle immerhin in Höhe von 130 Euro.

In den Fällen, in denen es nicht zu einer Schlichtung kommt und zur Entscheidung des Rechtsstreits doch vor dem Amtsgericht geklagt werden muss, bedeutet die **Einführung eines obligatorischen Schlichtungsverfahrens** zugleich die Einführung einer Vorinstanz, wenn auch ohne Entscheidungskompetenz, und damit einer weiteren Instanz für die in § 1 genannten Streitigkeiten vor dem Amtsgericht. Das widerspricht dem heute in der Rechtspolitik verfolgten Bestreben, den Instanzenzug zu verkürzen.

Gerade die Kostenvorschriften müssen daher in der Ausschussberatung einer gründlichen Überprüfung unterzogen werden. Nach Auffassung meiner Fraktion sollte dem Grundsatz des Gerichtskostengesetzes entsprechend der Vergleichsabschluss vor der anwaltlichen Gütestelle und auch vor dem Schiedsamt gebührenmäßig gefördert werden. Auslagen sollten nur in tatsächlich angefallener Höhe erstattet werden. Zugleich gilt es einige handwerkliche Mängel des Gesetzentwurfs zu bereinigen. So muss meines Erachtens in § 10 Abs. 4 das Wort Vergütung durch das Wort Gebühr ersetzt werden.

Wir haben grundsätzliche Bedenken, werden uns aber selbstverständlich konstruktiv an der Ausschussberatung beteiligen und werden auch die Ergebnisse der Anhörung sorgfältig auswerten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja ganz was Neues!)

- Das ist nicht neu, Herr Kubicki, das tun wir genauso wie Ihre Fraktion regelmäßig.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind wir nicht vollends davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf zu einer

Stärkung der gütlichen Streitbeilegung führen wird, befürchten jedoch, dass er zu einer Verzögerung des gerichtlichen Rechtsschutzes des Gläubigers und zu einer Verteuerung einer gütlichen Einigung vor einer anwaltlichen Gütestelle oder vor dem Schiedsamt im Vergleich zu einer gütlichen Regelung vor dem Amtsgericht führen wird.

Im Fall des Scheiterns einer Güteverhandlung vor der **anwaltlichen Gütestelle** beziehungsweise vor dem Schiedsamt werden auch die für das vergebliche Schlichtungsverfahren entstandenen Gebühren zu einer Verteuerung des gerichtlichen Rechtsschutzes führen, wenn daraus ein anschließender Rechtsstreit vor dem Amtsgericht wird, denn nach § 15 a Abs. 4 EGZPO gehören diese Gebühren zu den Kosten des Rechtsstreits im Sinne des § 91 Abs. 1 und 2 ZPO.

Für besonders bedenklich halten wir die in Zukunft vorgesehene ungleiche Gewährung des gerichtlichen Rechtsschutzes, denn erst ab einem Streitwert von 750 Euro ist ein unmittelbarer Zugang zum gerichtlichen Rechtsschutz gewährleistet, während bei einem Rechtsstreit von bis zu 750 Euro der Zugang zum Gericht erst nach Durchführung des obligatorischen Schlichtungsverfahrens gegeben ist.

Sie sehen, wir haben doch erhebliche Bedenken gegenüber diesem Gesetzentwurf. Selbstverständlich werden wir aber der Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Amtsgerichte drohen bundesweit in einer Flut von Bagatellstreitigkeiten zu ersticken. Auch in Schleswig-Holstein - so hören wir - sind 40 % der Fälle eines amtsrichterlichen Zivildezernats Nachbarstreitigkeiten oder Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 1.500 DM.

Mit einem bis Ende 2005 befristeten Modellversuch will die Landesregierung nunmehr Entlastung schaffen. Wir unterstützen den Gesetzentwurf der Landesregierung, weil außergerichtliche Streitschlichtung, Herr Kubicki, in der Sache sinnvoll ist, weil sie für die **Amtsgerichte** Kapazitäten freischaufelt und weil sie für die rechtsuchende, streitbare Bevölkerung Kosten sparende Streitbeilegung ermöglicht. Herr Kollege Geißler, wenn es erst gar nicht zu Gericht geht - also im erfolgreichen Vergleichsfall -, dann entfallen natürlich auch Prozess- und Verfahrensgebühren. Dann

(Klaus-Peter Puls)

bleibt es bei dem geringen Maß der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Gebühren auch für die Beteiligten.

(Zuruf von der CDU: Nur wenn der Vergleich scheitert?)

Bislang war der Gang zum Kadi bei kleineren Rechtsstreitigkeiten kein Muss. In allen Kommunen stehen schon seit Jahrzehnten Schiedsmänner und Schiedsfrauen bereit, um alltäglichen Zwist gütlich beizulegen. Die Palette ist groß. Die ehrenamtlichen und juristisch nicht vorgebildeten Streitschlichter und -schlichterinnen werden bemüht bei Auseinandersetzungen in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei kleineren Geldforderungen, Beleidigungen und Ehrabschneideereien und ähnlichen Fällen. Diese bürgernahe Schlichtung hat einen gewissen Charme - so finden wir -. Verhandelt werden die Sachen nicht in einem Gerichtssaal, sondern in der zivilen Umgebung der Schiedsleute. Streithähnen, die in Gefahr stehen, sich gegenseitig hochzuschaukeln, wird erst gar nicht eine Bühne zur Selbstdarstellung geboten. Vor allem aber kommt das **Schiedsverfahren** die Streitenden wesentlich günstiger als ein Verfahren vor dem Amtsgericht. Ich weise noch einmal darauf hin, das Verfahren vor dem Amtsgericht wird nämlich regelmäßig dann doch - im Rücken mit der Unterstützung der Rechtsschutzversicherung - mit Anwälten und Anwältinnen betrieben.

Nach dem neuen Gesetz ist der Versuch der Streitschlichtung verbindlich bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 1.500 DM und bei Nachbarschaftsstreitigkeiten und bei Ehrverletzungen besonderer Art. Das Monopol der Schiedsleute soll es nicht mehr geben.

Die Anwaltschaft soll künftig auch bei der vorgerichtlichen Streitschlichtung mitmischen dürfen. Herr Kollege Geißler, ob sie das will, ist auch nach meinen Gesprächen mit Anwaltkolleginnen und -kollegen im Lande nicht ganz eindeutig festzustellen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das stimmt!)

Es stimmt: Die meisten Anwälte und Anwältinnen sind schon jetzt bemüht, den Streit vorgerichtlich zu schlichten und ihn nach Möglichkeit erst gar nicht vor Gericht zu bringen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Genauso ist es!)

Allerdings gibt es auch eine erkleckliche Anzahl von Kolleginnen und Kollegen, die die Menschen aus Gebührengründen gleich zum Gericht jagen. Das wissen wir.

(Holger Astrup [SPD]: Das habe ich auch schon gehört!)

Durch so ein Verfahren kann so etwas auch verhindert werden. Wir halten das Experiment obligatorischer Streitschlichtung für eine aussichtsreiche Sache. Wir sollten die Ergebnisse des angekündigten Versuchs abwarten. Wir stimmen für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Rechtsausschuss. Dort können wir auch die von den kommunalen Landesverbänden erhobenen Bedenken hinsichtlich der Kostenfrage beziehungsweise der Frage zusätzlicher Kosten für die Kommunen wegen zusätzlicher Belastungen für die kommunalen Schiedsleute im Einzelnen noch einmal sorgfältig beraten. Ich beantrage die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Puls. Sie müssen schon lange aus dem Beruf sein, sonst wüssten Sie, dass jeder Anwalt bemüht ist, einen außergerichtlichen Vergleich herbeizuführen, da er dabei gebührensmäßig wesentlich besser steht als in einem gerichtlichen Verfahren. Auch bekommt er die Gebühren wesentlich schneller, um das einmal vorsichtig zu formulieren.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Es hat fast eineinhalb Jahre gedauert, bis die Landesregierung endlich ihren Gesetzentwurf für ein Landeschlichtungsgesetz präsentiert hat. Frau Ministerin, ich muss zugeben, das Warten hat sich gelohnt. Das heißt nicht, dass die FDP nicht noch einige Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge hätte, doch dazu später. Wir diskutieren dieses Thema nicht in Form von Entgegennahme von Weisheiten der Regierung. Gelegentlich ist es auch möglich, dass durch parlamentarische Beratung das eine oder andere noch verbessert wird.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Grundsätzlich unterstützen wir das Ziel der Landesregierung, auf der Grundlage der ZPO die obligatorische **vorgerichtliche Streitschlichtung** einzuführen. Es ist ein guter und wichtiger Ansatzpunkt zur Entlastung der Ziviljustiz, wenn künftig bei Zivilprozessen mit einem Streitwert von bis zu 750 Euro beziehungsweise 1.500 DM vor allem bei Nachbarstreitigkeiten, Beleidigungen oder Ähnlichem vor Klageerhebung erst ein Schlichtungsverfahren zu durchlaufen ist. Herr Kollege Geißler, glauben Sie mir das aus langjähriger Er-

(Wolfgang Kubicki)

fahrung: Viele der Fälle müssten eigentlich nicht verhandelt werden, sondern viele Beteiligte müssten eher behandelt werden.

(Beifall der Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An ein solches Verfahren sind hohe Anforderungen zu stellen. Die FDP hat bereits mehrfach darauf hingewiesen. Ziel muss sein, die Parteien außergerichtlich endgültig zu befrieden. Die vorgerichtliche Streitschlichtung darf keinesfalls nur eine zusätzliche **Verfahrenshürde** darstellen, durch die sich der Weg der Rechtsuchenden unnötig verlängern oder sogar verteuern könnte. Herr Geißler, im Gegensatz zu Ihnen bin ich nicht so skeptisch. Ich glaube schon, dass es eine erhebliche Anzahl von Streitigkeiten gibt, die bei einer gut durchgeführten Schlichtung tatsächlich zu einem befriedigendem Ergebnis führen und damit die Gerichte - insbesondere die Amtsgerichte - entlasten.

(Holger Astrup [SPD]: Das glaube ich auch!)

Bereits in unseren ersten Stellungnahmen haben wir darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die außergerichtliche Streitschlichtung so zu gestalten, dass sie in der Bevölkerung akzeptiert wird. Ohne Akzeptanz in der Bevölkerung wird es keine nennenswerte Entlastung der Gerichte geben können. Akzeptiert wird eine außergerichtliche Streitschlichtung nur dann, wenn sie qualitativ hochwertig, inhaltlich überzeugend und professionell ausgestaltet ist und in der Sache erfolgreich arbeitet. Frau Ministerin, das fängt mit der Akzeptanz der Schiedsmänner und -frauen an.

Hier freue ich mich besonders, dass die Landesregierung von ihrer ursprünglichen Idee abgewichen ist, allein die Schiedsleute bisheriger Prägung mit der obligatorischen Streitschlichtung zu betrauen. Die Einbindung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und insbesondere die Einbindung der bestehenden Schlichtungs- und Gütestellen - beispielsweise bei den Architekten- und Ingenieurkammern, den Industrie- und Handelskammern oder den Verbraucherzentralen - bietet eine gute Gewähr dafür, dass die Streitschlichtungsverfahren professionell und qualitativ hochwertig und damit letztlich erfolgreich durchgeführt werden können. Ich sage aber ausdrücklich: Es ist zu überlegen, ob diese erfolgreiche Arbeit nicht zum Beispiel durch vergleichbare Einrichtungen für Mietsachen ergänzt werden könnte. Es leuchtet mir nicht ein, warum beispielsweise Mieterhöhungsverlangen und andere Dinge vor die Amtsgerichte gehören, wo man sich um Beträge von monatlich 6,20 DM streiten muss. Warum werden nicht auch dort entsprechende Schlichtungsstellen eingerichtet, die diese Fragen klären können?

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Gleiches könnten wir beispielsweise auch für Verkehrsstreitigkeiten - die Fragen von Verkehrsschadensverursachung und Verkehrsschadenshöhe - organisieren. Dies gilt auch für Fragen im Baubereich. Viele Bausachfragen werden vor Amtsgerichten oder auch Landgerichten verhandelt, die dort eigentlich nicht hingehören, weil der nötige Sachverstand eh von außen eingekauft werden muss. Da ist die entsprechende Frage, ob wir nicht anregen sollten, **Schlichtungsstellen** dieser Art zu schaffen. Für Medizinfragen - jedenfalls für Krankenhausleistungen - haben wir diese. Das wissen die wenigsten Leute.

Das soll keineswegs die bewährte Arbeit der bisherigen Schiedsleute diskreditieren. Das große Engagement und die profunde Menschenkenntnis - darauf kommt es auch an -, mit denen die ehrenamtlich tätigen Schiedsleute bereits heute zur Streitschlichtung beitragen, verdienen große Anerkennung und großen Respekt. Es ist daher gut, dass sie Anlaufstelle im vorgegerichtlichen Streitschlichtungsverfahren bleiben. Gleichwohl hat offenbar auch die Landesregierung erkannt, dass sie mit der vollständigen Übernahme der außergerichtlichen Streitschlichtung fachlich und vor allem zeitlich überfordert wären.

Doch lassen Sie mich nach so viel ausgesprochenem Lob auf einige **Kritikpunkte** zurückkommen: Zum einen ist die von der Landesregierung vorgenommene Einschränkung der örtlichen Zuständigkeit zu nennen. Es erscheint nicht sachgerecht, die obligatorische Streitschlichtung auf die Fälle zu beschränken, in denen die Parteien in demselben Landgerichtsbezirk wohnen. Wir haben häufig den Fall, dass die Streitfragen Landgerichtsbezirkgrenzen überschreiten und Dörfer nebeneinander liegen. Die spannende Frage ist, warum wir diese Fälle von der Streitschlichtung ausschließen wollen. Warum ziehen wir nicht das gesamte Land Schleswig-Holstein in einen Bereich zusammen, in dem eine Streitschlichtung erfolgen kann? Warum begrenzen wir das auf die Landgerichtsbezirke?

Es sind beispielsweise auch Verkehrsunfallfälle denkbar, in denen die Haftpflichtversicherungsträger aus unterschiedlichen Bezirken kommen. Warum nehmen wir nicht das gesamte Land Schleswig-Holstein als Einzugsgebiet für die Fälle, die der obligatorischen Streitschlichtung zugeführt werden sollen?

Ob - wie angemerkt - Zeitaufwand und Reisekosten die Einschränkung rechtfertigen können, erscheint mir zumindest fraglich. Wir diskutieren, dass wir andere Rechtsuchende durch das gesamte Land fahren lassen, wenn sie beispielsweise zum Verwaltungsgericht nach

(Wolfgang Kubicki)

Schleswig müssen. Da haben wir auch keine entsprechende regionale Begrenzung.

Des Weiteren haben wir große Bedenken gegen die Regelung, dass eine außergerichtliche Streitschlichtung entbehrlich wird, wenn das Verfahren durch einen Mahnbescheid eingeleitet wird. Es besteht dadurch die Gefahr, dass sich die Parteien ins Mahnverfahren flüchten, um die obligatorische Streitschlichtung zu umgehen.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Abgesehen davon, ist es auch gar nicht einzusehen, warum ein Streitschlichtungsversuch nach Widerspruch gegen den Mahnbescheid weniger Aussicht auf Erfolg versprechen soll als vor einer Klageerhebung beim Amtsgericht.

Zur Kostenregelung will ich mich jetzt nicht mehr äußern. Wir müssen aufpassen, dass bei einer Differenzierung der Kostentragungslast und bei einer Differenzierung der **Gebührenhöhe** nicht der Eindruck entsteht, das, was teurer ist, sei eine bessere Streitschlichtung als das, was preiswerter ist. Darüber werden wir im Ausschuss diskutieren. Auch hier muss man aufpassen, dass man das Verfahren nicht durch die Gebührenregelung aushebelt. Herr Geißler, wir werden - genau wie Sie, jedoch intensiver - konstruktiv im Ausschuss mitberaten.

(Beifall bei FDP, SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Abgeordneter Frau Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Volksmund sagt: Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Wer immer dieser Dritte sein mag, die Justizverwaltung und die Haushaltspolitikerinnen und -politiker können damit ganz sicher nicht gemeint sein. Die Tendenz, kleine zivilrechtliche Streitigkeiten vor Gericht auszutragen, nimmt zu. Mit kleinen Streitigkeiten meine ich solche mit geringem Streitwert und ohne grundsätzliche Bedeutung für die Weiterentwicklung der Rechtsprechung. Sie verstopfen die Gerichte und verursachen Wartezeiten, sodass sich manche Leute während dieser Zeit womöglich verschulden müssen.

(Holger Astrup [SPD]: Rechtsschutzversicherungen abschaffen!)

Es gibt sie überall, die Prozesshanseln und Streithähne. Dass hier oft eher der gesunde Menschenverstand

als der Richter gefragt ist, hat bestimmt jede und jeder schon einmal erlebt. Ich verweise auf die Zeitschrift „Der Spiegel“ von dieser Woche, in dem das seltsame Beispiel eines jungen Jurastudenten genannt wird - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit!

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Dort wird das Beispiel eines jungen Jurastudenten gezeigt, der erkannt hat, dass seine Mitbürgerinnen und Mitbürger offensichtlich voller Rachegefühle sind. Daher bietet er an, diesen Gelüsten im Internet unter dem Stichwort „Rache ist süß.de“ nachzukommen. Dort darf jeder - natürlich anonymisiert und juristisch einwandfrei - seine Rachegefühle ausleben. Das ist wohl die Spitze des Eisbergs.

Die Einschaltung eines lebenserfahrenen und verständigen Menschen, der auf eine einvernehmliche Lösung hinwirkt, macht also oft Sinn. Oft geht es eher darum, das Mütchen zu kühlen, denn eine Rechtsfrage zu klären.

Andererseits gibt es aber auch die Fälle von grundsätzlicher Bedeutung, die im allgemeinen Interesse nur durch eine Entscheidung, nicht aber durch einvernehmliche Kompromisse gelöst werden können.

Diese Fälle dürfen durch ein obligatorisches vorgeschaltetes Schlichtungsverfahren nicht verzögert werden. Wir stimmen der außergerichtlichen obligatorischen Streitschlichtung in dieser Form daher zu, wenn gewährleistet ist, dass genügend ausreichend qualifizierte Schiedsleute und Rechtsanwälte zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die Bedenken der Kommunen ist es wichtig, dass sie durch eine Neugestaltung der **Gebührenregelungen** für den Mehraufwand entschädigt werden und insbesondere auch eine gute Fortbildung der kommunalen Schiedsleute gewährleistet werden kann.

Über die Details werden wir uns in den Ausschussberatungen unterhalten. Allerdings kann ich die Auffassung der kommunalen Landesverbände nicht teilen, dass das Land der Träger der kommunalen Schiedsleute sein soll. Eine ortsnahe Aufgabenerledigung mit entsprechenden Gebührenregelungen, die sicherstellen, dass unter dem Strich keine zusätzlichen Lasten auf die Kommunen zukommen, ist aus unserer Sicht der einzige Weg.

Eine Finanzierung der sächlichen Kosten für die Schiedsleute durch das Land im Sinne der Kommunen

(Irene Fröhlich)

würde selbstverständlich auch bedeuten, dass das Land die Gebühren einzieht, die der öffentlichen Hand zufließen. Das wiederum wäre ein Rückschritt für die Kommunalisierung von Landesaufgaben und müsste im Zuge von Funktionalreformen gegebenenfalls wieder mühselig eingesammelt werden. Ich setze darauf, dass wir uns in den Ausschussberatungen auch mit den Kommunen einig werden. Vielen Dank für Ihre nicht ganz ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich war überrascht über die spannende Debatte. Jeder von uns hat sich gute Gedanken über den Inhalt des Landesschlichtungsgesetzes und seiner Ausgestaltung gemacht. Ich freue mich deshalb - das möchte ich ganz ehrlich sagen - auf die Beratungen im Ausschuss.

Es sind in der Diskussion einige Gesichtspunkte genannt worden, die ich so nicht gleich gesehen habe, und ich kann verstehen, dass wir darüber noch einmal reden müssen.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei geringen Streitwerten, **Nachbarschaftsstreitigkeiten** und ähnlichem über Gütestellen eine Lösung für die Parteien zu erreichen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon gesagt, dass die Gerichte damit belastet sind.

Diese Streitigkeiten sind jedoch kein schleswig-holsteinisch typisches Phänomen, das von einer besonderen Streitkultur hier bei uns zeugte. Vielmehr handelt es sich dabei um ein allgemeines Phänomen; deshalb wurde bereits in einigen anderen Bundesländern von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Erfahrungswerte darüber, wie das wirklich laufen wird, liegen mir - soweit mir bekannt ist - noch nicht vor.

(Holger Astrup [SPD]: Wie ist es in Dänemark? - Heiterkeit)

Für uns stellt sich die Frage, wie es weitergehen soll. Die Eingangsfrage muss zunächst lauten: Warum benötigen wir dieses Gesetz? Nach den Erwartungen der Landesregierung werden zirka 9.000 Fälle pro Jahr erwartet, bei denen diese obligatorische Streitschlich-

tung den gerichtlichen Verfahren vorgeschaltet ist. Die Frage ist aber, wie viele dieser Verfahren letztlich nicht vor Gericht kommen. Denn es liegt nur dann eine Entlastung vor, wenn gewährleistet wird, dass die Schiedsstellen erfolgreich arbeiten.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Zurzeit ist aber nicht abzusehen, ob dieses Ziel durch dieses Verfahren in der vorgelegten Form erreicht wird. Sinn und Zweck bleibt, die **Eingangsgerichte** zu entlasten beziehungsweise - das halte ich für noch viel wichtiger - den Streit zur Zufriedenheit der Beteiligten zu erledigen. Hier wäre nach meiner Ansicht auch einmal zu gucken, wie es bisher in den anderen Bundesländern läuft.

Weiterhin besteht bei diesen Verfahren die Gefahr - das hat einer meiner Vorredner auch schon angesprochen -, dass die Parteien des Rechtsstreits ein bisschen „vergleichsresistent“ werden. Denn nach einem gescheiterten Einigungsversuch ist es schwer, jemanden vor dem Richter erneut zu einer Einigung zu bewegen. Auch hier wären Erfahrungswerte hilfreich.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Frage, wer die Vorhaltekosten für die Gütestellen trägt. Wie bereits im Schreiben der kommunalen Landesverbände zum Ausdruck gebracht, müsste geprüft werden, warum die Kommunen diese Kosten übernehmen sollen.

Inhaltlich sind noch folgende weitere Punkte zu diskutieren -: Die Möglichkeit des **Schiedsverfahrens** besteht nur in demselben Landgerichtsbezirk. Schleswig-Holstein ist ein Flächenland. Mit der Begrenzung auf den Landgerichtsbezirk ist zumindest schon eine Einschränkung vorgenommen worden, aber trotzdem haben wir weiterhin ganz erhebliche Reisewege. Ich möchte nur auf den Landgerichtsbezirk Flensburg verweisen, der von Sylt bis nach Kappeln geht. Zwischen diesen beiden Orten gibt es keine öffentlichen Verkehrsmittel, ohne dass man mehrmals umsteigen müsste.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das lässt sich jetzt vielleicht durch das Bähnlein beheben!)

Darüber hinaus ist es auch fraglich, ob nicht die Rechtsanwälte ihren Mandanten möglicherweise eher zum Mahnverfahren raten, sodass diese Streitschlichtungsfunktion bei geringeren Streitwerten umgangen wird.

In der Eingangsbegründung des Gesetzentwurfs ist schon dargestellt worden, dass man deshalb von einer Erhöhung bei Mahnverfahren ausgehen will.

(Thorsten Geißler [CDU]: Ja, natürlich!)

(Silke Hinrichsen)

Ein Problem ist auch die Frage, welche anwaltlichen Gütestellen es geben wird. Nach dem Gesetzentwurf sieht es im Moment so aus, dass die Anwälte sicherstellen müssen, dass dann, wenn sie anwaltliche Gütestellen sein werden, nie eine der Parteien in irgendeiner Angelegenheit vertreten oder beraten haben. Es dreht sich also nicht um dieselbe Angelegenheit, sondern um irgendeine Angelegenheit. Das wäre für mich zu diskutieren. Im Gesetzentwurf steht, dass sie nie für eine der Parteien tätig geworden sein dürfen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann nicht sein!)

Ich denke, dies kann Probleme aufwerfen und kann für die Parteien, wenn sie sich denn auf eine anwaltliche Gütestelle einigen, zu einer Ablehnung führen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt; das muss man revidieren!)

Die Grundidee dieses Gesetzentwurfs halten wir für richtig und hilfreich für die Parteien. Wir sollten aber, wie gesagt, über die näheren Einzelheiten unbedingt noch einmal im Ausschuss sprechen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Eine Mitberatung wird nicht gewünscht. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Opferschutz im Strafverfahren**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/961

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Lehnert das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das erste Opferschutzgesetz, das am 18. Dezember 1986 in Kraft trat, wurde dem Opfer im Rahmen der Nebenklage eine umfassende **Beteiligungsbefugnis am Strafverfahren** verschafft. Die damit verbundenen Rechte des Opfers wie beispielsweise die Akteneinsicht, können nur mit einem Anwalt wahrgenommen werden. Einen vom Gemeinwesen getragenen Opferanwalt analog dem vom Staat ge-

stellten Pflichtverteidiger für den Angeklagten erhalten bisher aber nur die Opfer von Sexualstraftaten und von versuchten Tötungsdelikten. Die Schaffung eines Opferanwaltes allein für diese Opfer reicht jedoch nicht aus. Das Prozesskostenrisiko darf auch bei schweren Gewaltdelikten nicht dem Opfer auferlegt werden.

So müssen auch die Hinterbliebenen von Mordopfern, wie zum Beispiel die Eltern eines ermordeten Kindes, Anspruch auf einen vom Staat bezahlten Rechtsbeistand haben, denn sie sind im Strafverfahren erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt.

Die Ausweitung eines **Persönlichkeitsschutzes** schwer betroffener Opfer auch auf weitere Deliktsbereiche ist zwingend erforderlich. So müssen zurzeit zum Beispiel Opfer schwerster Misshandlungen oder einer Entführung Schutz über den Weg der Prozesskostenhilfe suchen.

Ebenso haben die Eltern von getöteten Kindern in aller Regel keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, weil sie nicht selbst unmittelbar zum Opfer geworden sind. Selbst wenn sie aufgrund seelischer Schäden infolge des Verbrechens an ihrem Kind mit erheblichen gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben und dadurch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit eintritt, wird diesen Menschen staatliche Hilfe aus dem Opferentschädigungsgesetz nicht gewährt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt können Sie das zivilrechtlich einklagen!)

Anspruch auf eine so genannte Elternrente besteht nur, wenn eine wirtschaftliche Abhängigkeit zum getöteten Kind bestand.

Zeitgleich mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten, das dem Rückfall von Sexualstraftätern vorbeugen soll, und die obligatorische Begutachtung bei vorzeitiger Haftentlassung von besonders rückfallgefährdeten Tätern, die Therapie als Bedingung für eine Strafaussetzung zur Bewährung und die Erleichterung der Anordnung von Sicherungsverwahrung enthält, wurde am 30. April 1998 vom Deutschen Bundestag das Zeugenschutzgesetz verabschiedet. Es trat am 20. Juli 1998 in Kraft.

Die CDU hat mit diesem Gesetz erreicht, dass **die Opfer von Straftaten** bei den Vernehmungen im Strafverfahren einen größeren Schutz bekommen. Schutzwürdige Zeugen sind beispielsweise Frauen, die vergewaltigt worden sind und als Zeugen dieser Vergewaltigung vor Gericht stehen müssen. Schutzwürdig sind auch Kinder, denen Gewalt widerfahren ist und die wegen dieser Gewalttat als Zeugen gehört werden. Diese Opfer, denen nicht nur körperlich, sondern auch

(Peter Lehnert)

seelisch schlimmstes Leid zugeführt worden ist, werden durch ihre Vernehmung abermals psychisch schwer belastet.

Mit der Verabschiedung des Zeugen- und Opferschutzgesetzes, das den besonderen Bedürfnissen von Vergewaltigungsopfern sowie kindlichen Opfern Rechnung trägt, hat die CDU verhindert, dass Opfer im Strafverfahren abermals zum Opfer werden.

Die gestärkte Rechtsstellung der durch eine strafbare Handlung verletzten Personen setzt allerdings verbesserte Informationen voraus, um wirksam werden zu können. Die Staatsanwaltschaften und die Gerichte müssen daher verpflichtet werden, Opfer über ihre Verfahrensrechte zu belehren, sobald Ermittlungen gegen eine bestimmte Person geführt werden.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Besonders wichtig ist, dass jedes Opfer eines Sexualdelikts, das wegen der Verletzung seines höchstpersönlichen privaten Intimbereichs erhöhten psychischen Belastungen ausgesetzt ist, über seine Rechte informiert wird. So darf das Opfer vor der Befragung mit einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt oder einer Beratungseinrichtung Kontakt aufnehmen. Außerdem besteht das Recht, im gesamten Ermittlungsverfahren von einer Person des gleichen Geschlechts vernommen zu werden.

Aus Gründen des Opferschutzes müssen außerdem Maßnahmen zur Sicherheit des Opfers getroffen werden. Insbesondere nach Gewalthandlungen im familiären und sonstigen sozialen Nahverhältnis werden in der Regel betroffene Frauen von der Freilassung des Beschuldigten und seiner Rückkehr überrascht. Um der Gefahr des Eintretens des Täters in den Lebensbereich von Opfern und Angehörigen vorzubeugen, soll jedes Opfer über eine Freilassung des Täters aus der Haft informiert werden. Bei der Entscheidung über eine vorzeitige Haftentlassung muss der Nebenklage auch ein Recht auf Anhörung und Information eingeräumt werden.

Diese Schwachstellen im Bereich des Opferschutzes und der Opferentschädigung müssen geschlossen werden. Verbrechenopfer sind keine lästigen Bittsteller, sondern haben Anspruch auf Solidarität und praktische Hilfestellung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Klaus-Peter Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Landtagsfraktion beantrage ich die Überweisung des CDU-Antrages an den Innen- und Rechtsausschuss.

In der Zielsetzung sind wir uns mit der antragstellenden Fraktion darin einig, für eine Stärkung des Opferschutzes in Strafverfahren alle denkbaren Wege einzuschlagen. Alle sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Herr Kubicki, ist essenzieller Teil auch unserer landespolitischen Verantwortung.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Wir sollten nicht immer nur täterorientiert politisch aktiv sein, sondern auch für die Opfer das Denkbare politisch realisieren.

Hinsichtlich der konkreten Maßnahmen, die von der CDU-Fraktion vorgeschlagen werden, erlauben wir uns allerdings den Hinweis, dass vieles von dem, was hier gefordert wird, auch in Schleswig-Holstein bereits praktiziert wird oder zumindest praktiziert werden könnte. Insbesondere was die geforderten **Informations- und Belehrungspflichten** angeht, ist aus unserer Sicht eine Bundesratsinitiative nicht erforderlich, weil eine landeseigene Regelung möglich erscheint.

Im Einzelnen zu Ihrem Antrag, Herr Kollege Lehnert! Was die Erweiterung des Anspruchs auf einen vom Staat gestellten Opferrechtsanwalt oder eine Opferrechtsanwältin angeht, müssten wir darüber im Ausschuss sicherlich noch im Einzelnen beraten. Hier wäre sicherlich auch die bundespolitische Initiative erforderlich, sollten wir zu einem Ergebnis in dem Sinne kommen. In landeseigener Vollzugskompetenz - Herr Kubicki hat eben durch einen Zwischenruf darauf hingewiesen - müsste es eigentlich möglich sein, die von der CDU geforderten Informations- und Belehrungspflichten auch zu gewährleisten. Wir halten es selbstverständlich in der Sache auch für sinnvoll, dass gewährleistet wird, dass Kriminalitätsoffer über ihre Rechte, sich am Verfahren als **Nebenkläger** zu beteiligen, und über die mit dieser Beteiligung verbundenen wesentlichen Rechte unterrichtet werden.

Wir halten es auch für sinnvoll, dass jedes Kriminalitätsoffer, das in seiner sexuellen Integrität verletzt worden sein könnte, vor einer ersten Befragung über seine prozessualen Möglichkeiten belehrt wird. Wir halten es schließlich auch für sinnvoll, dass Kriminalitätsoffer von der Freilassung verhafteter Beschuldiger verständigt werden.

(Klaus-Peter Puls)

Wir bitten die Justizministerin - vielleicht schon hier und heute, sonst aber im Ausschuss - um Aufklärung darüber, was von den CDU-Forderungen in Schleswig-Holstein in der Tat schon realisiert wird oder realisiert werden könnte, ohne die Bundespolitik, wie von der CDU beantragt, zu bemühen. Was darüber hinaus für den Schutz von Kriminalitätsoffern politisch noch erreicht und angestrebt werden sollte, sollten wir im Einzelnen im Fachausschuss besprechen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal muss man sich über Sozialdemokraten wirklich wundern. Wir wollten die Anträge eigentlich in Gänze ablehnen, und zwar sofort. Ich komme gleich zu der Begründung, warum das eigentlich sinnvoll wäre.

Als ich den Titel des CDU-Antrages las, war ich wirklich neugierig, welche weitreichenden Änderungen die Landesregierung im Wege einer **Bundesratsinitiative** zur Stärkung des Opferschutzes im Strafverfahren auf den Weg bringen soll. Doch meiner Neugier folgte schnell das Erstaunen - ich nenne es einmal so -, mit welchem Rechtsverständnis der Kollege Lehnert und die CDU-Fraktion an diese Problematik herangehen. Kollege Graf Kerksenbrock ist ja da. Es gibt offensichtlich doch noch einen Strafverteidiger. Ich hätte mir gewünscht, er hätte auf die Willensbildung in der CDU-Fraktion maßgeblichen Einfluss genommen. Dann wäre uns der Antrag erspart geblieben.

Erlauben Sie mir deshalb eingangs zunächst einen Satz zu Sinn und Zweck des Strafverfahrens. Bereits hier scheint ein grundlegendes Missverständnis bei den Kolleginnen und Kollegen vorzuliegen. Ziel des Strafprozesses ist die Schaffung von Rechtsfrieden. Der Strafanspruch der Rechtsgemeinschaft ist Gegenstand des Verfahrens. Auch der Schuldspruch ist wesentlicher Bestandteil des Urteils. Seine Repressivwirkung besteht in der Missbilligung durch die Rechtsgemeinschaft. Dagegen geht es nicht um eine Genugtuung des Verletzten für erlittenes Unrecht. Nicht seine Rehabilitation oder sein subjektives Empfinden über den erlittenen Rechtsverstoß steht im Vordergrund, sondern Ziel ist ein objektiver Ausspruch über Schuld, Strafe oder sonstige strafrechtliche Maßnahmen. Nicht von ungefähr macht deshalb der Staat, und zwar für

die Rechtsgemeinschaft, den Prozess und nicht der Verletzte. Es ist wichtig, das im Hinterkopf zu behalten, wenn man sich fragt, inwieweit der Opferschutz über die bestehenden Regelungen hinaus ergänzt werden sollte.

Da ist zunächst, Herr Kollege Lehnert, die Forderung in Nummer 1 nach dem generellen Anspruch auf einen vom Staat gestellten **Opferanwalt**. Ich habe mich lange gefragt, warum diese Forderung aufgestellt wird. Der Verletzte ist nicht Partei. Er kann sich allerdings heute im Strafverfahren des Beistandes eines Rechtsanwalts bedienen oder sich durch einen solchen vertreten lassen. Ich gebe Ihnen die Fundstelle gleich mit: § 406 f StPO.

Außerdem kann er in bestimmten Verfahren auch als **Nebenkläger** auftreten oder sich anwaltlich vertreten lassen. Warum soll das künftig vollständig auf Staatskosten abgewickelt werden? Mit der Zielsetzung des Strafverfahrens, dem Strafanspruch der Rechtsgemeinschaft, geht diese Forderung jedenfalls nicht konform, abgesehen davon, dass das möglicherweise angenommene Klischee, dass das arme Opfer jetzt auch noch seinen Anwalt bezahlen muss, auch nicht stimmt oder zumindest schief ist. Der Verletzte bleibt bereits im Falle der Verurteilung des Beschuldigten nicht auf den Kosten hängen. Im Übrigen gewährt auch das Strafprozessrecht die Möglichkeit einer Prozesskostenhilfe. Ich habe mich wirklich gefragt, ob Sie Prozesskostenhilfe jetzt wieder zum Armenrecht deklassieren wollen. Das hat mit Armenrecht überhaupt nichts zu tun, sondern orientiert sich objektiv an wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen der jeweils Betroffenen.

Erklären Sie mir, Herr Lehnert, warum das Unfallopfer bei einer Körperverletzung in einem Zivilverfahren mit Prozesskostenhilfe streiten soll, während das Verletzungsoffer einer Schlägerei in einem Strafverfahren auf Kosten der Rechtsgemeinschaft ohne Prozesskostenhilfe im Adhäsionsverfahren streiten darf. Erklären Sie mir diese Ungleichbehandlung und dann können wir intensiver diskutieren.

Selbstverständlich können auch die Angehörigen von Opfern heute schon am Prozess teilnehmen. Der Weg über die Prozesskostenhilfe ist keineswegs unzumutbar oder gar verwerflich. Sie können mir nicht erklären, warum der reiche Vater in einem Strafverfahren, bei dem es um den Tod seines Sohnes geht, für den Fall, dass er mit einem Anwalt seine Interessen dort weiter verfolgen will, nicht selbst bezahlen soll.

Völlig überflüssig ist des Weiteren die Forderung in Nummer 2 des Antrages, das Opfer über bestimmte Rechte zu unterrichten. Das ist bereits heute geltendes Recht: § 406 a StPO.

(Wolfgang Kubicki)

Ich sage Ihnen: In allen Kriminalpolizeidienststellen, spätestens jedoch bei der Staatsanwaltschaft erhalten alle Opfer in Schleswig-Holstein ein Merkblatt, über dessen Sinnhaftigkeit man sich durchaus unterhalten kann, ein Merkblatt, in dem sämtliche Rechte und sämtliche Möglichkeiten aufgeführt sind, die Opfer nach der Strafprozessordnung und ergänzenden Regelungen in Schleswig-Holstein haben. Vielleicht hätten Sie sich diesbezüglich einmal erkundigen sollen.

Die gleichgeschlechtliche Untersuchung ist ebenfalls in den allgemeinen Grundsätzen der StPO vorgesehen und dürfte mithin auch auf Opfer entsprechend Anwendung finden. Das ist § 81 d StPO. Auch die Forderung, das Opfer sofort über die Entlassung des Beschuldigten zu unterrichten - auch hier sage ich Ihnen: ein Beschuldigter ist nach der Menschenrechtskonvention immer noch einer, für den die Unschuldsvermutung gilt - und die dafür maßgeblichen Gründe zu benennen, hat mich lange beschäftigt. Was wollen der Kollege Lehnert und die CDU-Fraktion damit erreichen? Einen Beitrag zum Rechtsfrieden stellt dieses Verlangen jedenfalls kaum dar. Nicht von ungefähr ist in der StPO deshalb geregelt, dass dem Verletzten nur, aber auf jeden Fall auf seinen Antrag der Ausgang des gerichtlichen Verfahrens mitzuteilen ist, soweit es ihn betrifft.

Ein Glanzstück ist dieser Antrag gerade nicht; im Gegenteil, angesichts dieses Rechtsverständnisses, dieses Verständnisses vom Sinn des Strafverfahrens muss es in der CDU-Fraktion recht düster aussehen. Die möglichen populistischen Effekte, Kollege Lehnert, machen den Antrag nicht besser. Deshalb lehnt ihn die FDP-Fraktion in Gänze ab.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten  
Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Rainer Steenblock.

**Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun muss ich doch etwas anders anfangen, als ich es mir vorgenommen habe, Kollege Kubicki. Was Sie gesagt haben, teile ich in den Teilen, in denen es rechtspolitisch auf das Strafverfahren bezogen ist. Das ist - glaube ich - auch die Schwäche des Antrages, dass er sich rein auf das Strafverfahren bezieht. Wir sind als Fraktion dafür, den Antrag - wie es auch die SPD vorgeschlagen hat - an den Ausschuss zu überweisen. Ich persönlich bin aber sehr dafür, dass die Thematik deutlich auszuweiten. Denn das politische

Problem ist nicht wegzudiskutieren, das wir in Deutschland mit dem Opferschutz insgesamt haben. Das Opferschutzgesetz - darauf hat Herr Puls eben hingewiesen - hat jetzt 25-jähriges Jubiläum in dieser Republik und es ist eines der unbekanntesten Gesetze in dieser Republik.

Wenn man sich vorstellt, dass nur 10 bis 12 % der Opfer dieses Gesetz in Anspruch nehmen und die Hälfte der Fälle davon auch noch im Verlauf des nicht einfachen Verfahrens abgelehnt werden, muss man deutlich sagen, dass wir an mehreren Stellen ein Defizit haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann müssen wir dort heran!)

Ich glaube, dass die Frage des Opferschutzes nicht so sehr auf das Problem im Strafverfahren selber zu reduzieren ist; auch da gibt es noch im Detail Probleme, die man regeln kann. Generell muss aber an dieser Stelle an sehr viel mehr Stellschrauben gedreht werden, um die Denkweise in der justizpolitischen und polizeipolitischen Debatte zu ändern, wie wir sie in der Vergangenheit geführt haben, in der sich letztlich alles auf den Täter bezog - die Verfolgung des Täters, die Bestrafung des Täters - und das Opfer häufig lediglich als Zeuge in Erscheinung trat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

Das Opfer muss in seinen Rechten stärker in die Solidarität dieser Gesellschaft einbezogen werden. Das muss Grundkonsens sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD, CDU und SSW)

Mit dieser Intention halte ich eine Landtagsdebatte durchaus für sinnvoll. Wir führen hier viele Debatten, deren gesellschaftliche Relevanz begrenzt ist. Wenn sich aus dieser Debatte heraus nur einzelne Opfer von Verbrechen und Gewalt bestärkt fühlen, ihre rechtlichen Möglichkeiten, die Sie hier angesprochen haben, Kollege Kubicki, tatsächlich wahrzunehmen, hätte diese Debatte sehr viel mehr Erfolg und gesellschaftliche Bedeutung als viele andere Debatten, die wir in diesem Hause führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD, CDU und SSW)

Deshalb bin ich dafür, dass wir die rechtlichen Dimensionen, die Kollege Kubicki angesprochen hat, im Ausschuss relativ schnell beschreiben. Die Justizministerin wird dazu sicherlich gleich etwas sagen. Ich gehe weitgehend mit Ihnen konform, dass der Regelungsbedarf an der Stelle eher dünn ist.

**(Raider Steenblock)**

Wir können da von Ländern wie Amerika eine ganze Reihe konkreter Punkte abschreiben, allein solch einfache Geschichten wie die Frage von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Das ist ein Thema, bei dem Opferschutz im Zentrum stehen muss. Wenn beispielsweise der prügelnde Ehemann oder Partner aus der Wohnung entfernt ist, müssen Frauen den Anspruch haben, noch in derselben Nacht ein neues Schloss in die Haustür eingebaut zu bekommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Platzverweise werden heute von Polizeibeamten ausgesprochen!)

Das mögen Peanuts sein, aber es sind reale Probleme, die vielen betroffenen Menschen in dieser Republik helfen werden, Sicherheit zu erlangen. Sicherheit zu erlangen, ist ein zentrales Moment von Prävention.

Neben den Überlegungen, die im Rahmen von **Strafverfahren** angestellt worden sind, muss in Zukunft die Frage des Opferschutzes im Bereich der Prävention eine sehr viel größere Bedeutung haben. Wir überlegen uns immer, wie potenzielle Täter nicht zu wirklichen Tätern werden. In diesem Bereich des **Opferschutzes** muss es auch darum gehen, dass potenzielle Opfer nicht zu tatsächlichen Opfern werden. Das hat auch mit der Präventionsstrategie, die wir als Gesellschaft fahren, eine ganze Menge zu tun.

Die Debatte ist wichtig, sie muss allerdings sehr viel breiter geführt werden, als es im Antrag angedeutet wird. Deshalb freue ich mich darauf, dies im Ausschuss zu debattieren. Dann muss es allerdings weiter gehen, als im Antrag angedacht ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der SSW unterstützt grundsätzlich die Intention des Antrages. Ich kann mich nicht den Worten des Kollegen Kubicki entziehen, dass ich sagen würde: Wenn der Antrag so stehen bleiben würde, würde ich auch dagegen stimmen. Nur, was dahinter steht und was ich als Zielsetzung wirklich begrüße, ist, dass die Rechte eines Opfers beziehungsweise gegebenenfalls seiner Angehörigen beim Strafverfahren in der **Nebenklage** zu verbessern sind. Ich hatte - offen gesagt - Probleme, Ihren Antrag zu verstehen, aber ich habe mich positiv darum bemüht.

Die Nebenklage eröffnet den Opfern bestimmter Straftaten die Möglichkeit, in der Gerichtsverhandlung die eigenen Interessen zu unterstreichen und damit gegebenenfalls Einfluss auf die Verurteilung des Täters zu nehmen. Dieses Recht besteht bisher bei bestimmten Straftaten und wenn der Beschuldigte zur Tatzeit mindestens 18 Jahre alt war. Das halte ich für ganz wichtig und dabei sollte es unbedingt bleiben. Das Opfer kann sich des Beistandes eines Rechtsanwaltes oder einer -anwältin bedienen und sich von ihnen vertreten lassen, es kann es aber auch selber machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Man kann auch zusammen auftreten!)

- Ja. - Der Vorteil der Nebenklage besteht darin, dass das Opfer als Nebenkläger bestimmte zusätzliche Rechte erhält, nämlich das Recht, Akten einzusehen, das Recht auf ständige Anwesenheit in der Hauptverhandlung, das Recht, gegebenenfalls Richter oder Sachverständige abzulehnen, Fragerecht, Beweisantragsrecht, das Recht, eigene Erklärungen abzugeben, und darüber hinaus in bestimmten Fällen eine Rechtsmittelbefugnis. In besonderen Fällen steht dieses Recht der Nebenklage auch Angehörigen zu, aber als Stellvertreter des Opfers; es ist wichtig, dass es nicht grundsätzlich heißt „Opfer und Angehörige“, sondern

--

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy - Unruhe)

- Irgendein Telefon klingelt!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Ihr Telefon!)

- Ich habe mein Handy ausgestellt.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich darf doch bitten, dass das elektronische Gerät ausgeschaltet wird.

(Unruhe)

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

- Das ist wirklich nicht mein Handy; es hört sich anders an.

Die CDU-Fraktion fordert jetzt, dass weitere Opfergruppen Anspruch auf einen staatlich gestellten Anwalt bekommen sollen. Der Gesetzgeber hat aber festgelegt, dass die notwendigen Auslagen des Verletzten grundsätzlich durch den Verurteilten zu tragen sind, nicht durch den Staat.

Bezüglich des zweiten Punktes des Antrages wäre nach meiner Ansicht eine Ergänzung notwendig: Auch **Angehörige** sollten gegebenenfalls über die Möglich-

(Silke Hinrichsen)

keit unterrichtet werden, als Nebenkläger aufzutreten. Da kann ich dem Kollegen Kubicki nur Recht geben: In § 406 a StPO steht das sowieso schon. Allerdings stellt sich hier die Frage, ob die bestehenden Regelungen - wie gesagt - ausreichend sind. Im Übrigen werden sowohl Opfer als auch gegebenenfalls Angehörige bei der Polizei hierüber aufgeklärt. Ein Problem tritt sicherlich in der Situation selbst auf, wenn man bei der Polizei ist, dass man es nicht immer wahrnimmt; aber es wird darüber aufgeklärt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, ein Merkblatt ist nur ein Papier und in so einer Situation ist das schon sehr schwierig.

Auch die Richtlinien für die Staatsanwaltschaft enthalten hierzu Ausführungen und in § 406 h StPO gibt es ebenfalls diesen Hinweis. § 406 h ist im Rahmen des Rechtspflegeentlastungsgesetzes von einer Muss-Vorschrift in eine Soll-Vorschrift geändert worden. Da ist wirklich zu überlegen, ob man das nicht vielleicht wieder rückgängig machen sollte.

Den dritten Punkt halte ich grundsätzlich für begrüßenswert, allerdings müssen hier die praktischen Grenzen gesehen werden. Es darf nicht sein, dass wegen des Wartens auf einen **Rechtsbeistand** die Täterverfolgung verzögert oder verhindert wird. Das ist sicherlich nicht im Sinne des Opfers. Festzuhalten ist aber - das wird auch wirklich praktiziert -, dass es Hinweise auf die Beistandsmöglichkeit gibt und auch das Angebot der Vernehmung durch eine Person des gewünschten Geschlechts. Aber auch dies müsste noch näher besprochen werden. Es gibt diese Weisung im Übrigen auch in den **Leitlinien zu Sexualstraftaten**.

Zum vierten Punkt des Antrages wäre es wichtig zu ergänzen, dass gegebenenfalls die Angehörigen zu informieren sind. Fraglich erscheint mir jedoch, ob die Gründe mitgeteilt werden müssen. Nach meiner Ansicht hat auch ein Beschuldigter ein Recht auf Datenschutz. Dann könnte es sein, dass persönliche Gründe - aus welchen Gründen auch immer - möglicherweise dazu führen, dass es zu einer Freilassung kommt, und ich weiß nicht, ob das immer so angebracht ist.

Was den Punkt 5 des Antrages angeht, so halte ich es für sinnvoll, das Opfer beziehungsweise die Angehörigen bereits bei Hafterleichterungen und nicht erst bei Haftentlassung zu informieren.

Grundsätzlich begrüßen wir die Intention des Antrages, halten aber eine Ausschussberatung für unbedingt notwendig, da der Antrag so nicht stehen bleiben kann.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Justizministerin Lütkes.

**Anne Lütkes**, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie können sich denken, dass derjenige, der Fragen oder Probleme des Opferschutzes anspricht, bei mir, aber auch bei der Landesregierung insgesamt offene Türen einrennt. Sie wissen auch, dass sich die Landesregierung dieser Verantwortung bewusst ist und den Opferschutz nicht nur im Munde führt, sondern ihn durch eine Vielzahl von Programmen und Maßnahmen in der Praxis voranbringt.

Ich hatte für diese Debatte eine Rede vorbereitet, die dem ähnelt, was hier angeklungen ist. Sie beinhaltet eine Darstellung der alltäglichen Praxis und dessen, was das geltende Recht in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik ermöglicht. Der Schlusssatz meiner Rede lautet, dass der Antrag, mit dem das Ziel verfolgt wird, über eine Bundesratsinitiative den Opferschutz zu verbessern, ins Leere läuft, zum einen weil er sich auf geltendes Recht bezieht, zum anderen weil eine Bundesratsinitiative der Länder vorliegt, in der genau die Verfahrensverbesserungen vorgeschlagen werden, die denkbar sind.

Ihr Vorschlag, den Antrag im Ausschuss ausführlich zu debattieren, stößt bei mir auch in der Funktion als Justizministerin auf großes Interesse; denn dadurch besteht Gelegenheit, die Fragen, die insbesondere Herr Kubicki eben angesprochen hat, sachlich und in Ruhe zu besprechen. In der Diskussion schimmert in Facetten durch, dass es um die Grundsatzfrage geht: Welche Rolle, welche Funktion hat das Strafverfahren in unserer Gesellschaft? Welche Rolle, welche Funktion und insbesondere welche Rechte haben der Beschuldigte und sein Verteidiger? Wie ordnet sich diesen Rechten des Beschuldigten und seines Verteidigers oder der Beschuldigten und seiner Verteidigerin die Position des Opfers, des Zeugen, des Betroffenen zu?

Die Rolle des Opfers in dieser Gesellschaft ist einmal eine strafverfahrensrechtliche. Es bedarf aber auch einer gesellschaftlichen Debatte, die eine breitere Dimension hat als die Frage, wie der Opferschutz im Strafverfahren und wie die Wiedergutmachung zu organisieren ist. Dahinter steht auch die Frage - das möchte ich als Frauenministerin anfügen -, inwieweit sich das Selbstverständnis eines Opfers ändern kann und inwieweit Frauen - so ist die gesamtgesellschaftspolitische Debatte gerade im Familienrecht und in der Auseinandersetzung um das Recht auf Wegweisung aus der ehemaligen Wohnung gestaltet - aus der passi-

**(Ministerin Anne Lütkes)**

ven Opferrolle heraus und in eine andere, von ihren subjektiven Möglichkeiten und Rechten bestimmte aktive Rolle hineinwachsen können.

Das ist aber eine Position - gestatten Sie mir, das nur als eine vorläufige These im Hinblick auf die Ausschussberatung vorzutragen -, die bei der geltenden Rechtslage nicht notwendigerweise im Strafverfahren anzusiedeln ist. Wir müssen im Strafverfahren sehr genau definieren, was Sinn und Zweck eines solchen Verfahrens ist. Ein - gestatten Sie diese lockere Formulierung - Durcheinander der verschiedenen Verfahren und Ansprüche dient weder der Rechtsklarheit noch der sauberen Durchsetzung von Ansprüchen. Es dient auch nicht - damit knüpfe ich an die Debatte beim vorherigen Tagesordnungspunkt an - der Konfliktklärung in der Gesellschaft. Ich habe eben schon gesagt, dass diese Gesellschaft die Verpflichtung hat, ihre Konfliktlösungsmechanismen zu überprüfen. Dazu gehört insbesondere die Debatte um das Strafverfahren.

Wenn Sie den Antrag so ausweiten und auch eine Debatte über die Konfliktlösung führen wollen, dann ist die Landesregierung - das gilt insbesondere für mich als Justizministerin - gern bereit, sich daran zu beteiligen. Dann dürfen wir uns vielleicht gemeinsam mit Ihnen auf die Debatte beziehungsweise das Einführungsreferat auf dem letzten Strafverteidigertag beziehen, in dem sich der Herr Kollege König, ein Berliner Rechtsanwalt und Mitglied des Kammervorstandes, sehr ausführlich mit der Frage der Rechtssphäre im Strafverfahren und der Frage einer modernen Konfliktlösung im Strafverfahren auseinandergesetzt hat. Diese grundlegende Auseinandersetzung ist natürlich eine hochdramatische, aktuelle und sehr anspruchsvolle Angelegenheit. Wenn uns dies gemeinsam gelingt, dann sind wir beim Opferschutz ein erhebliches Stück weitergekommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir bei einem Kernpunkt des rechtsstaatlichen Grundverständnisses unseres Gemeinwesens sind, möchte ich zwei Anmerkungen zu dem Beitrag des Kollegen Steenblock machen. Es ist immer gut, wenn man sagt, man vermute die Intention des Antrages in einer bestimmten Richtung und deshalb sollte man über die

Intention des Antrages beraten. Sinnvoller aber wäre es, einen anderen Antrag zu schreiben.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wir müssen uns im Ausschuss im Prinzip mit dem Opferschutzgesetz beschäftigen und nicht mit der Frage, ob wir die strafprozessualen Normen ändern müssen. Das nur vorweg.

Es gibt noch etwas, das ich zu bedenken geben möchte. Wir tun so, als stünde das, was sich am Ende einer Hauptverhandlung möglicherweise ergibt, bereits fest. Es gibt aber Fälle, in denen wir nur davon reden können, dass es einen mutmaßlichen Täter und ein mutmaßliches Opfer gibt, weil es kein Geständnis, sondern nur Indizien und sonstige Hinweise gibt. Es gibt auch Strafverfahren - ich selbst habe einige erlebt -, in denen die Opferrolle gar keine Opferrolle, sondern eine Täterrolle ist, nämlich die der falschen Verdächtigung beziehungsweise der falschen Schilderung eines Sachverhalts. Deshalb bin ich sehr vorsichtig damit, so zu tun, als stünde schon alles fest.

Was den Fall angeht, dass alles offenkundig ist, der Täter gestanden hat und die Sachlage völlig klar ist, so muss man sich nicht über die Rechte unterhalten, die Sie einfordern wollen, Herr Lehnert, weil sie im Zweifel wahrgenommen werden.

Es gibt aber einen Punkt, über den man nachdenken muss und den ich Ihnen, Frau Ministerin, vielleicht einmal für die Justizministerkonferenz mit auf den Weg geben möchte, nämlich ob insbesondere bei Sexualstraftaten, bei denen der Täter geständig ist und alles andere feststeht, das obligatorische Adhäsionsverfahren eingeführt werden sollte, in dessen Rahmen das Schmerzensgeld dem Grunde und der Höhe nach festzulegen ist; denn dadurch würden weitere zivilrechtliche Verfahren erspart.

Ansonsten kann ich aus eigener Praxis nur sagen: Gott bewahre uns davor, die Möglichkeiten des Adhäsionsverfahrens auszuweiten, das heißt die zivilprozessualen Regelungen in Strafverfahren zu verlagern. Herr Kollege Steenblock, Sie schütteln den Kopf. Sie kriegen kein Strafverfahren binnen angemessener Frist zu Ende, wenn auch die zivilrechtlichen Streitigkeiten einbezogen werden. Bei fahrlässigen Tötungsdelikten und bei Verkehrsunfällen können zwei bis drei Jahre vergehen, bis sich die Sachverständigen überhaupt erst einmal geeinigt haben, in welcher Größenordnung Beteiligungen vorliegen. Ich warne ausdrücklich davor. Aber bei Verletzungsdelikten, wo die Sachlage klar ist und wo es nur um Schmerzensgeldansprüche geht, denke ich, macht es Sinn, auch die Ziviljustiz davor zu bewahren, den gleichen Sachverhalt in einem

(Wolfgang Kubicki)

weiteren Verfahren erneut erörtern zu müssen. Deshalb sollte man darüber nachdenken, für solch klare Fälle die obligatorische Adhäsion einzuführen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten  
Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/961, an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag, Drucksache 15/961, einstimmig dem zuständigen Fachausschuss zur weiteren Beratung überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Entschließung zur Telekommunikationsüberwachungsverordnung (TKÜV)**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/967

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion, den Antragsteller, hat der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Bereits in der letzten Landtagstagung haben wir über das Problem der Videoüberwachung gesprochen. In dem Zusammenhang habe ich einige Male auf das Fernsehprojekt „Big Brother“ verwiesen. Wir nahmen mit Humor zur Kenntnis, dass es genügend Menschen gibt, die für eine bestimmte Summe Geld freiwillig auf ein Privatleben verzichten, und dass es noch mehr Menschen gibt, die sich das auf dem Bildschirm ansehen, allerdings - wie wir Gott sei Dank feststellen können - mit abnehmender Tendenz. Nachdem Herr Westewelle dort war, ist die Spannung heraus; da gibt es natürlich keine Steigerung mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: „Big Diet“ heißt das heute!)

Beim Durchlesen der nunmehr geplanten Verordnung zur Telekommunikationsüberwachung, die vom Bundeswirtschaftsministerium ausgearbeitet wurde und mit der sich auch der Bundesinnenminister sehr wohl fühlt, vergeht jedem Menschen, der Wert auf ein Recht auf eigene Daten legt, das Lächeln gründlich.

Um auf den wesentlichen Punkt zu kommen: Mit dieser Verordnung wird Betreibern von Telekommunikationsanlagen auferlegt, ausnahmslos jede Nutzung dieser Anlagen lückenlos zu protokollieren - egal, ob überhaupt ein Anfangsverdacht auf ein gesetzwidriges Verhalten durch den Nutzer oder die Nutzerin gegeben ist.

Wir kommen damit weg von der Unschuldsvermutung hin zu einem Generalverdacht, der zunächst alle Telekommunikationsanlagennutzer und -nutzerinnen zu potenziellen Gesetzesbrechern stempelt. Dies ist unserer Ansicht nach ein Bruch mit den Prinzipien des Rechtsstaates oder zumindest eine sinnwidrige Auslegung dieser Prinzipien. Darüber hinaus ist dieser Ansatz nicht geeignet, den Zweck, nämlich alle Straftäter im **Internet** zu erfassen, zu erreichen.

Internetnutzerinnen und -nutzer haben bereits heute die Möglichkeit, ihre Spuren im Internet zu verwischen. Das so genannte Tarnkappenprogramm, welches im Internet übrigens kostenlos angeboten wird, verwischt die Spuren des Nutzers beziehungsweise der Nutzerin bis zur Unkenntlichkeit. Dieses Programm ist für Nutzerinnen und Nutzer mit krimineller Energie durchaus attraktiv und ein effizientes Mittel, der **Überwachung** zu entgehen. Folglich würden auch nur die einfach gestrickten Kriminellen oder - wie wir alle - redliche Menschen von der Überwachung erfasst.

Erstaunlich ist dabei, dass die Entwicklung dieses Programms vom Bundeswirtschaftsministerium finanziert worden ist, also genau von dem Ministerium, welches nun den totalen Überwachungsverordnungsentwurf vorgelegt hat. Das verstehe, wer will. Ich kann es nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unterschiedliche Abteilungen!)

- Wahrscheinlich! Das ist irgendwo verlegt worden. Oder wie war das?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eine arme Seele!)

Es besteht aber auch die Gefahr, dass die - wie im Entwurf geplant - zentral gesammelten Daten von talentierten Hackern „angezapft“ und für nicht erlaubte Zwecke genutzt werden.

Ich frage mich auch, warum denn die Regierung in Berlin bei so weit reichenden Regelungen keinen Gesetzentwurf, sondern nur eine Verordnung präsentiert.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten  
Anke Spoorendonk [SSW])

Es liegt auf der Hand, dass die öffentliche Debatte gescheut wird, die bei einem Gesetz mit Parlamentsvorbehalt natürlich stattgefunden hätte. Stattdessen

**(Günther Hildebrand)**

wollen rot-grüne Genossen offensichtlich lieber die Rechte der Bürgerinnen und Bürger bequem im Regierunghinterzimmer beschneiden.

(Widerspruch bei der SPD)

- Dann machen Sie es doch anders, Herr Astrup!

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Mit der von Ihnen so oft gepriesenen Transparenz hat dieses Verfahren nichts mehr zu tun.

Schließlich besteht momentan überhaupt keine Notwendigkeit, eine weiter gehende Regelung zur Überwachung von Telekommunikationsanlagen zu treffen. Frau Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin hat nämlich bereits vor einiger Zeit eine Studie in Auftrag gegeben, welche überprüfen soll, ob die seit Jahren steigende Zahl von Telefonüberwachungen tatsächlich einen im gleichen Maß steigenden Fahndungserfolg nach sich gezogen hat. Die Ergebnisse dieser Studie sollten zunächst abgewartet werden. Nach Auskunft des Bundesjustizministeriums werden sie allerdings frühestens Ende des Jahres, wenn nicht sogar erst Mitte nächsten Jahres vorliegen.

Aus all diesen Gründen wollen wir, dass der Entwurf für eine Telekommunikationsüberwachungsverordnung von der Bundesregierung zurückgezogen wird. Ich bitte um Ihre Unterstützung und beantrage Abstimmung in der Sache. Bei einer Überweisung an den Ausschuss käme eine Entscheidung viel zu spät.

(Beifall bei FDP und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Telekommunikationsüberwachungsverordnung legt der Bundeswirtschaftsminister lediglich eine Neufassung der Fernmeldeverkehr-Überwachungsverordnung aus dem Jahr 1995 vor. Bereits 1998 gab es einen ersten Entwurf, der dann zurückgezogen und jetzt in weiten Teilen wiederbelebt wurde.

Die Verordnung - kurz: TKÜV - soll - da hat Herr Hildebrand Recht - soll noch vor oder unmittelbar nach der Sommerpause erlassen werden. Allerdings will ein Unterausschuss des Wirtschaftsausschusses des Bundestages namens Neue Medien noch eine Anhörung erreichen, was für eine Verordnung, die ja nicht der Zustimmung des Parlaments unterliegt, un-

gewöhnlich ist. Dies weist auf die Brisanz und Wichtigkeit dieser Verordnung hin.

Die Verordnung regelt die Anforderungen und das Verfahren zur technischen Umsetzung der **Überwachung der Telekommunikation**. Die Betonung liegt auf: technische Umsetzung der Überwachung. Daneben bestehen weitere rechtliche Grundlagen für diese Überwachung. Insbesondere ist das Telekommunikationsgesetz zu nennen, das die Ermächtigung für eben diese Verordnung enthält. Wenn Sie in den Bericht des Datenschutzbeauftragten schauen, sehen Sie, dass beispielsweise auf Seite 111 ein Hinweis auf die Telekommunikations-Datenschutzverordnung enthalten ist, dass nunmehr Verbindungsdaten sechs Monate statt 80 Tage nach Rechnungsversand vorgehalten werden müssen.

Die Verordnung ist also lediglich Bestandteil eines umfassenden Regelungspaketes zur Überwachung der Telekommunikation, das für die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ein wichtiges Ermittlungsinstrument darstellt. Solche Regelungen sind wichtig und leider notwendig, denn der Bereich E-Commerce und damit auch entsprechende Betrugsdelikte wachsen. Staatsschutz- und Betäubungsmitteldelikte, Urheberrechtsverstöße und Kinderpornographie sind die Schattenseiten von **Internet** und E-Mail. Dagegen stehen natürlich das verfassungsrechtlich gesicherte Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Post- und Fernmeldegeheimnis, die gewahrt bleiben müssen.

(Jürgen Weber [SPD]: Richtig!)

Die Verordnung nun regelt die Pflichten für die Betreiber von Telekommunikationsanlagen, das heißt, welche Vorkehrungen zu treffen sind, um eine Überwachung möglich zu machen. Das stößt bei den Anbietern natürlich nicht gerade auf Gegenliebe. Insbesondere ist umstritten, wo die Daten erhoben werden sollen - da gibt es verschiedene Möglichkeiten -, beispielsweise direkt beim Internetanbieter oder bei der Ortsvermittlung, also demjenigen, der das Netz zur Verfügung stellt.

Natürlich ist das Ganze auch mit Kosten verbunden, die sich nachteilig auf die Anbieter auswirken und damit zu einem Wettbewerbsnachteil werden können, wenn man es international betrachtet. Daneben sind eine ganze Reihe von Detailfragen, die sich aus dem Verordnungsentwurf ergeben, noch nicht geklärt. Hinzu kommen - Herr Hildebrand hat es angesprochen - verfassungsrechtliche Bedenken, da die Überwachungsmaßnahmen jederzeit durchgeführt werden können, ohne dass der betroffene Nutzer informiert ist. Das geht eigentlich nicht.

(Thomas Rother)

Der Antrag der FDP-Fraktion fordert nun eine Rücknahme des Verordnungsentwurfs. Eine Überarbeitung im Sinne von Datenschutz, Nichtdiskriminierung von Netzanbietern und vor allem begrifflicher Klarstellungen ist jedoch sinnvoller. Denn gerade Letzteres ist ein wesentlicher Grund für die Überarbeitung der alten Fernmeldeverkehr-Überwachungsverordnung. Nur - da stimme ich der FDP zu - darf man den Teufel natürlich nicht mit dem Beelzebub austreiben.

Das Spannende an dem Antrag ist eher die Begründung, weniger der Antragstext. Gerade das von Ihnen mit „Spuren im Netz“ beschriebene Problem steht im Mittelpunkt. Es war auch - bezogen auf das Internet - Gegenstand der Sommerakademie des Datenschutzbeauftragten im vergangenen Jahr.

Bei all diesen Fragen handelt es sich fast ausschließlich um bundesgesetzliche Regelungen. Wir sollten daher den Antrag federführend an den Innen- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss überweisen und die Beratung des Antrages zum Anlass nehmen, uns mit dem gesamten Themenkomplex, der noch weitere Rechtsvorschriften betrifft, zu befassen, was ich hiermit beantrage. Mit etwas Schnelligkeit schaffen wir es vielleicht auch noch, vor Inkraftsetzen der Verordnung zu einer Meinung zu kommen. Es ist allerdings so, dass die technische Entwicklung in ein paar Jahren sicherlich eine Neufassung, eine weitere Überarbeitung der Verordnung notwendig machen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Schwalm das Wort.

**Monika Schwalm [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz sowie des Außenwirtschaftsgesetzes kann bei Ermittlungen wegen bestimmter Straftaten die **Überwachung** der **Telekommunikation** einzelner Personen angeordnet werden. Nach den Vorschriften des § 88 des Telekommunikationsgesetzes ist jeder Betreiber einer Telekommunikationsanlage verpflichtet, technische Einrichtungen für die Umsetzung derartiger Überwachungsmaßnahmen vorzuhalten. Die technische und organisatorische Umsetzung dieser Verpflichtung soll in einer Rechtsverordnung - der hier schon zitierten Telekommunikationsüberwachungsverordnung, kurz: TKÜV - geregelt werden.

Einig sind wir uns sicherlich darin, dass wir neue Regelungen für die Überwachung neuer Telekommunikationstechnologien brauchen. Das gute alte Telefon hat Geschwister bekommen: Mobiltelefon, **Internet**, Internetdienste wie E-Mail.

Der vorliegende Verordnungsentwurf aus dem Bundeswirtschaftsministerium ist aus verschiedenen Gründen unzureichend. Herr Hildebrand und auch Herr Rother haben einige genannt. Ich möchte einige ergänzen und andere Schwerpunkte setzen.

Der Entwurf erleichtert den Behörden nicht die Überwachung, schwächt aber den Informationstechnologiestandort Deutschland. Die Telekommunikationsanbieter müssen die erheblichen Kosten für Hard- und Software für die Überwachungsschnittstellen sowie die Aufwendungen für deren Pflege tragen. Diese Kosten, die in anderen Ländern - außer den Niederlanden - nicht anfallen, stellen einen Wettbewerbsnachteil für die deutschen Anbieter dar. In den Niederlanden werden bereits Gespräche zwischen den Staatsanwaltschaften und den Providern geführt, da viele Provider erhebliche finanzielle Probleme haben. Diese Finanzierungsprobleme werden auch auf die deutschen Provider zukommen.

Ein Nachteil für den **Informationstechnologiestandort Deutschland** wird aber auch daraus erwachsen, dass die Täter in Grenzregionen ins benachbarte Ausland gehen, um von dort ihre Arbeit fortzusetzen. Es besteht nämlich nicht die Möglichkeit, einen Internetuser, der in Kehl wohnt und in Straßburg von einem Internet-Café aus agiert, zu erfassen. Dieser Wettbewerbsnachteil wird auch nicht durch einen möglichen Erkenntnisgewinn der staatlichen Stellen gerechtfertigt. Es ist sehr zweifelhaft, ob und inwieweit überhaupt Erkenntnisse in nennenswertem Umfang gewonnen werden können. Verschlüsselungsprogramme für E-Mails - darauf hat auch Herr Rother schon hingewiesen - machen es den staatlichen Stellen nahezu unmöglich, den Inhalt elektronischer Post zu lesen. Diese Programme können teilweise gratis aus dem Internet geladen werden, sodass auch Kleinkriminelle die Gelegenheit haben, ohne Kenntnis des Staates zu kommunizieren. Erfasst werden von der TKÜV folglich nur die Täter, die unter ihrem eigenen Namen mit eigener E-Mail-Adresse ins Netz gehen. Sofern die Täter aber so klug sind, zum Beispiel ein Internet-Café zu nutzen, sind sie für die staatlichen Verfolgungsstellen fast unerreichbar.

Inzwischen ist auch die Anonymisierung der User im Netz möglich, sodass eine Zuordnungsproblematik entsteht, selbst wenn man den Inhalt lesen könnte. Aber bereits das Lesen verschlüsselter E-Mails ist mit erheblichen Problemen verbunden. So brauchen selbst

(Monika Schwalm)

leistungsstarke Computer für das Lesen verschlüsselter E-Mails eine Stunde pro Zeile. Was das für eine 40-zeilige E-Mail bedeutet, kann sich jeder selbst ausrechnen.

Da Anbieter mit weniger als 2.000 Kunden ausgenommen werden sollen, werden Kriminelle diese Anbieter nutzen oder gar solche Anbieter etablieren. Ähnliches gilt auch für Firmennetzwerke, die zu Recht ganz von der Regelung ausgenommen sind. Kriminelle können also ungestört und ungehört über Firmennetze kommunizieren. Insofern sind also bei der kostenintensiven Realisierung der Vorschriften nur diejenigen Kriminellen betroffen, die keine dieser Ausweichmöglichkeiten beschreiten. Vor diesem Hintergrund wird die Kosten-Nutzen-Problematik deutlich.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass für die Provider eine entsprechende Hard- und Software noch gar nicht auf dem Markt ist. Die TKÜV müsste schon allein deswegen lange Übergangszeiträume vorsehen. Wenn diese dann entwickelt wären, wären sie - weil ausschließlich für den deutschen Markt konzipiert - unverhältnismäßig teuer.

Dies sind nur einige Ungereimtheiten des vorliegenden Verordnungsentwurfs. Die derzeitige Bundesregierung hat das klassische Fernmeldewesen als Leitbild und will das Verfahren, das in diesem Bereich funktioniert, nun auf die Internet-Provider übertragen. Dies ist sachlich verfehlt und kann nicht funktionieren. Deshalb darf der vorliegende Entwurf der TKÜV so keinesfalls bestehen bleiben.

Wir erwarten von der Bundesregierung eine Lösung, die erstens gute Ergebnisse für die Strafverfolgungsbehörden erbringen kann, zweitens eine verantwortungsbewusste Abwägung von Kosten und Nutzen beinhaltet und drittens Wettbewerbsnachteile für den IT-Standort Deutschland vermeidet.

Wir werden dem Antrag der FDP zustimmen. Eigentlich hätte ich lieber in der Sache abgestimmt. Wenn es denn aber unbedingt sein muss, müssen wir uns eben im Ausschuss noch einmal damit beschäftigen.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Telekommunikationsüberwachungsverordnung soll aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassen werden. Wesentliches Ziel dieser Verordnung ist es, den Betreibern von Telekommunikations-

anlagen vorzugeben, welche technischen Voraussetzungen sie bereithalten müssen, um angeordnete Überwachungsmaßnahmen durchführen zu können. Sie regelt die Details der Telekommunikationsüberwachung, legt aber nach meinem Wissen nicht fest, unter welchen Voraussetzungen eine Überwachungsmaßnahme durchgeführt werden darf. Das ist vielmehr in dem so genannten G 10-Gesetz - Gesetz zur Regelung von Artikel 10 des Grundgesetzes -, in der Strafprozessordnung und eventuell noch im Telekommunikationsgesetz geregelt.

Der Entwurf will die Internetprovider verpflichten, Überwachungstechnik zu installieren und die aufgezeichneten Daten den Behörden auszuhändigen. Darin sehen wir eine Verletzung des Rechts auf **informationelle Selbstbestimmung**. Der Umfang der aufzuzeichnenden Daten und die geplante Speicherdauer von einem halben Jahr sind völlig unverhältnismäßig. Zudem kommen durch die zu installierende Technik - das wurde heute schon gesagt - hohe Kosten auf die Provider zu, die zu einer Verteuerung des Internetanschlusses führen werden.

Der Entwurf steht im Widerspruch zu den geplanten Nutzerrechten bei der Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes. Im weiteren Verfahren werden wir uns also für die unbeobachtete Nutzung des Internets stark machen. Dabei werden wir uns für eine Regelung einsetzen, die die Bürgerrechte im **Internet** wahrt. Es wird doch tatsächlich immer deutlicher, dass unsere **Medien- und Kommunikationsordnung** für die Wissens- und Informationsgesellschaft nicht mehr reicht, sondern besser darauf abgestimmt werden muss. Deswegen glaube ich, dass es nicht reicht, einfach zu sagen, dass wir etwas Bestimmtes nicht wollen; vielmehr müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir es denn machen wollen.

Wir Grüne setzen uns hauptsächlich dafür ein, Menschen durch verstärkte Medienkompetenz in die Lage zu versetzen zu durchschauen, was eigentlich passiert und was sie überhaupt tun. Das wird auf die Dauer aber nicht ausreichen, weil es Missbrauch aller möglichen Technik immer geben wird. Darüber wird man sich Gedanken machen müssen.

Die neuen Mittel müssen also aufeinander abgestimmt werden. Deswegen bin ich froh, dass sich die SPD-Bundestagsfraktion und die grüne Bundestagsfraktion zurzeit damit beschäftigen, genau diese Reform der Medien- und Kommunikationsordnung für die Wissens- und Informationsgesellschaft zu verwirklichen. Dazu gibt es bereits einen sehr umfangreichen Antrag. Ob in dem Zuge dann eine brauchbare Ordnung geschaffen werden wird, wie man Missbrauch der Tele-

(Irene Fröhlich)

kommunikationsmedien verhindern kann, wird man sehen.

Ich bin nicht dafür, Ihrem Antrag in der Sache zuzustimmen, sondern dafür, das im Ausschuss noch einmal zu beraten. Ihre Skepsis gegenüber dem, was da auf dem Tisch liegt, teile ich aber.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat jetzt Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neue Techniken stellen uns vor neue Herausforderungen. Gerade das Internet hat uns Möglichkeiten gegeben, Informationen zu transportieren, die wir bisher nicht hatten. Wie bei allen anderem im Leben werden diese Techniken nun auch von bösen Jungs genutzt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und von bösen Mädchen!)

Deshalb haben Strafverfolger und andere Sicherheitsbehörden ein Interesse daran, diese Techniken für die Verfolgung und Sammlung von Daten zu nutzen.

Besonders das **Internet** hat uns eine neue Freiheit gebracht, die auch dunkle Flecken hat. Rechtsextreme Propaganda und unmenschliche Kinderpornografie sind Schattenseiten davon; diese sind unerträglich. Sie sind weltweit die Argumente für eine Einschränkung der Freiheit und **Überwachung** der **Kommunikation**.

Allerdings kann wohl kein Mensch daran zweifeln, dass die verzweifelten Versuche zum Scheitern verurteilt sind, die Kommunikation durch nationales Strafrecht und Überwachung zu kontrollieren. Das Netz ist eben doch grenzenlos und die ganze Welt lässt sich nicht kontrollieren. Andererseits sind die Nebenwirkungen für die normalen Bürgerinnen und Bürger nicht zu vernachlässigen. Gerade die modernen Mittel der Telekommunikation bieten unbegrenzte Möglichkeiten zur Erfassung und Speicherung von Daten. Der moderne Mensch kommt nicht weit, ohne eine Spur von Daten hinter sich herzuführen; und eben diese weckt die Begierde der Datensammler und die Verzweigung der Datenschützer.

Wir meinen nicht, dass Telekommunikationsanbieter verpflichtet werden dürfen, ihre Verbindungsdaten für die Behörden länger zu lagern. Bei der Abwägung von Nutzen und Schaden einer solchen Regelung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der potenzielle Schaden - das Missbrauchspotenzial - den zu erwartenden Nut-

zen übersteigt. Dementsprechend würde unserer Ansicht nach ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger vorgenommen; dieser ist nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei SSW und SPD)

Gerade der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich in der Vergangenheit durch technischen Datenschutz im Computerbereich profiliert. Wir haben viel darin investiert, um mittels einer vielerorts beachteten Firewall-Technik anonym im Internet surfen zu können. Unser hoch verehrter Datenschützer propagiert die AN.ON-Initiative, die anonymes Surfen im Internet ermöglicht. Auch vor diesem Hintergrund muss sich der Landtag gegen eine Verordnung der Bundesregierung aussprechen, die eine umfassende Überwachung des Internet ermöglicht.

Deshalb bedanken wir uns bei den Kollegen der FDP für die Initiative und würden - wenn in der Sache abgestimmt würde - den Antrag unterstützen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Die Landesregierung sollte ihre Mittel ausschöpfen, um die Umsetzung der Telekommunikationsüberwachungsverordnung zu verhindern.

(Beifall bei SSW und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Herrn Wirtschaftsminister Professor Dr. Rohwer das Wort.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst anmerken, dass der Verordnungsentwurf nicht mehr der letzte Stand ist. Der Verordnungsentwurf wird zurzeit in wesentlichen Punkten überarbeitet. Deshalb sollten wir uns dann im Ausschuss auch mit dem letzten Stand beschäftigen.

In einem ersten Teil möchte ich jetzt etwas zum generellen Sachverhalt sagen und in einem zweiten Teil werde ich dann kurz auf das spezielle Anliegen der FDP, soweit es in der Begründung enthalten ist, zu sprechen kommen.

Zunächst aber zum Sachverhalt! Es ist schon gesagt worden, dass bei Ermittlungen wegen bestimmter Straftatbestände die **Überwachung** der **Telekommunikation** einzelner Personen angeordnet werden kann. Das ist gesetzliche Grundlage, die Sie kennen: G 10-Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, Strafprozessordnung, Außenwirtschaftsgesetz. Jetzt geht es darum, durch Rechtsver-

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

ordnung die technischen Anforderungen an Telekommunikationsanlagen festzulegen, damit die drei Gesetze greifen können.

§ 88 des Telekommunikationsgesetzes ermächtigt die Bundesregierung zum Erlass einer solchen Telekommunikationsüberwachungsverordnung, die übrigens der Zustimmung des Bundesrates nicht bedarf.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat zunächst in einem ersten Entwurf einer TKÜV einen umfassenden Regelungsrahmen für die Überwachungsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gesetzt. Dieser Entwurf stieß - wie ich finde - zu Recht auf erhebliche Kritik in der Wirtschaft. Auf der Basis eines Eckpunktepapiers ist dann ein weiterer Diskussionsentwurf erstellt worden, zu dem die Betroffenen Anfang April dieses Jahres öffentlich angehört worden sind. Es steht fest, dass wesentliche Ergebnisse dieser Anhörung jetzt in einen neuen Entwurf eingearbeitet werden, sodass es sinnvoll ist, sich diesen neuen Entwurf auch noch einmal anzuschauen.

Die Belastungen der Wirtschaft sollen dabei so gering wie möglich gehalten werden. Die Verpflichtung für das Vorhalten von technischen Einrichtungen, die ja ein großes Problem für die „Nichtprofessionellen“ ist, soll auf die Betreiber von Telekommunikationsanlagen begrenzt werden, die öffentliche Leistungen anbieten, also nicht andere Betreiber von unternehmensinternen TK-Anlagen et cetera, belasten. Für den Fall, dass doch eine Überwachungsmaßnahme durchgeführt werden muss, wird Raum für individuelle Absprachen zwischen den Betreibern und den berechtigten Stellen für die Strafverfolgung geschaffen.

Der Verordnungsgeber will ausdrücklich klarstellen, dass es keinen Zugriff auf die gesamte Telekommunikationsanlage der Betreiber geben wird, sondern nur auf den zu überwachenden Einzelfall.

Jetzt, Herr Hildebrand, zu Ihrem Antrag und zu der Begründung! Ich glaube, an diesem Punkt - wenn ich es richtig verstanden habe - ist die Begründung unzutreffend. Die in § 17 des Verordnungsentwurfs vorgesehene Protokollierung bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung der technischen Einrichtungen zur Umsetzung einer konkret angeordneten Überwachungsmaßnahme. Von einer generellen Protokollierung ist also in dem jetzt vorliegenden Entwurf keine Rede. Das müssten wir uns also gemeinsam noch einmal näher anschauen, damit an dieser Stelle vielleicht auch ein Missverständnis beseitigt werden kann.

Die Unterstellung, dass jede Nutzung von TK-Anlagen protokolliert werden soll, ist abwegig, wäre auch mit uns nicht zu machen. Darin sind wir uns hoffentlich einig.

Die Landesregierung wird die weitere Diskussion kritisch begleiten. Aus meiner Sicht müssen die Regelungen einen Mittelweg finden zwischen dem Erfordernis wirksamer **Strafverfolgung**, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und einer möglichst geringen Kostenbelastung der **Wirtschaft**. Ich glaube, dass der Verordnungsentwurf jetzt auf einem besseren Weg ist. Zuvor war er in der Tat unzutreffend. Ich plädiere dringend für eine Ausschussberatung, um dabei auch den neuen Stand berücksichtigen und vielleicht zu einer gemeinsamen Linie finden zu können.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist zunächst vom Antragsteller Abstimmung in der Sache beantragt worden.

(Günther Hildebrand [FDP]: Ziehe zurück!)

- Das wird zurückgezogen. Dann gibt es jetzt noch den Antrag, die Vorlage an den Ausschuss zu überweisen, und zwar an den zuständigen Wirtschaftsausschuss. Gibt es weitere Vorschläge?

(Holger Astrup [SPD]: Wirtschaftsausschuss federführend, mitbeteiligt Innen- und Rechtsausschuss!)

- Gut, das wäre genau der Vorschlag des Präsidiums gewesen; vielen Dank, Herr Kollege Astrup.

Wer also den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/967, federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen will, den bitte ich um ein deutliches Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung des Antrages vom Haus einstimmig so beschlossen worden.

Jetzt kommen wir zu einer Umstellung in der Tagesordnung. Die Fraktionsgeschäftsführer sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 20, Funde von gentechnisch verändertem Saatgut, nach der Mittagspause, und zwar nach der Behandlung des Tagesordnungspunkte 14, Stärkung von Familien mit Kindern, aufzurufen.

Bis zum Eintritt in die Mittagspause haben wir jetzt noch fünf Minuten Zeit und behandeln deshalb noch einige Tagesordnungspunkte, zu denen eine Aussprache nicht vorgesehen ist.

**(Vizepräsident Thomas Stritzl)**

Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/964

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen. Dabei schlage ich Ihnen offene Abstimmung vor. Ich weise darauf hin, dass für die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Wahlvorschlag vom Haus einstimmig so angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Auswirkungen von Basel II**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/954

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag vom Haus einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

**Heimaufsicht in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/972

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag vom Haus einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Tätigkeitsbericht 2001 des Unabhängigen Landes-**  
**zentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein**

Drucksache 15/870

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend allen übrigen Ausschüssen zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

**Sicherstellung des Beteiligungsverfahrens in Vor-**  
**bereitung der 9. Trilateralen Wattenmeerkonfe-**  
**renz in Esbjerg**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/810

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 15/925

Ich erteile der Berichterstatterin des Umweltausschusses, der Frau Abgeordneten Tengler, das Wort. - Frau Kollege Tengler ist zurzeit nicht im Saal. - Bitte, Herr Kollege Jacobs!

**Helmut Jacobs [SPD]:**

Herr Präsident! Weil die Abgeordnete Tengler im Augenblick nicht im Saal ist, verweise ich als stellvertretender Vorsitzender auf die Vorlage.

(Heiterkeit und Beifall)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das ist zielführend. Ich bedanke mich. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

**Bewirtschaftung der Hamburger Hallig**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/352

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/407

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 15/926

Ich erteile dem stellvertretenden Berichterstatter des Umweltausschusses, dem Herrn Kollegen Jacobs, das Wort.

**Helmut Jacobs [SPD]:**

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, die Anträge für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

**(Vizepräsident Thomas Stritzl)**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

**Sicherung der Existenz der Verbraucherberatung**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/539

Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses

Drucksache 15/944

Ich erteile dem Berichterstatter des Agrarausschusses, dem Herrn Abgeordneten Claus Hopp, das Wort.

**Claus Hopp [CDU]:**

Herr Präsident! Auch ich verweise auf die Vorlage.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich bedanke mich außerordentlich. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt worden.

Damit sind die Tagesordnungspunkte, zu denen eine Aussprache nicht vorgesehen ist, behandelt worden. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und treffen uns um 15 Uhr wieder.

Guten Appetit!

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:00 bis 15:01 Uhr)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Stärkung von Familien mit Kindern**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/959

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/998

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! 30 DM zum Ersten, 600 DM zum Zweiten und 1.200 DM zum Dritten! - Wenn wir die Debatte über eine moderne Familienpolitik auf diese Art und Weise

weiterführen, zum Teil ohne konkrete Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten, dann allerdings verdient diese Debatte tatsächlich das Prädikat, das ihr kürzlich der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag verliehen hat: „Theaterreife Darbietungen nach dem Motto: Die tun was“.

Ich habe daher als sehr wohltuend empfunden, Frau Ministerpräsidentin, was Sie in dieser Debatte völlig zu Recht festgestellt haben: Die Erhöhung des Kindergeldes allein reicht nicht aus. Die **Entlastung der Familien** muss zu einem zentralen Punkt der Politik werden.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU sowie Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will hinzufügen: Diese Renaissance der Familienpolitik darf nicht als Rettungsaktion für umlagefinanzierte Sozialversicherungssysteme gedacht sein. Wer Familienpolitik wirklich ernst nimmt, sollte sich davor hüten, beinahe täglich irgendeine vermeintlich wünschenswerte Einzelmaßnahme zu präsentieren. Vielmehr ist es notwendig, sich endlich strukturiert mit den möglichen Instrumentarien des Familienlastenausgleichs auseinander zu setzen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu gehören: Erstens Maßnahmen zur Erhöhung des frei verfügbaren Nettoeinkommens der Familien, um die Belastung per saldo zu vermindern, also zum Beispiel die beschlossene Erhöhung des Kindergeldes;

zweitens Aufwendungen des Staates in Form von Realleistungen im Bildungssektor etwa in Form von Angeboten an Ganztagschulen;

drittens Neugestaltung der Familienlastenausgleichskomponenten in den umlagefinanzierten Sozialversicherungssystemen zur Vermeidung der bisher herrschenden Transferillusion;

viertens Zahlung von Erziehungs- oder Mutterschaftsgeld und die beitragsfreie Gewährung von Versorgungsansprüchen;

fünftens Familiengröße als Orientierungsgröße im Rahmen der Wohnungsförderung;

sechstens Differenzierung nach Familiengröße im Rahmen vermögenspolitischer Maßnahmen und

siebtens Gewährung staatlicher Realleistungen und Gebührenermäßigungen, die auf eine Begünstigung von Familien mit Kindern hinauslaufen, also zum Beispiel die Subventionierung von Betreuungsangeboten

**(Dr. Heiner Garg)**

oder die Bereitstellung von Kinderspielplätzen und ähnlichen Maßnahmen.

(Unruhe)

In diesem und nur in diesem Zusammenhang - ich muss so schnell sprechen, weil ich so wenig Zeit habe - sind die geplanten und vom Bundeskabinett verabschiedeten familienpolitischen Maßnahmen zu betrachten. Die geplante Kindergelderhöhung ist aus unserer Sicht richtig. Ich warne aber noch einmal davor, einfach nur mehr zu fordern, ohne konkret zu sagen, woher dafür eigentlich das Geld kommen soll.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Mit der nebulösen Forderung, innerhalb der **Sozialtransfers** eine andere Gewichtung vornehmen zu wollen, ist es nicht getan. Man muss schon deutlich sagen, an welcher Stelle konkret umgeschichtet werden soll.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt kommt Herr Wadephul!)

- Ja, Herr Kollege Kubicki, jetzt kommt's!

Unverständlich finde ich allerdings, dass die zur Entscheidung anstehenden familienpolitischen Maßnahmen zum Teil durch die Streichung bewährter Instrumentarien gegenfinanziert werden sollen.

(Beifall bei FDP und CDU sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie passt es zur politischen Absicht - ich denke, dahinter stehen alle, die in diesem Haus sitzen -, gerade **Alleinerziehende** besser stellen zu wollen, wenn ausgerechnet der Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende schrittweise gesenkt und bis 2005 völlig wegfallen soll? Ebenso falsch ist es meiner Ansicht nach, den **Ausbildungsfreibetrag** für Kinder im Alter zwischen 16 und 27 Jahren sowie die Absetzbarkeit von Schulgeld abschaffen zu wollen. Schließlich ist nicht nachvollziehbar, dass die steuerliche Absetzbarkeit der Beschäftigung von **Haushaltshilfen** gestrichen werden soll.

(Beifall bei FDP und CDU)

Gerade hierdurch werden Familien unterstützt, in denen sich beispielsweise beide Partner zur Berufstätigkeit entschlossen haben. Im Übrigen - das erwähne ich nur nebenbei - werden mit diesem Instrumentarium natürlich auch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen.

(Beifall bei FDP und CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war der Sinn der Veranstaltung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in dieser Debatte auch eines ganz deutlich sagen: Die von allen Parteien neu entdeckte Familienpolitik darf nicht dazu führen, diejenigen, die sich ganz bewusst dafür entschieden haben, ihre Kinder großzuziehen, in eine bestimmte gesellschaftliche Ecke zu stellen, die gerade nicht en vogue ist. Ich will es ganz deutlich sagen: Die Karriere als Mutter ist gesellschaftlich kein bisschen weniger wert als die bewusste Entscheidung einer Mutter für eine berufliche Karriere.

(Beifall bei FDP und CDU sowie der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Silke Hinrichsen [SSW])

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, ich hoffe, dass Ihre Aussage vom 16. Mai dieses Jahres, es gehe nicht an, dass ausgerechnet die Alleinerziehenden die Zeche zu zahlen hätten, nach wie vor gültig ist. Genau aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion gern mit ihrem vorliegenden Antrag das hoffentlich ernst gemeinte Versprechen unserer Landesmutter, sich gegen die Streichung bewährter familienpolitischer Hilfen einzusetzen zu wollen.

(Beifall bei FDP und CDU sowie der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Bravo!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, begrüße ich zunächst einmal Gäste, nämlich Soldatinnen und Soldaten des 3. Instandsetzungsbatallions 6 aus Rendsburg

(Beifall)

sowie einen Austauschoffizier aus dem Senegal. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Weiter begrüße ich Senioren der DAG Lübeck. Herzlich willkommen! -

(Beifall)

In der Loge begrüße ich Herrn Generalkonsul Sokolowski aus Polen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich füge hinzu: Beste Grüße von den Mitgliedern des Lagting von den Färöern, die heute den Schleswig-Holsteinischen Landtag und den Eingabenausschuss

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

besucht haben und mit denen ich in der Mittagspause zusammengetroffen bin. Sie lassen herzlich grüßen.

(Beifall)

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel von der SPD-Fraktion das Wort.

**Anna Schlosser-Keichel** [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsache ist, Männer und Frauen in Deutschland wünschen sich mehr Kinder, als sie tatsächlich in die Welt setzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Für die meisten ist es eine bewusste Entscheidung, die sie auch mit Blick auf das Wohlergehen ihrer Kinder treffen. Es darf einen nicht wundern, wenn man weiß, dass mehrere Kinder und gegebenenfalls keinen Partner an der Seite zu haben das Armutsrisiko überhaupt bedeutet.

Das Bundeskabinett berät deshalb heute den Gesetzentwurf für die **zweite Stufe des Familienförderungsgesetzes**, mit dem Familien weiter entlastet werden sollen.

Die beiden Anträge der FDP-Fraktion und der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die wir hier zu beraten haben, beziehen sich auf dieses Vorhaben. Wir sind uns mit der FDP-Fraktion in der Zustimmung zur Anhebung des Kindergeldes auf 300 DM einig. 30 DM monatlich mehr mag für manche Kinkerlitzchen sein, aber es ist die dritte Erhöhung seit 1998. Das bedeutet eine Steigerung von 36 % in einem Zeitraum von drei Jahren. Das ist eine Quote, die sich sehen lassen kann.

(Beifall bei der SPD)

Es geht aber nicht nur um die Erhöhung des Kindergeldes um 30 DM, sondern um ein ganzes Maßnahmenpaket mit einem Volumen von 4,6 Milliarden DM zugunsten der Eltern. Das ist ein Paket, mit dem im Übrigen auch das bekannte Verfassungsgerichtsurteil in einem weiteren Schritt umgesetzt werden soll. Die steuerliche Berücksichtigung des Erziehungsbedarfs - sowohl für Alleinerziehende als auch für Elternpaare - soll mit diesem Maßnahmenpaket - diesem Urteil entsprechend - gewährleistet werden. Daneben wird es neue steuerliche Abzugsmöglichkeiten für die Ausbildung beziehungsweise auswärtige Unterbringung erwachsener Kinder und für Betreuungskosten, die durch die Berufstätigkeit von Eltern jüngerer Kinder notwendigerweise anfallen, geben.

Der **Familienleistungsausgleich** wird also nicht nur über das Kindergeld, sondern auch im Steuerrecht

weiterentwickelt. Ich denke, im Rahmen dieser Steuer-gesetzänderung muss auch erlaubt sein, bisherige Aus-gleichs- und Abzugsmöglichkeiten abzuändern oder zu beenden, nachdem jetzt Neuregelungen anstehen. Wir haben deshalb dem FDP-Antrag, der offensichtlich neben der Kindergelderhöhung keinen Handlungsbe-darf für Änderungen beim Familienleistungsausgleich sieht - auf jeden Fall hat der Antrag dies nicht deutlich gemacht -, einen eigenen Antrag entgegengesetzt, der Ihnen vorliegt. Wir fordern die Landesregierung darin auf, sich dafür einzusetzen, dass Familien - neben dem Kindergeld - auch künftig entlastet werden. Das ist unsere Vorgabe. Konzeptionelle Änderungen des Steuerrechts - etwa beim Ausbildungs- oder Haus-haltsfreibetrag -, wie es die FDP tut, wollen wir dabei nicht von vornherein ausschließen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war aber Ihre Ministerpräsidentin, die sich dagegen ge-wandt hat!)

- Dazu wird Sie sicherlich etwas sagen!

(Lachen bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. Die Diskussion um die Abzugsfähigkeit des Schulgeldes ist vom Tisch. Das ist gut so. Ich sage das ganz deutlich, denn ich hätte mich auch dagegen aus-gesprochen. Dies war ursprünglich in meinem Rede-konzept so vorgesehen. Ich begrüße diese Nachricht. Anders ist das bei der Frage der steuerlichen Berück-sichtigung von **Haushaltshilfen**. Das ist nun alles andere als eine Maßnahme, die die Familie Normal-verbraucher begünstigt. Diese Steuerabzugsmöglich-keit ist nicht an das Vorhandensein von Kindern in der Familie gebunden. Sie ist noch nicht einmal an die Berufstätigkeit der Steuerpflichtigen gebunden. Es ist auch keine Steuerabzugsmöglichkeit, die zurzeit tat-sächlich in nennenswertem Umfang von berufstätigen jungen Eltern kleiner Kinder genutzt wird, also von Familien, über die wir jetzt reden.

Wir alle - Bund, Land, Kommunen und Arbeitgeber - sind gefordert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Dieses Dienstmädchenprivileg - wie es so schön heißt - leistet keinen Beitrag dazu. Es kann und muss weg.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das sieht Frau Simonis völlig anders!)

Nach meiner Überzeugung hätte zu der anstehenden Gesetzesinitiative der Bundesregierung die Abschaf-

(Anna Schlosser-Keichel)

fung oder zumindest die Kappung des **Ehegattensplittings** gehört.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Lars Harms [SSW])

Offensichtlich ist das nicht geplant. Ich bedauere das sehr. Wir fordern deshalb mit unserem Antrag, das Thema „Splitting“ endlich anzupacken

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und dadurch frei werdende Gelder für das einzusetzen, was Familien neben der finanziellen Förderung auch brauchen, nämlich Wohnungen zu erschwinglichen Preisen, mehr Ganztagsbetreuung in Schulen und Kindertagesstätten, Hilfen, wenn es in der Familie gewalttätig zugeht, Angebote der Jugendarbeit und vieles mehr. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Johann Wadephul das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die große Aufmerksamkeit. Ich freue mich sehr, dass die familienpolitische Initiative der CDU Schleswig-Holstein dazu geführt hat, dass die Freien Demokraten initiativ geworden sind und dass wir dieses Thema hier miteinander diskutieren.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der FDP:  
Oh!)

Ich finde es bedauerlich, dass wir über diese Frage in der Politik immer nur dann miteinander reden, wenn Gerichte die Politik dazu veranlassen, etwas umzustellen. Wir müssen darüber nachdenken, damit es in der Zukunft nicht wieder das Bundesverfassungsgericht oder andere Gerichte sind, die uns bewegen, endlich etwas für Familien zu tun; wir als Politiker müssen selber handeln.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Bleiben Sie bitte ganz ruhig! Die Christlich-Demokratische Union hat sich schon etwas länger um Familienpolitik gekümmert.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD:  
Oh!)

- Ja, das sind unangenehme Wahrheiten!

Die Einführung und der Ausbau des Kindergelds, die Schaffung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, die Berücksichtigung von Erziehungszeiten im Rentenrecht und das Recht auf einen Kindergartenplatz sind alles Leistungen der Christlich-Demokratischen Union und nicht der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Bereitschaft von Eltern beziehungsweise von Erwachsenen, sich für Kinder zu entscheiden, auch in Schleswig-Holstein - wie in ganz Deutschland - erschreckend zurückgeht.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weber?

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Nein, das erlaube ich nicht. Die Redezeit ist leider sehr knapp. Ich wollte zehn Minuten reden,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich auch!)

aber das wurde im Ältestenrat abgelehnt. - Sie auch? Sehen Sie mal, CDU und FDP stehen geschlossen zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen darüber nachdenken, warum sich Menschen zurückhalten, wenn es darum geht, sich für Kinder zu entscheiden. Wir haben in den europäischen Nachbarländern dort die größte Bereitschaft, sich für Kinder zu entscheiden, wo die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** wirklich gelingt und wo die Berufstätigkeit von Frauen am größten ist.

Deshalb müssen wir endlich in diesem Bereich handeln und deswegen haben wir als CDU uns dafür ausgesprochen - und hoffentlich wird es auch bald Wirklichkeit -, dass es endlich auch **Ganztagschulen** und - Frau Erdsiek-Rave! - auch garantierte Halbtagsgrundschulen in Schleswig-Holstein gibt, bei denen sich Eltern darauf verlassen können, dass ihre Kinder halbtags in der Grundschule oder ganztags in der Ganztagschule betreut werden. Sonst wird das alles nichts.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt ist die soziale Situation der Familien auch in Schleswig-Holstein. Wir haben vor einigen Jahren von der Landesregierung einen **Landesarmutsbericht** vorgelegt bekommen, in dem - gerade was die Situation von Alleinerziehenden angeht - er-

**(Dr. Johann Wadephul)**

schreckende Feststellungen getroffen worden sind. Eine Überschrift in einer Zeitung hieß: „Attribute der Armut: jung, weiblich, erblich“. Wenn sich Alleinerziehende für Kinder entscheiden sollten, waren sie schlecht gestellt. Herr Kollege Kubicki, ich sage das mit allem Ernst - auch unter Berücksichtigung der Haushaltssituation des Landes und des Bundes -: Wir müssen uns ernsthaft überlegen, was wir tun können, um die Situation zu verändern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie weit sind Sie da gekommen?)

Daher sage ich in aller Deutlichkeit: Die 30 DM an zusätzlichem Kindergeld sind Kinkerlitzchen. Wenn Herr Schröder von einem großen Schritt spricht, kann ich nur sagen: Der muss ja Zwergenmut und Zwergenfüße haben, wenn das schon ein großer Schritt sein soll. Damit erreichen wir gar nichts.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Das, was für die Kinder mit den 30 DM gewährt wird, wird ihnen - gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein - durch die Ökosteuer zehnmal wieder aus der Tasche gezogen.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Weber, viele hier in Schleswig-Holstein wohnen auf dem Land und haben deshalb eine ganz andere finanzielle Belastung. In der Stadt merken Sie das nicht so. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir an dieser Stelle klotzen und nicht kleckern, dass wir an dieser Stelle darüber nachdenken, was in der Politik wirklich wichtig ist und was unsere drängendsten Probleme sind. Deshalb sagen wir als CDU: Das Wichtigste in Schleswig-Holstein ist, dass wir im **Bildungsbereich** und im **Familienbereich** endlich einmal die Nummer eins in ganz Deutschland werden.

Deswegen sind wir der Auffassung: Das Geld, das im Bildungsbereich und im Familienbereich investiert wird, ist gut angelegtes Geld und dafür müssen wir alle Ressourcen erschließen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident, auch wenn Kollege Neugebauer anregt, weiter zu diskutieren.

(Zuruf von der SPD)

Deswegen sind wir - das sage ich mit allem Ernst und Kollege Hay hat das ja mit mehreren Beiträgen in diesem und im vergangenen Jahr angeregt - als CDU-Fraktion sehr gern bereit, konstruktiv mit Ihnen über einen vernünftigen Haushalt für Schleswig-Holstein zu reden, aber nur dann, wenn Sie bereit sind, an den wichtigen Stellen Geld auszugeben, und eine der

wichtigsten Stellen ist, dass wir gemeinsam für unsere Familien in Schleswig-Holstein endlich etwas in der Substanz tun.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wadephul, es macht richtig Spaß, nach Ihnen zu reden, um, nachdem Sie auf die Tränendrüse gedrückt haben, noch einmal deutlich zu machen, dass das **Bundesverfassungsgericht** leider die ganze CDU/FDP-Politik hat einkassieren müssen, weil diese über Jahre und Jahrzehnte die Familien extrem benachteiligt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Gesetze, die kritisiert worden sind, sind Ihre Gesetze. Das wurde damit noch einmal deutlich gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wenn Sie dann mit dem Armutsbericht kommen, macht dies einmal mehr deutlich, wo das Herz für die Familien geschlagen hat.

Ich begrüße den Antrag der FDP und möchte ihn nutzen, um darzustellen, was die rot-grüne Regierung bereits in ihrer ersten Legislaturperiode getan hat, um das **Leben mit Kindern** zu erleichtern.

Ich frage mich natürlich: Was hat denn die CDU getan, als sie die Mehrheit in Berlin hatte?

(Lothar Hay [SPD]: Nichts! - Weitere Zurufe von der SPD)

Heute fordert sie 1.200 DM Familiengeld. Heute stellt sie sich in Schleswig-Holstein hin und erhebt erneut solche Forderungen. So etwas zu fordern, kostet ja nichts, Herr Wadephul. Das ist natürlich einfach. Was mich allerdings wundert, wenn Sie schon so beim Geldverteilen sind, ist, dass Sie handstreichartig auch die Einnahmen, die der Staat hat, einkassieren. Ob das die Ökosteuer ist, ob das die Oberflächenwasserentnahmeabgabe ist, ob das die Diskussion um die Erbschaftsteuer ist - Sie sagen immer, der Staat brauche weniger Einnahmen und ziehe den Bürgerinnen und Bürgern unfairerweise nur alles aus der Tasche, und

(Monika Heinold)

im nächsten Moment argumentieren Sie vehement und blumig für höhere Ausgaben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir Grünen gehen diesbezüglich sehr viel realistischer heran.

(Lachen bei der CDU)

Wir haben im Bundestagswahlprogramm 1998 versprochen, dass wir uns für ein höheres Kindergeld von 300 DM einsetzen werden. So lautete unser Wahlversprechen. Es wird am 1. Januar 2002 umgesetzt. Es gibt weitere deutliche **Verbesserungen für die Familien**, die die Bundesregierung beschlossen und umgesetzt hat. Eine Reihe davon wurde hier schon dargestellt. Ich möchte noch einmal betonen, dass zum ersten Mal Sozialhilfeempfängerinnen zumindest von einem Teil der Kindergelderhöhung profitieren. Das hat die CDU nie zustande gebracht, trotz der Armut, die in den Familien existiert. Wir haben den Betreuungsfreibetrag eingeführt, das Bundeserziehungsgeld heraufgesetzt. Mit der Steuerreform tragen wir dazu bei, dass in der Endstufe der **Steuerreform** im Jahr 2005 eine Durchschnittsfamilie mit zwei Kindern über 4.000 DM weniger Steuern im Vergleich zum Jahr 1998 zahlt. Das ist ein durchaus relevanter Betrag. Wir haben nach zehn Jahren Stillstand am 1. Januar 2001 das Wohngeld geändert. Es ist jetzt zielgenauer und familiengerechter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das BAföG, das die CDU zuletzt so gestrickt hatte, dass es kaum noch jemand beantragen konnte, ist jetzt mit zusätzlich jährlich 1,3 Milliarden DM auf einer Höhe, bei der man wieder von Chancengleichheit sprechen kann.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Nun zum FDP-Antrag: Wir übernehmen den ersten Absatz und wir freuen uns, dass die FDP realistischere erkennt, dass diese 30 DM ein richtiger, ein guter, ein finanzierbarer Schritt sind und dass sie dies nicht wie die CDU als Kinkerlitzchen abtut.

Zum zweiten Absatz: - Herr Garg hat das angesprochen -: Wir hätten gern Teile davon übernommen, was die Gegenfinanzierung betrifft, haben in diesem Punkt aber eine andere Auffassung als die SPD. Das ist eben bei Frau Anna Schlosser-Keichel deutlich geworden. Wir teilen aber die Kritik von Frau Anna Schlosser-Keichel bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit von **Haushaltshilfen**. Diese steuerliche Abzugsfähigkeit hat mit Familienförderung nichts zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Dies kann und muss zugunsten eines erhöhten Kindergeldes abgeschafft werden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ein sehr wichtiger Teil unseres Antrages, wobei ich mich, weil es da auf der Bundesebene zum Schwur kommt, freuen würde, wenn sich auch CDU und FDP positionieren würden, ist die Reform des Ehegattensplittings, die zugleich unsere Gegenfinanzierung ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wären heute einen großen Schritt weiter, wenn FDP und CDU mit uns gemeinsam über diesen Satz abstimmen würden. Er ist sehr vorsichtig formuliert. Da muss man überlegen. Aber das **Ehegattensplitting** ist das Einzige, womit eine erhöhte Familien- und Kinderförderung in diesem Land finanziert werden kann. Dazu sage ich: Bitte, lassen Sie uns in diesem Punkt gemeinsam stimmen; denn wenn CDU und FDP gegen diese Änderung Front machen, wird es die Bundesregierung nicht schaffen, weil das politisch so einfach zu instrumentalisieren ist. Ich bitte Sie also herzlich um Ihre Unterstützung.

Die grüne Bundestagsfraktion hat jetzt ein familienpolitisches Papier vorgelegt. Darin machen wir noch einmal die Leitlinien grüner Familienpolitik deutlich, was unsere Vision ist, was unser Konzept ist, gegenfinanziert mit dem Ehegattensplitting. Deshalb sagt auch der letzte Satz in unserem Antrag, dass Familienpolitik mehr ist als 30 DM mehr Kindergeld. - Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Zur Familienpolitik gehören die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gute Bildungschancen, eine kinderfreundliche Gesellschaft und auch praktizierter Umweltschutz, bei dem sich die Gefahrenwerte an den Kindern orientieren. Diese Dinge müssen in die Diskussion einfließen.

Ich glaube, die CDU hat einen Schritt hin zur kinderfreundlichen Gesellschaft getan, zumindest theoretisch, sodass sie uns in Zukunft auch in anderen Bereichen positiv begleiten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen** [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer gehofft hat, das viele Gerede der letzten Monate über die Bedeutung der Familien läute eine große familienpolitische Renaissance ein, muss sich getäuscht haben. Es geht nach unserer Ansicht weniger um **familienpolitisches Handeln** als vielmehr um politische Profilierung, um die Erfüllung von Wahlversprechen und um die Umsetzung eines Bundesverfassungsgerichtsurteils. Deshalb scheut die Bundesregierung auch nicht davor zurück, mit der einen Hand großzügig eine hart erkämpfte Kindergelderhöhung um 30 DM anzukündigen, aber gleichzeitig mit der anderen Hand familienwirksame Leistungen zu kürzen.

Grundsätzlich hätten wir dem FDP-Antrag zustimmen können, auch wenn wir der Meinung sind, dass die 30 DM Kindergelderhöhung letztlich bei Weitem nicht entscheidend für die Familienpolitik sein werden, 30 DM, die übrigens auch noch bei den ökonomisch schwächsten Familien auf die Sozialhilfe angerechnet werden! Wir erkennen trotz allem an, dass die Bundesregierung gewisse Bemühungen unternimmt, um die finanzielle Lage der Familien zu verbessern.

Das ändert allerdings nichts daran, dass die starke Fokussierung auf Geldleistungen in der Familienpolitik nicht die richtige Basis für eine zukunftssträchtige Förderung und Stärkung der Familien mit Kindern ist. Selbstverständlich muss das Familienurteil des **Bundesverfassungsgerichts** erfüllt werden. Die Politik muss endlich die finanziellen Belastungen der Familien berücksichtigen und auch honorieren. Aber das ist nicht ausreichend. Auch ökonomisch macht die bestehende Politik der groß angekündigten Kindergelderhöhung keinen Sinn; denn Kindergeld kann nicht annähernd ausgleichen, was Kinder kosten.

Wir haben dieses Beispiel schon früher angeführt: Während Frauen in **Dänemark** nur auf knapp 20 % des durchschnittlichen Lebenseinkommens verzichten müssen, wenn sie zwei Kinder bekommen, kostet ein Kind eine deutsche Frau durchschnittlich ein Drittel und ab zwei Kindern schon die Hälfte des durchschnittlichen Lebenseinkommens. Das liegt nicht daran, dass man dort großzügig die Familien alimentiert, im Gegenteil, die Geldleistungen für Kinderfamilien gehören in Dänemark eigentlich allenfalls zum europäischen Mittelfeld. Der ökonomische Vorteil der Frauen in Dänemark beruht vor allem darauf, dass Mütter nördlich der Grenze schnell wieder auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können, weil die **Kinderbetreuungsangebote** stimmen. Diese und weitere Dienstleistungen für Eltern und Kinder haben mit dazu geführt, dass auch die Geburtenrate nördlich der Grenze zumindest höher ist als hierzulande.

(Beifall beim SSW)

Der Weg zur Stärkung der Familie und zu mehr Kindern geht über familienentlastende und -unterstützende Dienstleistungen und Rechtsansprüche für Eltern.

Das haben uns die nordischen Länder vorgemacht und das ist eines der letzten Dinge, die wir aus der Politik der ehemaligen DDR lernen könnten.

Es wird höchste Zeit, dass die Familienpolitik in Deutschland insgesamt auf den Prüfstand gestellt wird. Die heutigen Maßnahmen beruhen auf dem Subsidiaritätsprinzip des katholischen Familienbildes. Die Hilfskapazitäten der Familien müssen erschöpft sein, bevor die Gesellschaft einspringt. Das ist der falsche Weg, wenn man Anreize dafür setzen will, Familien zu gründen und mit Kindern zu leben. Denn maßgeblich hierfür sind nicht in erster Linie möglichst hohe Geldleistungen, obwohl vor allem für Alleinerziehende und Familien mit vielen Kindern natürlich eine finanzielle Entlastung benötigt wird,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

entscheidend wird vor allem sein, inwiefern es die Politik schafft, durch sozial-, gesundheits- und wohnungspolitische Maßnahmen jene Belastungen zu kompensieren, die durch die Verantwortung für Kinder entstehen. Dafür reichen 300 DM Kindergeld für das erste und zweite Kind nicht aus.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dafür ist es auch nicht gedacht!)

Wichtig sind vor allem Dienstleistungen, Infrastruktur und Rechte, die in der deutschen Familienpolitik bisher unterentwickelt sind. Bessere Möglichkeiten der Kinderbetreuung, gute Beratungsangebote, eine sinnvolle Wohnungspolitik, Elternurlaubsrechte und flexible Arbeitszeiten würden tatsächlich zu einer neuen Blüte der Familien in Deutschland beitragen können. Mehr Geldleistungen und Freibeträge reichen dafür nicht aus.

Zu den Anträgen möchte ich sagen, dass wir dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinweisen, dass ich mich mehr darüber gefreut hätte, wenn insbesondere der Passus, dass die Maßnahmen zu intensivieren sind, die die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** erleichtern, ein eigener Punkt geworden wäre. Denn das halte ich für einen ganz entscheidenden Punkt.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Schlosser-Keichel, liebe Kollegin Heinold, obwohl wir in der Sache nicht sonderlich weit auseinander sind, haben mich Ihre Aussagen zum so genannten **Dienstmädchenprivileg** beinahe auf die Palme gebracht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will Ihnen sagen, warum ich das Manöver mit Ihrem Antrag in dieser Sache beinahe unerträglich finde.

(Zuruf von der SPD)

- Es kommt doch nicht jeden Tag vor, dass die Opposition einen Antrag einbringt, mit dem die Linie der Landesregierung ausdrücklich unterstützt werden soll.

(Beifall bei FDP und CDU - Lothar Hay [SPD]: Was sagt der Finanzminister dazu?)

Damit Sie wissen, auf welcher Grundlage wir den Antrag gestellt haben, möchte ich Ihnen gern die Wiedergabe dessen vorlesen, was die Ministerpräsidentin - wir haben heute den 30. Mai, Frau Schlosser-Keichel - am 16. Mai gesagt hat. Ich zitiere:

„Sie wisse nicht, was an der Absetzbarkeit von Haushaltshilfen ein Privileg sein solle.“

So Simonis.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dann weiter:

„Das klingt so, als läge jemand auf dem Sofa und sage: 'Minna, mach dies, mach mal jenes',“

mokierte sie sich.

„In Wirklichkeit handele es sich um eine Partnerschaft zwischen zwei Frauen, die beide etwas von der heutigen Regelung hätten. Die Haushaltshilfe mache keine Schwarzarbeit und sei sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ihre Arbeitgeberin wiederum könne sich in ihrem Beruf verwirklichen,“

verteidigte Simonis das einst von der FDP durchgesetzte Dienstmädchenprivileg.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Schlosser-Keichel, Sie müssen sich entscheiden, ob Sie die Linie der Frau Ministerpräsidentin ablehnen, ob Sie ihr die Unterstützung entziehen oder ob Sie unserem Antrag zustimmen wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie können Ihren Antrag zur Abstimmung stellen; dann werden wir ihn ablehnen, weil ich dieses Manöver für unerträglich halte. Ich finde es schäbig, so mit einer Initiative umzugehen, nur weil Sie sich nicht trauen, auch einmal gegen die eigene Bundesregierung zu schießen und sich hinter die Ministerpräsidentin zu stellen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort.

**Heide Simonis, Ministerpräsidentin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich der Bundeskanzler wäre, würde ich jetzt sagen: Ball flach halten, nicht so aufregen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe da eine andere Meinung als einige in meiner Partei. Ich bin tatsächlich der Meinung, dass, wenn man Steuern und Sozialabgaben für eine Hilfe zahlt, die mir im Haushalt gleichberechtigt hilft, das ein Arbeitsverhältnis ist. Ich finde es falsch, wenn man das mit „Dienstmädchenprivileg“ beschreibt.

(Beifall bei CDU und FDP sowie der Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Silke Hinrichsen [SSW] und vereinzelt bei der SPD)

Damit setzt man übrigens auch die Arbeit der Frau herunter, die diese Arbeit macht. Das ist meine persönliche Meinung; ich bekomme dafür höchstwahrscheinlich keine Mehrheit, aber das soll ja manchem so gehen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Ich habe es nur einmal gesagt, auch gegen die eigene Regierung. Das ist ja alles nicht so schlimm.

Familienpolitik! Es ist schön, dass aus dem Stiefkind der Politik jetzt ein Mittelpunktkind geworden ist. Alle beschäftigen sich damit. Das ist gut; das sollte man nicht ablehnen. Tatsache ist, dass von Konrad Adenauers falscher Sicherheit „Kinder kriegen die Leute immer“ bis hin zur aktuellen Diskussion um eine bes-

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

sere **Familienpolitik** Bewegung in das Thema gekommen ist. Seit Antritt der rot-grünen Regierung hat sich viel getan: Beim Erziehungsgeld wurden die Einkommensgrenzen erhöht, das Erziehungsgeldgesetz wurde verändert, Väter und Mütter können jetzt gleichzeitig Elternurlaub nehmen, die erste Stufe der Steuerreform ist in Kraft getreten

(Unruhe)

- störe ich? -,

(Heiterkeit und Beifall)

durch die eine vierköpfige Familie mit einem durchschnittlichen Einkommen bis zu 3.000 DM Steuern spart, beim BAföG gelten höhere Sätze und schließlich wurde das Kindergeld in zwei Stufen von 220 DM auf jetzt 270 DM angehoben wird und danach auf 300 DM steigen. Das heißt, dass die Kindergeldzahlungen um 16,5 Milliarden DM auf 66,5 Milliarden DM pro Jahr gestiegen sein werden.

Da müsste jetzt eigentlich Jubel ausbrechen und dennoch müssen wir uns eingestehen, dass die Situation von Familien noch immer unbefriedigend ist. Das zwingt uns dazu, darüber nachzudenken, warum wir so viel Geld ausgeben und so wenig „Dankbarkeit“ dafür bekommen. Das hat aus meiner Sicht vor allem viel damit zu tun, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen immer noch nicht erreicht worden ist. Die **Erwerbsquote** von Frauen, auch von gut ausgebildeten Frauen, liegt in Deutschland immer noch nur im europäischen Mittelfeld, übrigens sogar noch hinter Italien. Allein erziehende Mütter brauchen tatsächlich mehr finanzielle Hilfen, um ihren Beruf mit ihren Kindererziehungspflichten in Einklang zu bringen. Man kann es milde nennen, dass das Bundesverfassungsgerichtsurteil an dieser Stelle schlicht weltfremd ist. Offensichtlich haben die Damen und Herren dort nie die Situation einer allein erziehenden Person durchleben müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir alle wissen in der Zwischenzeit, Kinder allein zu erziehen beziehungsweise drei Kinder zu haben, bedeutet in der Bundesrepublik Deutschland durchaus ein Armutsrisiko.

So wichtig also Kindergelderhöhungen auf der einen Seite sind, sind sie in der Tat nicht der Weisheit letzter Schluss. Herr Wadephul, es ist gut, dass wir uns über das Thema unterhalten, aber Ihr **Landeskindergeld** von 500 DM ist kaum geeignet, um mehr Kinder auf dieser Welt zu haben. Die Menschen verzichten doch nicht auf Kinder, weil sie auf Geld verzichten wollen,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

sondern sie verzichten auf Kinder, weil die Bundesrepublik Deutschland eine der kinderunfreundlichsten Gesellschaften ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer hier Kinder in die Welt setzt, ist wirklich wegen Tapferkeit zu belohnen und nicht sozusagen auch noch zu beschimpfen beziehungsweise mit Geld zu ködern.

(Klaus Schlie [CDU]: Wer beschimpft denn?)

Ganz nebenbei, Herr Wadephul: Eine Opposition darf alles, aber eine kleine Neugier plagt mich nun doch. Nehmen wir einmal den Geburtsjahrgang 1998. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes wurden in Schleswig-Holstein etwa 27.700 Kinder geboren. Da schlägt Ihr Landeskindergeld nach Adam Riese, Eva Zwerg mit 166 Millionen DM im Jahr zu Buche. Wie um Himmels willen wollen Sie das bezahlen?

(Lothar Hay [SPD]: Jedes Jahr die LEG verkaufen!)

Das würde mich interessieren. Sie brauchen mir das nicht auf den letzten Pfennig zu sagen, aber eine ungefähre Richtung würde ich schon gern wissen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Den Familien ist nicht geholfen, wenn Sie ihnen Luftschlösser präsentieren,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

sondern Sie müssen - wie in den europäischen Nachbarländern - ganz konkret, Schritt für Schritt - dafür haben Menschen auch Verständnis, wenn nicht mehr Geld in den Kassen ist - sagen, wie Sie **familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen** so aufbauen, dass es sich wieder lohnt, Kinder zu haben, dass es nicht eine Ausgrenzung für die Familien bedeutet, dass die Frauen weiter mit dabei sein dürfen

(Beifall bei der FDP)

und dass sie nicht die Qual der Wahl zwischen Beruf oder Familie haben, sondern irgendwo einmal sehen, dass sie beides wieder einmal zusammen haben.

Gesellschaftliche Teilhabe, die wir Männern und Frauen, Vätern und Müttern garantieren, kostet auch Geld. Darauf ist zu Recht hingewiesen worden. Deshalb hat die SPD Schleswig-Holstein auf ihrem Parteitag 1997 in Husum ein Finanzierungskonzept formuliert - vor der Wahl, damit jeder wusste, was wir

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

vorhaben -, das die teilweise Umwandlung des Ehegattensplittings in eine **Familienförderung** enthält. Diesen Antrag haben wir als rot-grüne Landesregierung umformuliert in einen Antrag, den wir in den Bundesrat eingebracht haben. Da ist er auf große Gegenliebe bei der damaligen schwarz-gelben Regierung gestoßen.

Nun fangen wir neu an. Dabei ist es wichtig, dass wir uns darüber einig sind, keine Modelle zu verfolgen, die den Verzicht der Frauen auf Erwerbsarbeit honorieren.

Alles, was Herr Stoiber an dieser Stelle vorschlägt, ist aus meiner Sicht gesellschaftspolitisch, frauenpolitisch, emanzipatorisch und kinderpolitisch falsch. Es läuft in die falsche Richtung. Es bringt die Frauen dazu, darauf zu hören, dass es gut ist, zu Hause zu bleiben, weil man damit 1.200 DM pro Kind verdienen kann. Das wollen wir nicht und andere wollen es offensichtlich auch nicht. Auch der Arbeitgeberpräsident Hundt möchte es nicht. Der Mann, der keine feministischen radikalen Thesen vertritt, ist der Meinung, dass die Verantwortlichen in der Politik den Frauen, auch den Müttern, bessere berufliche Möglichkeiten geben sollten. Ich kann nur sagen: Herr Hundt, da haben Sie Recht. Aber auch Sie müssen etwas dafür tun. Die Betriebe müssen mit ran und dafür etwas tun.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Viele Betriebe in Schleswig-Holstein haben bereits sehr kreative Konzepte entwickelt, um ihren Beschäftigten zu helfen, **Familien- und Erwerbsarbeit** miteinander zu verbinden. Wenn wir jetzt gemeinsam eine breite gesellschaftspolitische Debatte über die Zukunft von Familie - dabei geht es nicht nur um Familien mit Vater, Mutter und Kindern, sondern auch um Mutter und Kinder oder Vater und Kinder oder um solche Familien, in denen beispielsweise die pflegebedürftigen Eltern leben - lostreten könnten, dann hätte es sich schon gelohnt. Wir sind zwar noch nicht ganz zusammen; aber wenigstens haben wir einmal angefangen.

Ich würde mich freuen, wenn von Schleswig-Holstein - Herr Wadephul, da gebe ich Ihnen Recht - das Signal ausgehen würde, dass man für Kinder und Familien mehr tun kann, als bis jetzt in dieser Gesellschaft getan worden ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich will nur den geschäftsordnungsmäßigen Hinweis geben, dass die Redezeit um zwei Minuten überschritten wurde. Nach der Geschäftsordnung bedeutet dies, dass die Hälfte davon den Fraktionen noch zur

Verfügung steht. Möge man sich entscheiden, ob man auf die eine Minute zurückkommt. Es liegen mir mehrere Wortmeldungen für Drei-Minuten-Beiträge vor.

Als Erster hat der Oppositionsführer des Schleswig-Holsteinischen Landtags, der Fraktionsvorsitzende der CDU, Martin Kayenburg, das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, das war in Teilen eine mutige und auch zustimmungsfähige Rede, bis Sie zu der Kritik an dem Kollegen Dr. Wadephul angehoben haben.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben offenbar nicht richtig zugehört. Natürlich ist Familienpolitik mehr als Geldpolitik und auch wir kennen die Notwendigkeit, seriös zu finanzieren. Es ist hier formuliert worden - wenn Sie richtig zugehört hätten, wüssten Sie dies -, dass wir einen Einstieg in das **Landeskindergeld** machen wollen. Sie haben eine Reihe von Totschlagargumenten gebracht. Es geht uns aber nicht darum, alles auf einmal zu machen, sondern wir wollen das Machbare durchsetzen. Dazu werden wir seriöse Vorschläge vorlegen.

Es muss jedoch auch zulässig sein, Visionen zu haben. Schauen Sie sich einmal Ihre Programme an. Das Ziel ist, ein Landeskindergeld, wenn es finanzierbar ist, entsprechend einzuführen. Wir bitten darum, dass unsere Anträge mit der entsprechenden Seriosität behandelt werden. Der Weg wird von uns mit Augenmaß beschritten werden.

(Beifall bei der CDU)

Recht gebe ich Ihnen in dem Teil, in dem Sie auf die Betriebe verwiesen haben.

Insbesondere bitte ich zu vermerken, dass die CDU-Landtagsfraktion bei einer alternativen Abstimmung nur die Möglichkeit hat, dem einen oder dem anderen Antrag zuzustimmen. Ich stelle fest, dass der unter Ziffer 1 des FDP-Antrages genannte Betrag von 30 DM unserer Auffassung nach nicht ausreichend ist. Wir hätten gern mehr. Da wir diesen Betrag für zu niedrig halten, tun wir uns schwer, einen solchen Schritt zu begrüßen.

Gleichwohl werden wir dem Antrag insgesamt zustimmen. Ich will allerdings festhalten, dass wir sehr große Sympathie dafür hätten, wenn auch der FDP-Antrag den Hinweis enthielte, dass für diesen Zweck die geltende Regelung des **Ehegattensplittings** überprüft werden sollte.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

(Martin Kayenburg)

Wenn wir uns in dieser Form einigen, dann haben wir, glaube ich, eine Chance, auch gemeinsame Wege zu gehen. Aber dann sollten Sie bitte nicht versuchen, mit Argumenten, die an der Sache vorbeigehen, nicht nur gut gemeinte, sondern für die Familien wichtige Ansätze, die aus der Familienpolitik der CDU, aus unserer Landespartei kommen, schlechtzureden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP, Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bestätige gern, dass die Regierung noch nicht so arm dran ist, dass sich der Kollege Heiner Garg vehement vor Frau Simonis schmeißen muss, um sie - vor allen Dingen vor ihrer eigenen Fraktion - zu schützen.

Es gibt eine Reihe von Anmerkungen, die mich - übrigens auch als Vater - bewegen. In Anlehnung an die Rede der Ministerpräsidentin, die ich in weiten Teilen für sehr nachdenkenswert gehalten habe und halte, möchte ich Folgendes ausführen:

Wir debattieren Familienpolitik, das Verhältnis von Eltern und Kindern unter unglaublich ökonomischen Kriterien. Ich bin als Ökonom nicht dagegen, dass wir so etwas tun. Aber wer Kinder nur als **Kosten- oder Belastungsfaktor** begreift und wer das nur so debattiert, der schadet der familienpolitischen Entwicklung in Deutschland mehr, als dass er ihr nutzt.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann mich daran erinnern - ich frage alle, die hier im Raum sitzen, wie es bei ihnen gewesen ist -, dass die Entscheidung für oder gegen Kinder mit ökonomischen Kriterien überhaupt nichts zu tun hatte.

Die Frage, ob es dann, wenn die Kinder da sind, Möglichkeiten der staatlichen Hilfe gibt, hat mit der Entwicklung hin zu mehr oder weniger Kindern nichts zu tun. Diese Entwicklung hängt nicht davon ab, ob wir mehr oder weniger Kindergeld zahlen oder mehr Ganztagschulen schaffen. Die Entscheidung für oder gegen Kinder treffen die Leute individuell aufgrund von Beziehungen, Traditionen oder aufgrund von Überlegungen, die mit ökonomischen Kriterien überhaupt nichts zu tun haben. Dankenswerterweise ist es so. Würden sich die Leute rational verhalten und Kinder als Kostenfaktor betrachten - nach den Ausführungen der Kollegin Hinrichsen muss man das nahezu annehmen -, dann hätten wir, glaube ich, das Problem,

dass es kaum noch Eltern gäbe, die Kinder in die Welt setzen.

Wenn wir schon so debattieren, dann müssen wir uns auch die Frage stellen, ob wir das, was in der **Rechtsprechung** mittlerweile eine bedeutende Rolle spielt, nicht auch einmal akzeptieren können, nämlich dass die Wertigkeit von Frauen nicht unbedingt dadurch bestimmt wird, dass sie einen Beruf ausüben. In der Rechtsprechung, beispielsweise bei Schadenersatzforderungen, ist die Frage, ob die Tätigkeit einer Hausfrau und Mutter nicht auch einen Beruf darstellt - mit entsprechender Dotierung für den Fall, dass sie ausfällt -, eine ganz erhebliche. Das heißt, für uns wird die Frage bedeutend sein: Werten wir die Stellung der Frau, die sich konsequent und bewusst dafür entscheidet, nur für ihre Familie und ihr Kind da zu sein, auf oder negieren wir das weiter wie bisher? Auch das ist eine ganz wesentliche Frage.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie haben das bisher nur ökonomisch begründet! - Renate Gröpel [SPD]: Wenn das so attraktiv ist, müsste es mehr Männer geben, die das machen!)

- Herr Kollege Neugebauer, wir haben nichts dagegen, dass Sie mit einem anderen, besseren Antrag die **familienpolitische Debatte** eröffnen. Konkret und erkennbar ging es nur um die Frage, ob wir die Kindergelderhöhung begrüßen und ob wir die Haltung der Ministerpräsidentin, was die Gegenfinanzierung angeht, unterstützen oder nicht. Wenn Sie das nicht wollen, dann sagen Sie das. Das ist etwas anderes als das, was Sie hier gerade vorführen.

Ein letztes Wort zu dem Kollegen Wadephul, der sich innerhalb der Union prächtig entwickelt.

(Heiterkeit - Klaus Schlie [CDU]: Solche Entwicklungschancen wünschen Sie sich selbst doch auch noch, oder?)

Ich sehe das mit großem Gefallen. Herr Kollege Wadephul, wir kritisieren als Opposition immer zu Recht, dass die Regierung Programme und Projekte vorlegt und in der Öffentlichkeit verkündet, ohne dass sie erklärt, wie sie sie praktisch umsetzen und finanzieren will. Ich sage in allem Ernst: Ihre familienpolitischen Vorschläge würden mehr Resonanz und Glaubhaftigkeit finden, wenn Sie wenigstens ansatzweise dokumentieren könnten, in welche Richtung eine Finanzierung gehen könnte.

(Beifall bei der FDP)

Dass das bisher unterblieben ist, ist ein großes Manko. Es wird nicht dadurch besser, dass der Kollege Kayenburg sozusagen als Ihr väterlicher Freund darauf

(Wolfgang Kubicki)

hinweist, dass er sich mit kleinen Schritten auf den richtigen Weg begeben wird. Wir müssen aufpassen, dass die Leute nicht beginnen, uns nicht mehr ernst zu nehmen, weil die Vorschläge, die unterbreitet werden, überhaupt nicht finanzierbar sind.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kubicki, vielen Dank für den väterlichen Rat von Ihrer Seite. Nach Ihrer Lesart habe ich dann wohl drei väterliche Ratschläge bekommen. Das kann nur gut tun.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Erfolg hat viele Väter!)

Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Kubicki, ausdrücklich Recht geben, dass die Entscheidung für Familie und Kinder nie ausschließlich unter wirtschaftlichen oder monetären Gesichtspunkten betrachtet wird; das ist völlig richtig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das, was die Frau Ministerpräsidentin zu diesem Teil gesagt hat, kann ich überhaupt nicht teilen, nämlich dass wir mit finanziellen Erleichterungen Familien nicht helfen würden. Frau Simonis, lesen Sie Ihren eigenen **Landesarmutsbericht** und nehmen Sie zur Kenntnis, dass in diesem Bericht drastisch darauf hingewiesen wird, wie die Situation ist.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat die Ministerpräsidentin überhaupt nicht bestritten!)

Wir haben in dem Zeitraum von 1980 bis 1997 einen Anstieg der Zahl der Kinder unter sieben Jahre, die Sozialhilfe empfangen, von ursprünglich 4.000 auf 20.000 festgestellt.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das bestreitet doch niemand!)

Wir haben in Schleswig-Holstein eine Entwicklung - das finde ich auch unter sozialen Gesichtspunkten besonders bemerkenswert - -

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Hentschel, zuerst zuhören, dann kommentieren; dann wird der Zuruf besser.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben eine Entwicklung - ich finde, wir müssen sie ernst nehmen -, dass die Entscheidung für Kinder eine Entscheidung für Sozialhilfe ist. Das ist in einem der reichsten Länder der Welt ein Skandal. An diesem Problem müssen wir arbeiten.

(Beifall bei CDU und FDP - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: An dem die CDU keineswegs unschuldig ist!)

Das sieht jedenfalls die CDU als Volkspartei, die große soziale Wurzeln hat, als eine Aufgabe an. Wenn die Sozialdemokratie diesen Bereich aufgegeben hat, nehme ich das zur Kenntnis - nicht mit Bedauern.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Nun will ich etwas zu den Finanzen sagen. Frau Simonis, Sie haben da mit Zahlen hantiert, die falsch sind. Es gibt in anderen Bundesländern **Landeserziehungsgeld**. Wir haben ausdrücklich auf **Bayern** rekurriert. Die Zahlung von Erziehungsgeld im dritten Jahr hängt von der Bereitschaft ab, **Erziehungsurlaub** zu nehmen. Bei zirka 55 % der Kinder im dritten Lebensjahr werden damit Zahlungen fällig. Gehen wir von einem durchschnittlichen Auszahlungsbetrag von 400 DM aus und haben die Zahl von 28.780 Kindern, kommen wir zu einem Betrag, über den wir ernsthaft reden müssen, Herr Kollege Kubicki, von round about 76 Millionen DM. Wir reden über diesen Betrag, Frau Ministerpräsidentin, nicht über den, den Sie genannt haben. Das mit dem Rechnen ist in diesen Tagen in der Landesregierung nicht so ganz einfach. Deswegen helfe ich.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten in der Tat darüber diskutieren, in welchen anderen Bereichen - ich sage ausdrücklich: nicht nur im sozialen Bereich, sondern auch in anderen Bereichen, wenn es um Programme geht, wenn es um Subventionen geht - wir kürzen können. Ich sage Ihnen ausdrücklich zu - der Fraktionsvorsitzende der CDU hat das an dieser Stelle betont -: Wir werden zur Erwirtschaftung dieses Beitrages in den nächsten Jahren stufenweise konstruktive Vorschläge machen. Ich bin gespannt, ob die linke Seite des Hauses diese aufgreift.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat jetzt Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel.

**Anna Schlosser-Keichel** [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem es große Aufregung über die **hauswirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnisse** gegeben hat, will ich Folgendes klar machen. Dies ist eine Uraltforderung der SPD-Frauen und der SPD insgesamt - Beschlusslage,

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

so viel ich weiß, auch der Grünen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen sie einmal umsetzen! Sie sind an der Regierung!)

Sie hat auch ihre Berechtigung.

Vielleicht wissen Sie, dass ich im wirklichen Leben Finanzbeamtin bin.

(Heiterkeit)

Ich kann Ihnen versichern: Nicht der Personenkreis, den wir in der heutigen Diskussion meinen, ist es, der durch die Steuervergünstigung begünstigt wird. Bei 2.000 steuerpflichtigen Arbeitnehmern gibt es vielleicht eine Hand voll mit diesen Begünstigungen. Es sind nicht die Familien, die Frauen, gar die Alleinerziehenden, die diese Steuerbegünstigungen in Anspruch genommen haben. Es sind eher die Selbstständigen,

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das schafft Arbeitsplätze! Was haben Sie dagegen?)

die sich das auch leisten können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sind das schlechte Arbeitsplätze?)

Deswegen kann ich Ihrem Angebot, unsere Anträge zusammenzustricken, beim besten Willen nicht folgen.

Ich gehe mit bei dem Protest gegen die Streichung des Abzugs von Schulkostenbeiträgen. Ich könnte auch Ihrem Appell folgen, die Entscheidungen bezüglich der Ausbildungsfreibeträge und des **Haushaltsfreibetrages** noch einmal zu prüfen. Das will ich gern mittragen.

Ich bestehe aber darauf, den Weg weiterzugehen, den die Bundesregierung eingeschlagen hat, nämlich die hauswirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnisse künftig nicht mehr steuerlich zu berücksichtigen.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Ich verweise auch darauf, dass es die Möglichkeit gibt, **Kinderbetreuungskosten** steuerlich zu berücksichti-

gen. Dies wird es bis zu einer Höhe von ungefähr 6.000 DM auch in Zukunft geben.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Präsidium legt Wert auf die Feststellung, dass wir uns hier in der wirklichen Welt befinden. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat jetzt die Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen** [SSW]:

Ich möchte kurz auf das eingehen, was Sie eben gesagt haben, Herr Kubicki. Das Beispiel von eben mit der Frau beziehungsweise den Kindern, was es sie an Lebenserwerbseinkommen kostet, habe ich nur deshalb gewählt, weil es in unserer Gesellschaft im Moment noch so ist, dass eher die Frauen die Kindererziehung übernehmen und folglich zu Hause bleiben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Noch müssen die Frauen gebären!)

Wir können den SPD-Antrag insbesondere deshalb unterstützen - das ist es, worauf ich vorhin hinweisen wollte -: Wichtig ist die Vereinbarkeit von **Familie und Beruf**. Familie bedeutet auch - erinnern wir uns an die Diskussion im Landtag vor einigen Wochen oder Monaten -, dass sie sehr unterschiedlich ausgestaltet sein kann. Familie ist, wenn ein Erwachsener mit einem oder mehreren Kindern zusammenlebt oder mehrere Erwachsene mit einem Kind oder mehreren Kindern zusammenleben. Die Ausübung der Berufstätigkeit der Person, die in dieser Familie lebt, soll mit der Familie vereinbar sein. Das gilt insbesondere auch für Männer.

Für mich ist wichtig, Wert darauf zu legen, dass hier Maßnahmen wesentlich intensiviert werden müssen. Es würde sicherlich vielen Vätern helfen, wenn sie wüssten, dass eine Kinderbetreuung gewährleistet ist.

Es ließe sich im Konsens innerhalb der Familie sicherlich auch besser entscheiden, wer eine Teilzeittätigkeit ausübt oder ob beide Elternteile eine Teilzeittätigkeit ausüben. Hier ist wesentlich mehr zu tun.

Ich habe die starke Befürchtung, dass man das - so wie Sie, Herr Kubicki, das eben dargestellt haben - wieder auf Frau/Mann reduziert. Mir liegt daran festzustellen, dass in den Familien eindeutig auch die Männer, die Väter gefordert sind.

(Beifall beim SSW und vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat jetzt Frau Abgeordnete Irene Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal gemeldet, um deutlich zu machen, dass ich diese Debatte sehr wichtig und wertvoll finde. Ich halte es aber auch für gefährlich, wenn wir so täten, als wäre es nicht auch unsere Aufgabe zu sagen, wie was finanziert werden soll.

Dazu will ich sagen: Das hat hier mit irgendeiner **Entscheidung für Kinder** gar nichts zu tun. Ich habe drei Kinder, weil ich eines Tages befunden habe, dass ich damit am glücklichsten werde. Die Kinder sind mein Kapital. Ich bin immer kinderreich gewesen, aber ansonsten nie reich. Trotzdem ist das Beste, was ich in meinem Leben gemacht habe. Das denke ich schon.

Wenn ich darüber nachdenke, wie wir eine kinderfreundliche Gesellschaft durchsetzen wollen, müssen wir uns schon Gedanken darüber machen, wie das finanziert werden soll. Darum kommen wir nicht herum.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich will noch etwas zu dem Hausangestelltenprivileg sagen. Mein Problem ist Folgendes. Es gibt eine Beschlusslage in meiner Partei. Diese Beschlusslage gibt es auch in der SPD. Wir sind der Meinung, dass wir an dieser Stelle sehr kritisch gucken sollten. Das ist aus einer bestimmten Situation heraus vielleicht auch richtig gedacht. Bestimmte Familien mit geringem Einkommen können sich diese Haushaltshilfen nicht leisten.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das müssen sie überhaupt nicht!)

Deshalb kommen sie auch bei einer **steuerlichen Privilegierung** nicht auf einen grünen Zweig. Ich glaube dennoch, dass man darüber nachdenken muss, wie man sicherstellen kann, in einer Familie Unterstützung für **Kindererziehung** zu haben. Aus meiner Erfahrung heraus ist sicher: Es bedarf eigentlich nicht nur eines Vaters und einer Mutter, sondern am Besten eines größeren Haushaltes und eigentlich zweier Frauen, um Kinder großzuziehen. Deshalb bin ich dafür, darüber nachzudenken. Mit dem, was wir zurzeit haben, wer-

den sowieso nur privilegierte Familien weiter privilegiert. Das wollen wir nicht.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es wird immer grausamer! - Glocke des Präsidenten)

Ich darf - das ist eine wichtige Debatte - darum bitten, die Zwischengespräche einzustellen, die Plätze, die uns vom Sitzungsplan her zugewiesen sind, aufzusuchen

(Heiterkeit)

und auch insgesamt für einen zügigen Ablauf der Debatte zu sorgen.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Adenauer

(Klaus Schlie [CDU]: Guter Mann!)

hat, als er damals die Rentenreform konzipiert hat, gesagt, für die Kinder müsse man nichts tun, weil man Kinder sowieso bekäme. Leider war das einer der größten Irrtümer in der Geschichte dieser Republik. Denn wir erleben jetzt, dass Kinder sehr wohl auch ein ökonomisches Problem sind. Früher war ein Kind Grundlage für eine sichere Altersversorgung; heute bedeutet es einen hohen Verlust an Altersvorsorge und gespartem Vermögen. Zwar ist das meistens bei der Entscheidung für das erste Kind noch nicht der Fall, spielt aber nach allen Untersuchungen bei der Entscheidung für ein zweites, drittes oder viertes Kind eine sehr große Rolle. Das ist die Realität.

Wir haben eine **Kindergrundsicherung** von 600 DM vorgeschlagen, damit niemand nur deshalb, weil er Kinder hat, in die Sozialhilfe fällt. Das ist der entscheidende Grund. Wir wollen nicht, dass diejenigen, die, obwohl sie mehrere Kinder haben, trotzdem arbeiten wollen, dies unterlassen, nur weil sie - weil sie ja Sozialhilfeempfänger sind - nicht zuverdienen dürfen. Das ist doch das Problem, vor dem wir heute stehen: Auch ein geringer Zuverdienst - etwa wenn eine Frau für ein paar Stunden arbeiten geht - lohnt sich, wenn man aufgrund der Tatsache, dass man Kinder hat, zum Sozialhilfeempfänger geworden ist, nicht, weil einem anschließend das hinzu verdiente Geld bei

**(Karl-Martin Hentschel)**

der Sozialhilfe wieder abgezogen wird. Eine Grundsicherung, die sicherstellt, dass niemand in die Sozialhilfe fällt, halten wir deshalb für absolut notwendig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) -  
Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Kollege Hentschel, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dafür reichen drei Minuten nicht aus.

(Heiterkeit)

Natürlich ist es eine emotionale Entscheidung, ob man Kinder will oder nicht, Herr Kubicki. Wir entscheiden heute aber nicht über die Frage, ob sie emotionell noch ein Kind wollen,

(Heiterkeit)

sondern darüber, ob und wie wir Kindererziehung finanzieren.

Zum Antrag! Ich habe die positiven Signale von beiden Oppositionsparteien - insbesondere, was das Ehegattensplitting betrifft - sehr wohl verstanden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich bitte - bei aller Fröhlichkeit - nochmals um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir hätten uns vorstellen können, uns mit der Opposition auf einen gemeinsamen Antrag zu einigen. Weil wir in der Regierungskoalition dazu unterschiedliche Auffassungen haben, sind wir dazu nicht in der Lage. Von daher werden wir zu einer alternativen Abstimmung kommen. Aber wir bewerten die Beiträge zu diesem Punkt durchaus positiv. Das wollte ich an dieser Stelle einmal festhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU und  
SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds das Wort.

**Torsten Geerds** [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich ist die Haushaltslage im Lande Schleswig-Holstein katastrophal. Wenn wir das aber jedes Mal als Totschlagargument benutzen und sagen würden, wir dürften nicht mehr über neue Dinge nachdenken, dann könnten wir eigentlich alle nach Hause gehen. Das wäre für die Politik ein bisschen zu wenig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

Wir müssen uns also trotz dieser Haushaltslage überlegen, wie wir noch Bewegung ins politische Spiel bekommen. Dabei ist mir eine einleitende Bemerkung wichtig: Wenn wir uns über Familienpolitik unterhalten, so möchte ich dazu feststellen, dass Familienpolitik nicht allein über den Sozialhaushalt finanziert werden kann. Familienpolitik ist mehr; Familienpolitik muss eine Querschnittsaufgabe im Lande Schleswig-Holstein sein. Ich möchte deshalb, dass am Ende alle Minister - Frau Franzen, Frau Moser, Herr Müller - ihren Beitrag für die Familienpolitik leisten. Sie alle müssen sagen: Dort haben wir unseren politischen Schwerpunkt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Erdsiek-Rave auch?)

- Mir fallen auch noch mehr Minister ein, aber ich habe nur drei Minuten Redezeit.

(Heiterkeit)

Nochmals: Alle Ministerien müssen ihren Beitrag zu dieser Schwerpunktaufgabe Familienpolitik leisten.

Es gibt einen weiteren Bereich, über den wir uns unterhalten müssen. Ich bin davon überzeugt, dass es, wenn wir eine gute **Familienpolitik** machen, mittelfristig Auswirkungen auf die Ausgaben hat, die wir im Bereich der Sozialhilfe tätigen müssen; dazu kommen Auswirkungen im Bereich der Jugendhilfe. Diese Zahlen sind nicht sofort zu greifen, aber wir müssen wissen, dass wir dort vorbeugende Maßnahmen ergreifen, die sich später im Haushalt niederschlagen werden.

Das Grundproblem, das Familien in Deutschland haben, ist die Tatsache, dass es keine ausreichende **Ver-einbarkeit von Familie und Beruf** gibt. Dies gilt in erster Linie für Frauen, weil sie noch immer diejenigen sind, die hauptsächlich die Familien- und Erziehungsarbeit leisten.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frauen haben ein weiteres Problem, nämlich dass sie ihre berufliche Karriere zweimal unterbrechen müs-

(Torsten Geerds)

sen: einmal für die Erziehung der Kinder und einmal für die Pflege der Angehörigen. Auch dort tragen Frauen die Hauptlast. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das abgestellt wird, können wir aus unserer Sicht nur mit besseren Betreuungsangeboten - auch ganztägigen Betreuungsangeboten - für Kinder erreichen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zur Ehrlichkeit der Debatte gehört für mich aber auch, dass wir den Menschen sagen: Wenn ihr beide erwerbstätig sein wollt oder sein müsst, so müsst ihr auch an den Kosten ausreichend beteiligt werden.

Zudem ist mir wichtig, dass wir deutlich herausstellen, dass der **Erziehungsauftrag** - auch wenn wir die genannten Angebote schaffen - bei den Eltern bleibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Man kann nicht einfach sagen: Der Staat leistet dort ein Angebot, das wir möglichst zum Nulltarif nutzen, und wir machen uns ansonsten ein buntes Leben. Nein, die Eigenverantwortung bleibt bei den Eltern; eine **Kostenbeteiligung** muss sichergestellt werden.

Meine Abschlussbemerkung: Natürlich führen Kinder dazu, dass es zu sozialen Problemen in den Familien kommt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kommen kann!)

Darüber müssen wir diskutieren. Wir sollten aber auch deutlich sagen und das ebenso deutlich formulieren: Kinder bedeuten in erster Linie Reichtum - Reichtum, weil einige unverdorrene Geschöpfe durch dieses Land laufen, mit geradem Rücken. Auch das gehört für mich dazu.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abgeordneter Rainer Steenblock das Wort.

**Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dieser Debatte möchte ich gern drei Bemerkungen machen, weil es mir trotz meines fortgeschrittenen Alters ähnlich ging wie Herrn Garg: Einige Aspekte dieser Debatte haben mich persönlich sehr emotional berührt und erregt. Deswegen also drei Bemerkungen; die Erregung kommt bei der dritten.

Meine erste Bemerkung. Ich finde es klasse - herzlichen Dank dafür -, dass Sie, Herr Kayenburg, für die CDU die Eröffnung der Debatte über das **Ehegattensplitting** übernommen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist in der Debatte einer der größten Fortschritte, die wir gemacht haben. Nur so werden wir es von den materiellen Ressourcen her, die diese Gesellschaft zur Verfügung hat, überhaupt hinbekommen, die Aufgaben, die wir alle vor uns sehen, zu bezahlen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine zweite Bemerkung: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich halte es für ausgesprochen schwierig, dieser Gesellschaft klarzumachen, dass auf der einen Seite die steuerliche Privilegierung von Familien, die **Haushaltsangestellte** beschäftigen, aus ideologischen Gründen abgeschafft wird und dass auf der anderen Seite die 30 DM Kindergeld für **Sozialhilfeempfänger** nicht bezahlt werden sollen.

(Beifall bei CDU und FDP sowie der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist ein Widerspruch, der schwer aufzulösen ist. Dieses Problem leitet dann auch zu dem Punkt über, der mich in meiner Partei - und in der Linken, der ich mich ausgesprochen zugehörig fühle, sowieso - ärgert. Damit meine ich zunächst die absolute Diskriminierung von Frauen, die mit dem Begriff „**Dienstmädchenprivileg**“ einhergeht. Das ist keine Bezeichnung für ausgebildete Frauen, die im Haushalt arbeiten.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem halte ich es aber auch für eine absolute Diskriminierung von Familien, die als Arbeitgeber auftreten und Arbeitsplätze - es geht in diesem Zusammenhang auch um qualifizierte Arbeitsplätze - schaffen, die sie sozialversicherungspflichtig absichern. Für Familien soll das nun untersagt werden, wohingegen ein Gewerbebetrieb die gleichen Personen für die gleichen Tätigkeiten einstellen kann und dabei die steuerliche Privilegierung erhält. Das ist absurd und ich kann das keinem erklären.

(Beifall bei CDU, und FDP sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Wenn diese steuerliche Privilegierung für Familien als Arbeitgeber abgeschafft wird, so treibt das genau die Beschäftigungsverhältnisse, um die es uns doch geht,

**(Raider Steenblock)**

wieder in eine Situation, in der die Frauen keine soziale Absicherung haben.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

Auch wenn ich den Beifall an dieser Stelle von rechts bekomme,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es gab auch welchen von links!)

muss ich trotzdem sagen, dass das eine wichtige Frage ist, weil es um viele qualifizierte Arbeitsplätze von Frauen in unserer Gesellschaft geht.

Wir werden diese Situation, dass beide berufstätig sind - ich will jetzt gar nichts zu der Frage sagen, dass Frauen natürlich das Recht haben, sich zu entscheiden, und dass Väter genauso das Recht wie Mütter haben, sich zu entscheiden, wie sie Familienerziehung organisieren wollen -, in Zukunft bei vielen Familien haben. In dieser Situation müssen wir uns dieser Frage unideologisch stellen, dass wir auch in diesem Bereich steuerlich die Möglichkeit eröffnen, qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen, die so etwas auch gelernt haben. Das muss von dieser Gesellschaft so getragen werden wie in anderen Bereichen auch. Dafür plädiere ich. Dafür müssen wir kämpfen, wenn wir Familie in Zukunft ernst nehmen wollen.

(Beifall bei CDU und FDP sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Silke Hinrichsen [SSW])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Klaus Schlie [CDU]: Schade! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Birk fehlt noch!)

Aber Herr Dr. Garg hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte!

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Ich beantrage, die beiden letzten Sätze in der Nummer 2 der Drucksache 15/998 als neue Nummer 4 in der Drucksache 15/959 anzufügen.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich gehe einmal davon aus, dass das mit den Antragstellern abgesprochen ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, nein! - Lothar Hay [SPD]: Wir bleiben bei alternativer Abstimmung!)

- Eine Sekunde! Herr Dr. Garg hat vorgeschlagen, zwei Sätze aus dem Antrag der Fraktion der FDP -

(Martin Kayenburg [CDU]: Umgekehrt!)

- Entschuldigung, der Antrag Drucksache 15/998 ist der der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er hat beantragt, die letzten beiden Sätze der Nummer 2 in der Drucksache 15/998 dem Antrag der FDP, Drucksache 15/959, als Nummer 4 anzufügen. - Das ist mit den antragstellenden Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht abgestimmt worden?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das muss es auch nicht!)

- Ja, gut, okay. Das hätte ja sein können.

(Heiterkeit)

Jetzt wollen wir uns einmal über die Antragslage unterhalten. Ich darf vom Grundsatz fragen: Wird erst einmal Abstimmung in der Sache verlangt oder Ausschussüberweisung?

(Martin Kayenburg [CDU]: In der Sache!)

- In der Sache. Dann haben wir einmal den Antrag der Fraktion der FDP in der Fassung, wie er vorliegt, und den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Formal wäre über den Änderungsantrag zuerst abzustimmen.

Nun gibt es den zweiten Antrag, dass Sie sagen, Sie möchten gern die letzten beiden Sätze aus der Nummer 2 des Antrages Drucksache 15/959 in die Drucksache 15/998 übertragen haben. Ist das richtig?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein!)

- Ja, bitte, was hier nicht schriftlich vorliegt, kann auch nur schwer vorgelesen werden. - Bitte, Herr Abgeordneter Garg!

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ich beantrage, die letzten beiden Sätze der Nummer 2 in der Drucksache 15/998 - „Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt das Ziel, die staatlichen Leistungen weitgehend von der Institution der Ehe auf die Kinder zu verlagern. Zu diesem Zweck soll die geltende Regelung des Ehegattensplittings überprüft werden.“ - als neue Nummer 4 dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/959, anzufügen.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ja, so ist das. Das ist schon richtig. Es ist ja für die Abstimmung wichtig zu wissen, dass Sie Ihren Antrag verändern, der hier schriftlich vorliegt. Sonst stimmen wir über etwas ab, was Sie gar nicht mehr als Antrag aufrechterhalten. Das würde auch nicht viel Sinn machen. Insofern haben wir jetzt den neu gestellten An-

**(Vizepräsident Thomas Stritzl)**

trag der Fraktion der FDP in der von Herr Dr. Garg vorgetragenen Form. Ist das verständlich? - Gut. Ich darf jetzt fragen, ob die Antragsteller des Änderungsantrages, sprich SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag Drucksache 15/998 in unveränderter Form aufrechterhalten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- Gut. Jetzt haben wir zwei Möglichkeiten. Entweder stimmen wir in der Reihenfolge über die gestellten Anträge ab oder alternativ. Ich darf fragen, was gewünscht ist.

(Zurufe: Alternative Abstimmung! Alternativ abstimmen!)

- Alternativ! Wunderbar, wir nähern uns dem Ergebnis.

Damit kommen wir jetzt zur alternativen Abstimmung. Das eine ist der Antrag Drucksache 15/959, der Ursprungsantrag der FDP, mit der von Dr. Garg vorgenommenen Veränderung. Der andere Antrag wird sein: Annahme des Antrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/998, in unveränderter Form. Das ist jetzt die Ausgangslage.

Wer also dem abgeänderten Antrag der FDP-Fraktion in der hier im Plenum dargestellten Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Dieser Antrag hat die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP erhalten.

Ich darf jetzt fragen, wer dem Antrag Drucksache 15/998 - Antragsteller sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - in der vorliegenden Form seine Zustimmung geben möchte. - Dieser Antrag hat die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW erhalten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die Ministerpräsidentin hat sich enthalten!)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Funde von gentechnisch verändertem Saatgut**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/970

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht Fall. Der Antrag beinhaltet die Bitte der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Landesregierung, in der 13. Plenartagung des Landtages über die Funde von gentechnisch verändertem Maisaatgut in Schleswig-Holstein sowie die dar-

aus resultierenden Folgen zu berichten. Gehe ich recht in der Annahme, Herr Umweltminister, dass Sie zur Berichterstattung willens sind? - Dann darf ich für die Landesregierung dem Umweltminister Müller das Wort für den Bericht erteilen.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Vorweg: Das Thema hat auch etwas mit Kindern zu tun.

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren. Im vergangenen Jahr erreichte uns alle die Nachricht vom gentechnisch veränderten Sommerraps der Sorte Viola 401. Damals war Schleswig-Holstein - bis auf eine kleine Fläche - nicht betroffen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Die Landesregierung hat neben anderen Akteuren diesen Vorgang zum Anlass genommen, Vorsorge für derartige künftige Fälle zu treffen. Auf Antrag Schleswig-Holsteins hat die Agrarministerkonferenz unter anderem beschlossen, über gesetzliche Regelungen hinaus mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden Vereinbarungen zu treffen, in denen sich diese verpflichten, **Saatgut** mit Herkunft aus Ländern, in denen gentechnisch verändertes Saatgut erzeugt wird, nur dann einzuführen, wenn aufgrund von Untersuchungen und entsprechenden Zertifikaten bei den jeweiligen Parteien solche **Verunreinigungen** ausgeschlossen werden können.

Die Umweltministerkonferenz hat später einen ähnlichen Beschluss gefasst.

Ebenfalls auf Antrag Schleswig-Holsteins hat der Länderausschuss Gentechnik beschlossen, die Saatgutimporteure zu bitten sicherzustellen, dass das nach Deutschland importierte Saatgut nicht mit gentechnisch veränderten Organismen verunreinigt ist.

Am 25. Januar 2001 erging ein Schreiben von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung an andere Behörden und die Saatgutbranche mit der Bitte, bei Importen das **Gentechnikrecht** zu beachten und eigenständige Untersuchungen vorzunehmen.

Anfang April wurden in Schleswig-Holstein im Rahmen der amtlichen Saatgutverkehrskontrollen Proben von Maisaatgut entnommen. Ein Teil dieser Maisaatgutproben wurde im Gentechniküberwachungslabor der Hamburger Umweltbehörde - hier gibt es die Kooperation schon - auf gentechnische Verunreinigungen hin getestet.

Am 27. April wurden dem Umweltministerium als der zuständigen Gentechniküberwachungsbehörde die

**(Minister Klaus Müller)**

ersten Ergebnisse mitgeteilt. In den meisten der untersuchten Proben wurden keine Kontaminationen von gentechnisch veränderten Organismen nachgewiesen. In je einer Partie zweier Maissorten wurden jedoch gentechnisch veränderte Organismen nachgewiesen, für die es in Deutschland keine oder keine uneingeschränkte Genehmigung zum Inverkehrbringen gibt.

Weil in der **Europäischen Union** bisher kein **Grenzwert** für nicht genehmigte **GVOs** existiert, musste damit der Grenzwert 0,0 gelten. Daraufhin wurden die betroffenen Zwischenhändler informiert und es wurde angeordnet, dieses Saatgut in Schleswig-Holstein nicht weiter in Verkehr zu bringen und zurückzurufen.

Die betroffenen Saatgutunternehmen haben daraufhin nach ihren Angaben in Absprache mit den Zwischenhändlern kurzfristig Rückrufaktionen eingeleitet und damit das Ausbringen des Saatgutes durch die Landwirte reduziert. Ich begrüße das sehr.

Weitere Recherchen ergaben, dass im Fall der ersten Partie bereits acht Landwirte in **Schleswig-Holstein** und einige weitere Landwirte in einem anderen Bundesland das verunreinigte Maissaatgut ausgebracht hatten.

Um weitere Sicherheit zu erlangen, wurden Nachuntersuchungen neuer Chargen der Proben durchgeführt. Für die erste Partie wurden die Verunreinigungen voll bestätigt. Es wurden in diesem Fall verschiedene Gespräche mit der Saatgutfirma und den betroffenen Landwirten geführt. Leider ist das betroffene Saatgutunternehmen bislang nicht bereit, die acht Landwirte auf freiwilliger Basis zu entschädigen. Die betroffenen Landwirte wurden zu der beabsichtigten Anordnung, das Mais umzubrechen, angehört. In sieben Fällen ist diese Anordnung inzwischen ergangen, sodass der gentechnisch verunreinigte Mais auf den Feldern umgebrochen werden muss.

Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass die Landwirte ausreichend Vorlauf erhalten, um rechtzeitig vor Ablauf der Prämienfrist am 31. Mai - sprich morgen - die Neusaat in die Erde zu bringen. Den Landwirten wurde in dieser Sache fachliche Beratung angeboten.

Die zweite Partie wurde ein zweites Mal untersucht. Es konnten erneut keine Verunreinigungen bestätigt werden. Bei einem einzigen positiven Ergebnis und insgesamt fünf negativen Ergebnissen liegt der Sachverhalt hier anders als bei der ersten Partie. Das positive Ergebnis konnte in keiner weiteren Probe nachvollzogen und sicher bestätigt werden. Aufgrund dieses Ergebnisses wird auf eine entsprechende Anordnung wie bei der ersten Partie verzichtet.

Lassen Sie mich das Ergebnis politisch wie folgt bewerten:

1. Die Landesregierung hat je nach Sachverhalt die Ermessensentscheidung differenziert ausgeübt.
2. Gegenüber den Betroffenen haben wir diplomatisch im Stil, aber klar im Ziel argumentiert und gehandelt.
3. Die Landesregierung hat die Aufgabe der Vorsorge und des Verbraucherschutzes im Interesse der Landwirte und der Verbraucherinnen und Verbraucher verantwortlich wahrgenommen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Scheicht.

**Jutta Scheicht [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Wieder einmal stand die grüne Gentechnik vor zwei Wochen in Schleswig-Holstein negativ in allen Zeitungen. Man muss sich wirklich fragen, ob die Verantwortlichen diesen Vorfall so hoch aufhängen mussten. Nebenbei bemerkt, die heutige Diskussion hätten wir genauso gut in den beteiligten Ausschüssen führen können. Bereits vor einem Jahr - genau am 26. Mai 2000 - wurde hier von der Landesregierung ein Bericht über die **Saatgutverunreinigung** mit gentechnisch verändertem Rapsaatgut abgefordert und von ihr auch erstellt. In diesem Bericht wurden die Ursachen, Auswirkungen und Schlussfolgerungen hinsichtlich der Vermarktung und der Aussaat von gentechnisch verunreinigtem Saatgut dargestellt.

Bei dem jetzigen Vorfall handelt es sich nicht um Raps, sondern um Maissaatgut. Deswegen hätte man auch ohne großen Medienrummel die dafür schon bestehenden Anordnungen treffen können und müssen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

So aber haben wir in Schleswig-Holstein neben dem direkten landwirtschaftlichen Schaden auch noch einen zusätzlichen indirekten Schaden. Ich meine damit einen weiteren Imageverlust des **Bio- und Gentechnologiestandortes** Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

Wir von der CDU-Landtagsfraktion wünschten uns, dass gerade der Umweltminister, Herr Müller, der hier eine große Verantwortung trägt, weniger emotionsge-

(Jutta Scheicht)

ladene Debatten führen und Schlagzeilen produzieren würde, sondern die durch den Vorfall aufgetretenen Fragen sachgerecht abarbeiten würde.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten  
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Da stellt sich zum Beispiel die Frage - Sie hatten es eben angesprochen, Herr Müller - nach der Höhe, also dem Prozentanteil der **Verunreinigung** des Saatguts.

Laut „Handelsblatt“ vom 17. Mai 2000 räumen die Saatgutproduzenten sowie der Bundesverband Deutscher Pflanzenhersteller ein, dass sie in Zukunft kein von Genveränderungen völlig freies Saatgut mehr garantieren könnten, da sich auch im **konventionellen Saatgut** unter Tausenden von Körnern ein gentechnisch verändertes Saatgut befinden könnte.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und das beunruhigt Sie nicht?)

- Das beunruhigt mich schon. Deswegen erwähne ich das hier, Frau Fröhlich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Schon heute sind 20 % der Maissorten auf der Welt - also 100 der 500 verschiedenen Sorten - gentechnisch verändert. Das beunruhigt mich auch.

Brauchen wir demnächst neue Grenzwerte oder zumindest einen angemessenen Richtwert? Wer zahlt den Landwirten den entstandenen Schaden, wenn die Produzenten und Hersteller keine Garantie mehr geben können? Inwieweit ist das Saatgut überhaupt noch rein? Und ich frage: Gibt es überhaupt noch 100 % reines Saatgut?

(Minister Klaus Müller: Ja!)

Meine Damen und Herren, wir werden hoffentlich in den Ausschüssen noch die Möglichkeit zu weiterführenden Diskussionen haben.

Pauschalurteile oder generelle Verbote ohne vorherige kritische Abwägungen halten wir für den falschen Weg. Sie dienen lediglich dem Zweck der Emotionalisierung statt der Information und die können wir am wenigsten gebrauchen, wenn wir es mit der Zukunftstechnologie wirklich ernst meinen. Sie stärken nur die Gegner der Bio- und Gentechnologie, schaffen aber keine Aufklärung und tragen nicht zur Akzeptanz in der Bevölkerung bei. Das wollen wir alle nicht.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen möchten wir den Bericht, den uns Minister Müller gegeben hat, zur Kenntnis nehmen und fordern, den Bericht zur abschließenden Beratung federführend

dem Umweltausschuss und mitberatend dem Agrarausschuss zu überweisen -

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Und an den Wirtschaftsausschuss!)

- sowie an den Wirtschaftsausschuss. - Entschuldigung, Frau Schmitz-Hübsch.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe der CDU-Frauen-Union Rendsburg-Eckernförde.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Höppner.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Januar 1998 hat sich der Landtag mit der Verunreinigung von Saatgut und vor knapp einem Jahr - am 7. Juni 2000 - wiederum mit derselben Thematik der Saatgutverunreinigung von Raps beschäftigt. Die Diskussion wurde im letzten Jahr angesichts der breiten öffentlichen Auseinandersetzung über die Gentechnik, die bis heute die Titelschlagzeilen der Tagespresse füllt, ausgesprochen engagiert - und wie ich es empfand - auch sehr emotional geführt.

Daneben hat der Wirtschaftsausschuss am vergangenen Mittwoch, dem 23. Mai, im Hinblick auf alle noch aus dem Vorjahr laufenden Anträge ein Anhörungsverfahren durchgeführt, das ich selbst als ausgesprochen wichtig und erkenntnisreich empfunden habe.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Wir haben in der Sitzung des Agrarausschusses am 3. Mai Informationen über Funde von gentechnisch verändertem Maissaatgut zur Kenntnis nehmen müssen und dies zum Anlass genommen, die Landesregierung um den Bericht zu bitten, den der Minister hier eben vorgetragen hat. Wir danken Ihnen, Herr Müller, für diesen ausführlichen Bericht.

Das **verunreinigte Saatgut** mit einem nicht zugelassenen Konstrukt befindet sich in zahlreichen Betrieben und ist teilweise schon ausgesät. Wir haben aufgrund der Informationen aus dem Internet erfahren, dass diese Pflanzen und das Saatgut zu vernichten sind. Es geht uns an dieser Stelle - anders als in den Diskussionen über die Gentechnologie, die wir bisher geführt haben - nämlich nicht um die Feststellung, was an Saatgutverunreinigungen vielleicht aus fachwissenschaftlicher Sicht noch tolerierbar und politisch vertretbar ist. Es geht uns in diesem Falle um die Einhal-

**(Dr. Henning Höppner)**

tung von Gesetzen und Regeln, was das **Inverkehrbringen von transgenen Pflanzen** betrifft.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] Jürgen Weber [SPD]: Genau!)

Die hohen Hürden für das Inverkehrbringen transgener Pflanzen, die das EU-Recht und das Bundesrecht aufgebaut haben, sind auch die Maßstäbe für unser politisches Handeln hier in diesem Hause.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr gut!)

Frau Ministerin Franzen hat im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass das Inverkehrbringen von gentechnisch verändertem Saatgut nach dem **Gentechnikgesetz** nicht zulässig ist. Dies ist eine Ordnungswidrigkeit. Ich denke nicht, dass wir eine politische Auseinandersetzung darüber führen sollten, inwieweit Tatbestände von Ordnungswidrigkeiten im Hinblick auf **Grenzwertinterpretationen** vielleicht noch tolerierbar sind. Was wir nicht zulassen dürfen, ist die heimliche Einführung von gentechnisch verändertem Saatgut. Wir dürfen nicht den Eindruck entstehen lassen, dass wir etwas hinnehmen wollen, weil es aus der Sicht der Wissenschaft vielleicht unbedenklich erscheint, weil die Risiken wirtschaftlich und wissenschaftlich intensiv bewertet worden sind und weil es - ich nehme hier einmal die Aussagen von Herrn Professor Christian Jung im Rahmen der Anhörung vom 23. Mai - im europäischen Raum keinen Kreuzungspartner für den Mais gibt, der sich durch diese Auskreuzung unkontrolliert verändern könnte.

Für das Inverkehrbringen von transgenen Pflanzen sind Genehmigungen notwendig. So etwas darf - auch wenn es sich nur um geringe Mengen handelt - nur nach gründlicher Information der Öffentlichkeit erfolgen.

Wir haben in den vergangenen Sitzungen viel über Verbraucherschutz, natürlich erzeugte Lebensmittel und natürliche Futterkreisläufe gesprochen. Wir sind auf einem guten Wege, bei den Verbrauchern hinsichtlich der Qualität unserer Lebens- und Nahrungsmittel Vertrauen neu aufzubauen. Es gibt in der Bevölkerung aber im Zusammenhang mit der Markteinführung von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln Ängste und Befürchtungen um die möglichen Risiken und Nebenwirkungen solcher Produkte. In einem Teil unserer Bevölkerung gibt es immer noch religiöse oder moraltheologische Grenzen für die **Akzeptanz** der **Gentechnologie** ganz allgemein. Wir müssen diese Sorgen, auch wenn es sich scheinbar nur um die von Minderheiten handelt, ernst nehmen.

Ich möchte an dieser Stelle den Hinweis von Herrn Dietmar Meineke im Rahmen unserer Anhörung vom

23. Mai aufgreifen, der uns als Vertreter der biotechnologischen Wirtschaft den Rat gab, alle kritischen Fragen zur Gentechnologie anzunehmen und ernst zu nehmen.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Maurus?

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Bitte, Herr Maurus.

**Heinz Maurus [CDU]:** Herr Kollege, teilen Sie meine Auffassung, dass das Thema bei Ihrer Fraktion auf kein großes Interesse stößt?

- Das Gegenteil ist der Fall, Herr Kollege! Ich führe mit meinen Kollegen eine sehr angeregte Diskussion über diese Thematik. Das kann ich Ihnen bestätigen.

(Lachen bei der CDU)

Ich darf noch einmal die Ausführungen von Herrn Dietmar Meineke im Rahmen unserer Anhörung vom 23. Mai erwähnen, der uns aufgefordert hat, alle kritischen Fragen zur Gentechnologie anzunehmen und ernst zu nehmen und alle Ergebnisse von Überprüfungen und alle diesbezüglichen wissenschaftlichen Erkenntnisse unseren Bürgerinnen und Bürgern auch mitzuteilen. Ich denke, das sollte unser höchstes Ziel sein. Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht, den wir in den Ausschüssen weiter diskutieren wollen.

(Beifall bei der SPD - Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das hatten wir schon mal!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan hat das Wort.

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Maurus, Sie haben in der Tat Recht. Wer sich in diesem Hause im Plenarsaal umsieht, der stellt fest, dass das Thema „gentechnisch veränderter Mais“ kein Thema mehr für die Öffentlichkeit und auch nicht für die Abgeordneten der SPD-Fraktion ist. Herr Kollege Höppner, es ist kein Thema mehr und damit hat stattgefunden, was Sie befürchtet haben, nämlich dass wir bereits eine schleichende Verbreitung von transgenen Pflanzen auf unseren Feldern haben. Wir haben jetzt die Maßnahmen zu treffen, die in dieser Situation erforderlich sind. Wir sollten nicht so tun, als ob **transgene Pflanzen** noch aus Schleswig-Holstein

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

ferngehalten werden könnten. Das ist eine Diskussion, die längst beendet ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Kollegin Scheicht, Sie haben ausdrücklich ausgeführt, dass Sie es beunruhigend finden, dass es transgene Maissorten gibt und diese in so großer Zahl auch ausgebracht werden. Ich habe nicht verstanden, warum Sie deshalb beunruhigt sind. Das ist mir nicht klar geworden. Wir haben in der **Enquetekommission Gentechnik** in der vergangenen Legislaturperiode sehr ausführlich darüber diskutiert und Professor Dr. van den Daele aus Berlin hatte dargestellt, dass nicht die Frage der Züchtungsart entscheidend ist für die ökologische Wirkung einer Sorte, sondern die Frage der Eigenschaften der Sorte. Von daher ist die Tatsache, dass es transgene Maissorten gibt, eben nicht an sich beunruhigend. Die Fragen nach den Eigenschaften einer Sorte können sehr wohl beunruhigend sein, unabhängig von der Methode, mit der sie gezüchtet wurden.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Scheicht?

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Ja!

**Jutta Scheicht [CDU]:** Ganz so habe ich es auch nicht gemeint. Ich dachte nur: Wenn von 500 Sorten schon 100 Sorten gentechnisch verändert sind, dann ist das für mich nicht beunruhigend. Beunruhigend ist das Resultat, dass irgendwelche Vermengungen auch im konventionellen Rapssaatgut enthalten sein können.

Es geht um 100 Maissorten und die können sich nicht mit Rapsorten kreuzen. Kollege Höppner hat während der Anhörung im Wirtschaftsausschuss gut zugehört. Mais hat bei uns keine Kreuzungspartner. Frau Kollegin Scheicht, daher kann ich Ihre Ausführungen nicht verstehen, besonders auch deshalb nicht, weil Frau Schmitz-Hübsch deutlich gemacht hat, dass Sie sich gegen das Moratorium des Bundeskanzlers wendet. Ich weiß nicht mehr, wofür die CDU in diesen Fragen steht.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben festgestellt: Hier ist das Thema transgene Maissorten nicht relevant. Die Beteiligung an dieser Diskussion zeigt dies. Deshalb stellt sich die Frage, warum die Fraktionen von Rot-Grün dieses Thema

heute aufgerufen haben. Sie wollen dies offensichtlich zu einem Thema machen. Tatsächlich besteht kein Bedarf für einen Bericht. Die Zeitungen haben korrekt darüber berichtet. Lesen Sie den Bericht im „Bauernblatt“ nach. Dort wurde ausführlich und mit Angabe aller Konstrukte darüber geschrieben. Wir haben keinen Bedarf für einen Bericht. Warum also nehmen Sie das zum Thema? Ich kann mir nur vorstellen, dass Sie es sich eben doch angelegen sein wollen, gegen transgene, **grüne Gentechnik** zu polemisieren. Genau in diese Richtung geht auch die Pressemitteilung des grünen Umweltministers. Wer BSE - eine Krankheit, an der in Großbritannien 180.000 Rinder gestorben sind - in einen Zusammenhang mit der Verunreinigung von Maissaat mit einer transgenen Sorte bringt, will politisch Stimmung machen und nichts anderes. Genau dagegen wenden wir uns.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie wollen Stimmung machen, obwohl Sie selbst in Ihrer Presseerklärung festgestellt haben, dass es nicht um Gefahrenschutz geht. Es geht vielmehr darum, die **Verbraucher** vor nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen zu schützen. Es geht nicht um Gefahren, die daraus hervorgehen. Das heißt, dass es Ihnen ums Prinzip geht. Es geht um grünen Fundamentalismus gegen grüne Gentechnik.

(Beifall bei FDP und CDU)

Interessant ist in diesem Zusammenhang: Wie wollen wir in einer Welt, in der es inzwischen eine Menge transgener Sorten gibt, weiterhin mit diesem Phänomen umgehen? Die Herstellung von Saatgut und pflanzlichen Agrarrohstoffen geschieht in der Natur. Damit unterliegt sie natürlichen Einflussfaktoren und es lässt sich nicht verhindern, dass Pflanzen einer Sorte - wenn auch nur in geringem Umfang - auch mit Pollen von Fremdsorten bestäubt werden, deren Erbgut dann im Saatgut der vermehrten Sorte wieder zu finden ist. Solche **Sortenverunreinigungen** können nicht vollständig ausgeschlossen werden und sie sind völlig unabhängig davon, mit welchen Zuchtmethoden Pflanzen gezüchtet worden sind.

Um diesem Phänomen zu begegnen, gibt es verschiedene Bestimmungen im **Saatgutrecht** wie beispielsweise die Forderung nach Abständen zu Nachbarfeldern. Es geht darum, in jedem Falle eine möglichst hohe **Sortenreinheit** zu erzielen. Es ist aber nicht möglich, eine Sortenreinheit von 100 % zu erzielen. Die Nulltoleranz, wie Sie sie fordern, ist nicht durchsetzbar.

Wir haben in Deutschland seit Jahren **Freisetzungsversuche** mit **gentechnisch veränderten Organismen**

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

**men.** Ohne Frage sind bei diesen Versuchen Pollen und Samen in die Umwelt gelangt und Raps und Rüben haben sich ausgekreuzt. Das Robert-Koch-Institut, die Biologische Bundesanstalt, das Bundesumweltamt und die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit haben alle Freisetzungsanträge auf Grundlage des Gentechnikgesetzes vor der Genehmigung gründlich geprüft und für unbedenklich erklärt. Ein Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt besteht nach dem Stand der Wissenschaft und den Aussagen dieser Institutionen nicht.

100 % reines Saatgut ist nicht realisierbar. Deshalb müssen wir dazu übergehen, auch im Bereich der gentechnisch veränderten Organismen **Schwellenwerte** festzulegen. Es bietet sich an - entsprechend der Novel-Food-Verordnung -, einen Schwellenwert von 1 % festzulegen und eine ähnliche Regelung im Bereich der unbeabsichtigten Verunreinigung von Saatgut mit Samen von transgenen Pflanzen festzustellen. In biologischen Systemen und unter natürlichen Produktionsbedingungen sind Nulltoleranzen nicht durchführbar. Sie sind im Übrigen auch nicht sinnvoll.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU] und Peter Lehnert [CDU])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete Fröhlich hat das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es macht doch Sinn, dass wir das hier diskutieren, auch wenn sich die Reihen etwas gelichtet haben, denn es liegt sicherlich auch in unserer Verantwortung, mit diesem Thema offen und einigermaßen sachlich umzugehen.

Vertrauen ist ein empfindliches Pflänzchen. Das Vertrauen der Menschen in unsere Landwirtschaft ist in den letzten Monaten durch verschiedene Einbrüche und Nachrichten grundlegend erschüttert worden. Dieser Vertrauensverlust beruhte auf Versäumnissen und Unterlassungen der 90er-Jahre, nicht etwa auf dem schnellen und konsequenten Handeln der heute Verantwortlichen. Wer das Vertrauen der Bevölkerung in die Landwirtschaft wieder herstellen will, der muss seine Kontrollmöglichkeiten nutzen, auf Basis der erhobenen Daten richtig entscheiden und diese Entscheidungen konsequent umsetzen. So etwas nenne ich nicht Panikmache, sondern Vernunft, Frau Happach-Kasan.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Ich habe nicht von Panikmache gesprochen!)

- Das haben Sie in Ihrer Pressemitteilung gemacht. Kontrollen von Saatgut auf Vermischung mit gentechnisch veränderten Pflanzen sind zwingend notwendig, wie die Funde von gentechnisch verändertem Mais gezeigt haben.

Diese **Kontrollmöglichkeiten** des Umweltministeriums müssen genutzt und intensiviert werden. Nur so kann in der Bevölkerung das **Vertrauen** gestärkt werden, dass nicht unbemerkt durch das Hintertürchen **gentechnisch veränderte Produkte** ohne Zulassung auf die Äcker und in die Nahrungskette gelangen. Besser wäre es sicherlich, wenn die Saatguthersteller in Zukunft durch lückenlose eigene Kontrollen vermeiden helfen würden, dass **Saatgut** mit unzulässigen Beimischungen an die Landwirte ausgeliefert wird. Das könnte dem mancherorts aufkeimenden Verdacht entgegenwirken, dass fahrlässig die Freisetzung nicht zugelassener gentechnisch veränderter Pflanzen in Kauf genommen wird, um die Zulassungsverfahren zu unterlaufen und die Bevölkerung allmählich daran zu gewöhnen.

Die Entscheidung des Umweltministers, das Saatgut zurückzurufen und die schon ausgesäten Pflanzen unterpflügen zu lassen, war richtig und konsequent.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der entstandene Schaden muss selbstverständlich von den **Saatgutunternehmen** und nicht etwa von den Landwirten oder den Steuerzahlern getragen werden. Wir setzen uns seit langem für entsprechende **Haftungs- und Schadenersatzregelungen** ein. Der vorliegende Fall zeigt jetzt, wie nötig das ist.

Den ausgesäten Mais dagegen bis zur Reife auswachsen zu lassen, statt ihn unterzupflügen, hätte bedeutet, dass selbst bei einem Anteil des BT-Maises am gesamten Saatgut von unter 0,1 % über 30.000 gentechnisch veränderte Maispflanzen ihre Pollen mit dem Wind auf andere Äcker verbreitet hätten. Das wäre grob fahrlässig gewesen; denn es gibt gute Gründe, warum die betreffenden Genpflanzen in Deutschland gar nicht oder nur eingeschränkt zugelassen waren.

Lassen Sie mich Ihnen dazu einige Informationen liefern, Frau Happach-Kasan. Besagter BT-Mais enthält ein bakterielles Gift, das gegen den Maiszünsler wirken soll. Aktuelle Untersuchungen aus den USA zeigen, dass dieses Gift im Boden überdauert. Darüber hinaus gefährdet der BT-Mais auch Nützlinge und Schmetterlinge. Das ist noch nicht alles: Die Antibiotikaresistenzgene in besagtem BT-Mais sind ein Risiko für die Wirksamkeit von Antibiotika.

Doch nicht allein Umwelt- und Gesundheitsbedenken, sondern auch wirtschaftliche Gründe sprechen deutlich gegen BT-Mais. Das US-Landwirtschaftsministerium

(Irene Fröhlich)

fand in einer Studie heraus: Genpflanzen führen weder zu deutlich geringerem Pestizideinsatz noch bringen sie automatisch höhere Gewinne. Ich halte es deshalb für vernünftig, Steuergelder lieber in eine fundierte **Technikfolgenabschätzung** statt in eine Imagekampagne für Genpflanzen zu investieren, auch um unseren Firmen millionenschwere Fehlinvestitionen zu ersparen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen: Beim Einsatz von gentechnischen Produkten in der Landwirtschaft müssen die Erfordernisse des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes im Vordergrund stehen. Genau das hat unser Umweltminister mit seinem konsequenten Vorgehen beherzigt.

Ich will zu dem Stichwort „beunruhigen“ etwas sagen. Mich beunruhigt schon, dass wir anscheinend möglicherweise schon kein nicht verunreinigtes Saatgut mehr bekommen. Das beunruhigt mich schon. Wie oft hat uns die Wissenschaft erzählt, dieses oder jenes sei unbedenklich, und wie oft hat sich herausgestellt, dass das nicht der Fall war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Es ist für mich also gar keine Beruhigung, dass die Wissenschaft sagt, dies alles sei unbedenklich. Und es ist für mich erst recht keine Beruhigung, dass man sagt, anders bekomme man es schon gar nicht mehr hin, und dass man nur noch über die Erhöhung der Grenzwerte redet, Frau Happach-Kasan. Das ist überhaupt nicht meine Vorstellung von **vorsorgendem Gesundheitsschutz**, von vorsorgendem Technikfolgenschutz. Da kann ich überhaupt nicht mitgehen. Diesbezüglich haben wir unterschiedliche Einschätzungen. Es ist auch gut, dass das so ist und dass auf diese Weise deutlich wird, auf welcher Seite des Hauses die Vorsicht waltet, auf welcher Seite man sich für Technikfolgeneinschätzung einsetzt und auf welcher Seite man zukunftsfähig denkt.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Ich will aber auch nicht versäumen, mich am Ende dieser Rede beim Minister für sein konsequentes Handeln und für diesen Bericht zu bedanken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorfälle um den Fund von **gentechnisch verändertem Saatgut** zeigen, wie emotional diese Thematik besetzt ist. Das haben wir hier auch zeitweise erleben können. Wir wissen immer noch sehr wenig über die möglichen Auswirkungen der Gentechnik. Es gibt aber sicherlich qualitative Unterschiede zwischen den verschiedenen Bereichen der Gentechnik innerhalb der Land- und Ernährungswirtschaft, sodass man jeden Fall einzeln betrachten muss. Da gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht, Frau Happach-Kasan.

Die in der letzten Woche begonnene Anhörung zum Thema **Gentechnik und Biotechnologie** hat gezeigt, dass schon sehr viel gerade im Hinblick auf die Technikfolgenabschätzung in Deutschland geleistet wird. Ich glaube, man ist sich sehr wohl nicht nur der Chancen, sondern auch der Risiken dieser neuen Technologie bewusst. Um die Risiken einschätzen zu können, muss man sich den jeweils vorliegenden Fall sehr genau ansehen.

In Bezug auf den konkreten Fall der Funde von gentechnisch verändertem Saatgut gilt daher, dass es wichtig gewesen wäre, genau zu betrachten, um welche gentechnischen Veränderungen es sich handelt und inwiefern Erkenntnisse vorliegen, welche Auswirkungen die vorliegenden Veränderungen haben können.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Ich hoffe, dass man dieser Frage dann auch nachgegangen ist. Dem Bericht war leider nicht zu entnehmen, ob qualitativ neue Erkenntnisse vorliegen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Durch die öffentliche Diskussion über die Fälle wurde doch eine gewisse Unsicherheit in der Bevölkerung geschaffen. Dieser Unsicherheit muss im Interesse der Bevölkerung entgegengewirkt werden. Hier muss die Landesregierung noch handeln und auch aufklären. Dies sage ich nicht, um hier unbedingt eine Kritik loszuwerden, sondern um ein Mehr an Aufklärung zu erhalten, und zwar so emotionslos und so wissenschaftlich fundiert wie möglich. Das möchte ich deutlich herausstellen.

Die Entwicklung in der Gentechnik erfolgt mit einer enormen Geschwindigkeit, im Gegensatz zur Natur, die sich wesentlich langsamer entwickelt. Deshalb ist auch der Vergleich der Gentechnik mit natürlichen

(Lars Harms)

Prozessen oder mit normalen Kreuzungen in der Landwirtschaft irreführend.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt gravierende Unterschiede. Während wir die natürlichen Prozesse zeitlich noch einigermaßen überschauen können, sind wir nicht in der Lage, die Interaktion zwischen den einzelnen Genen einer künstlich herbeigeführten Veränderung komplett und schnell genug erfassen oder gar steuern zu können. Bisher gibt es kaum Erkenntnisse, wann beispielsweise bestimmte Gene aktiviert werden und wann nicht. Auch das wurde in der Anhörung zur Gentechnik und zur Biotechnologie sehr deutlich gemacht. Deshalb haben wir ja auch so restriktive Gesetze, denen man der Form nach auch nachgekommen ist.

Wir stehen erst am Anfang einer gentechnischen und biotechnologischen Entwicklung. Wir sehen durchaus die Chancen, aber auch die Risiken. In jedem Einzelfall muss genau überprüft werden, welche Auswirkungen die einzelnen Maßnahmen haben können.

Dazu zählt aber auch, dass man solche Fälle wie die in Rede gestellten Funde von gentechnisch verändertem Saatgut so umfassend und abgeklärt wie möglich untersucht, um diese Funde richtig einordnen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Eine gesunde Skepsis, gepaart mit kritischer Neugier ist aber durchaus immer noch angebracht. Im Mittelpunkt muss immer die umfassende und möglichst wertungsfreie Information der Bevölkerung stehen. Wir haben das Gefühl, dass die Information nicht umfassend genug war. Vielleicht lässt sich hier an der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung noch etwas verbessern.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erhält Herr Abgeordneter Weber das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf einen kleinen Aspekt eingehen, weil er in der Diskussion, aus welchen Gründen auch immer, missverstanden wird.

Ich bleibe dabei: Ein Haupthindernis bei der Entwicklung moderner Biotechnologie hat damit zu tun, dass es in dieser Frage zu viele bedenkenlose Schön-

redner gibt. Deswegen will ich noch einmal deutlich sagen, worum es bei dieser Debatte geht, und dabei unterstreichen, was Kollegin Scheicht gesagt hat.

(Beifall von Minister Klaus Müller)

Darüber, welche Risiken bei der Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen bestehen oder nicht, kann man sich wohlfeil streiten. Das ist an dieser Stelle gar nicht der Punkt, sondern ich will deutlich sagen: Die Menschen, die gern Lebensmittel verzehren, die aus gentechnisch nicht veränderten Pflanzen stammen, müssen das Recht haben, solche Lebensmittel am Markt zu erhalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Wenn jemand den Einsatz von **gentechnisch veränderten Pflanzen** möchte, habe ich gar keine Bedenken zu sagen, dass wir das in vernünftigem Rahmen zulassen sollten. Das muss möglich sein und das ist der Kernpunkt.

Und dann will ich noch etwas zur wissenschaftlichen Diskussion sagen. Wir haben von den Protagonisten der Anwendung der **Gentechnologie** jahrelang gehört: Lasst das zu, die Risiken können wir minimieren, wir können sie eindämmen, das ist gar kein Problem; natürlich werden wir keine Ausbreitung in der ganzen Sortenvielfalt haben. -

Was sagen diese Protagonisten heute? - Sortenrein, das können wir nicht mehr. Das hat sich so weit ausgebreitet, dass wir leider gar kein Saatgut ohne GVOs mehr bekommen können.

Wenn innerhalb weniger Jahre so unterschiedlich argumentiert wird, frage ich mich: Welches Vertrauen wollen Sie denn schaffen, dass dieses geringe Maß an Verunreinigungen nicht noch zu weiteren Problemen führen wird?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Deshalb sage ich: Keine Verteufelung von Gentechnik und den Möglichkeiten, die sie bietet. Ja, da bin ich dabei. Aber hören Sie bitte auf, ständig zu verharmlosen und den tatsächlichen, wohlfeilen Möglichkeiten der Gentechnik das Wasser abzugraben, indem Sie Möglichkeiten verbauen, dass Menschen etwas anderes wollen. Das ist der Punkt, den wir heute in einem Bericht noch einmal klarstellen wollten. Das war gut und wichtig. Deswegen herzlichen Dank, Herr Müller!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat noch einmal Herr Minister Müller.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

In der einen Minute drei Punkte! Erstens. Herr Kollege Weber, bis auf die grundsätzliche Frage der GVOs teile ich Ihre Einschätzung komplett. Jede neue Technologie ist gut beraten, wenn sie eingeführt werden will, strikt auf **Rechtsstaatlichkeit** zu setzen. Das geschieht hier nicht. Das ist das Fahrlässige in der Diskussion. Das ist die Frage, was wir tatsächlich gelernt haben, gerade aus den Entwicklungen in den USA und in Großbritannien.

Zweitens. Frau Happach-Kasan, warum hat das Thema etwas mit BSE zu tun? Auch BSE haben wir ganz lange vor leeren Bänken diskutiert. Viele Leute haben das inzwischen bereut. Vieles haben wir damals nicht gedacht, nicht gehant, nicht gewusst, kaum einer von uns. Deshalb ist es so wichtig, hier sehr sorgfältig und sehr rational darauf zu achten, worum es dabei geht.

(Zurufe von CDU und FDP)

Drittens. Herr Harms, ich danke Ihnen natürlich für die Aufforderung, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema zu machen. Zu nichts Anderem fühle ich mich berufener, als das zu tun. Dafür bin ich ja Minister. Ich gebe zu, es ist ein interessanter Spagat, von Ihnen dazu aufgefordert zu werden und von der rechten Seite des Hauses und vom Bauernverband mediale Eifrigkeit vorgeworfen zu bekommen. Ich bin sicher, dass wir den Spagat weiter finden werden. Den suche ich gern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Nach § 58 Abs. 2 erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

**Dr. Christel Happach-Kasan** [FDP]:

Herr Minister Müller, in diesem Hause ist zu keinem Zeitpunkt BSE ohne Emotionen oder großes Interesses des gesamten Hauses diskutiert worden. Daher ist Ihre Behauptung, BSE hätte in diesem Hause kein Interesse gefunden, falsch.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich habe an jeder einzelnen Debatte in diesem Haus teilgenommen, ich habe in jeder einzelnen Debatte für die FDP gesprochen und muss mich meiner Reden, die ich früher gehalten habe, nicht schämen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist das Thema BSE in diesem Hause immer angemessen behandelt worden.

Ich wehre mich dagegen, eine Tierkrankheit, die 180.000 Rinder in Großbritannien gekostet hat, in irgendeiner Weise in Beziehung zu setzen zu transgenem Mais,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist eine Frechheit!)

von dem in keiner Weise irgendwo ein Schaden festgestellt worden ist. Wir alle haben in der Anhörung im Wirtschaftsausschuss gehört, dass Professor Jung deutlich gemacht hat, welche großen Listen an Veröffentlichungen zur **Technikfolgenabschätzung** von transgenen Pflanzen es bereits gibt. Ich gestehe, dass ich sie nicht alle gelesen habe, aber ich habe sehr aufmerksam die Technikfolgenabschätzung von Professor van den Daele gelesen, der damals herbizidresistente Pflanzen in einem umfangreichen Verfahren am Wissenschaftszentrum in Berlin überprüft hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass nicht die Technik der Pflanzenzüchtung für die ökologischen Auswirkungen einer Sorte entscheidend ist, sondern die Eigenschaft der Sorte. Daher sollten wir in Zukunft mit allen anderen Sorten entsprechend umgehen.

Sie haben Recht: Rechtsstaatlichkeit ist ein ganz hohes Gut, aber dies beinhaltet auch, dass die Gesetzgeber ihrer Aufgabe nachkommen und rechtzeitig entsprechende gesetzliche Anpassungen vornehmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Daher müssen wir akzeptieren - auch Sie haben das bemerkt -, dass die Tatsache, dass einmal ein transgener Samen gefunden worden ist, noch nicht bedeutet, dass die gesamte Sorte verunreinigt ist, sondern dass die Möglichkeit eines Messfehlers besteht. Die ist einfach nicht auszuschließen. Daher ist **Nulltoleranz** eine Forderung, die nicht richtig ist, sondern wir müssen einen konkreten, messbaren Grenzwert einführen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist falsch!)

- Frau Birk, das ist nicht falsch, sondern es ist richtig. Nulltoleranz ist nicht akzeptabel, sondern wir müssen einen entsprechenden Grenzwert geben.

Ich gestehe Herrn Weber sehr wohl ein, dass es in der jetzigen Situation sehr schwierig ist, Menschen, die transgenfreie Nahrungsmittel genießen wollen, dies absolut zu garantieren. Da haben Sie Recht, das gestehe ich Ihnen zu; das ist so.

Ich glaube allerdings nicht, dass der Ausweg ist, **transgene Pflanzen** zu verteufeln, sie ganz vom Kontinent zu jagen und hinterher zu behaupten: Jetzt haben

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

wir es sichergestellt. Das scheint mir nicht der richtige Weg zu sein. Wir werden vielmehr noch differenzierter über transgene Pflanzen reden müssen und wir müssen mit den Menschen, die möglichst transgenfrei essen wollen, diskutieren, welche **Grenzwerte** für sie zumutbar sind.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fröhlich?

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Wenn ich sie noch beantworten darf; ich habe keine Zeit mehr.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Wenn Sie es schnell machen, bitte!

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist es richtig, dass uns die Befürworter der Gentechnik und die Forscher versichert haben, dass es unproblematisch wäre, dass sich gentechnische Pflanzen nicht unkontrolliert ausbreiten können, sondern dass wir die Freiheit, Genfreies zu genießen, behalten werden? Ist es richtig, dass sie uns das versichert haben und dass sie diese Versicherung jetzt nicht mehr einhalten können?

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Ich weigere mich, Fragen, die komplizierte Sachverhalte beschreiben, mit Ja oder Nein zu beantworten. Das wird der Frage nicht gerecht. Frau Fröhlich, ich bin aber auch der Auffassung, dass diejenigen, die mit transgenen Pflanzen gearbeitet haben, ihre Möglichkeiten, auszuschließen, dass andere Pflanzen damit bestäubt werden, überschätzt haben - das ist völlig richtig -, und dies, obwohl sie Erfahrung hatten mit herkömmlich gezüchteten Sorten, erucasäurefreiem, erucasäurehaltigem Raps. Da hatten sie die Erfahrung. Sie waren in der Beziehung meines Erachtens etwas blauäugig und man hat ihnen manchmal auch etwas zu viel geglaubt. Das gestehe ich Ihnen vollkommen zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl ändert dies nichts an meiner Einschätzung - ich darf für meine Fraktion sprechen -, dass wir in Deutschland gefährlichere Dinge haben als transgene Maissorten.

(Beifall bei FDP und CDU - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher wissen Sie das?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 hat Herr Abgeordneter Hentschel das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt kommt die ganz gefährliche Sorte!)

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Frau Happach-Kasan war auf einer anderen Anhörung. Ich habe bei der Anhörung vernommen, dass der Herr - ich glaube, er hieß Reimers - von der Firma, die die Tests durchführt,

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Herr Meineke! Sie wissen nicht einmal den Namen!)

- Herr Meineke - uns sehr deutlich gesagt hat, dass aufgrund der Komplexität der DNA und der Vielzahl der Gene, die in einem biologischen Körper beheimatet sind, die Wechselwirkungen und auch die Risiken noch in keiner Weise überblickbar sind und dass höchste Vorsicht geboten ist bei der Beurteilung von neuen Pflanzen und den Möglichkeiten, in welcher Weise sich Gene auf andere Pflanzen, möglicherweise aber auch - und das ist ja viel gefährlicher - auf Mikroben übertragen können. Denn die Übertragung auf Bakterien ist viel gefährlicher, weil Bakterien viel mehr Unheil in der Biosphäre ausrichten können als Pflanzen.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Happach-Kasan?

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich spreche noch den Satz zu Ende, dann erlaube ich eine Zwischenfrage. - Welche Auswirkungen diese Bakterien oder Pflanzen tatsächlich haben, wissen wir heute nicht. Auch die Qualitätstests, die da durchgeführt werden, sind nach Einschätzung von Herrn Meineke noch keineswegs ausreichend.

**Dr. Christel Happach-Kasan** [FDP]: Herr Kollege Hentschel, haben sie bemerkt, dass Herr Meineke sehr allgemein gesprochen und sich nicht auf ein bestimmtes Konstrukt, eine bestimmte transgene Pflanze bezogen hat, während wir beim Mais über ganz bestimmte Konstrukte sprechen, die von den entsprechenden Behörden der Bundesrepublik

(Karl-Martin Hentschel)

Deutschland, der EU und sonstwo ausführlich auf die Eigenschaften hin überprüft worden sind, die Herr Meineke allgemein gesehen als schwierig angesehen hat?

Herr Meineke hat sehr allgemein gesagt, dass die **Technikfolgenabschätzung** im Bereich der **Gentechnologie** vor großen Problemen steht, weil die Übertragung von Genen auf Pflanzen, und zwar von einer Art auf die andere, Probleme aufwirft, weil die Wechselwirkungen zwischen den Genen, die in einem Chromosom oder zwischen verschiedenen Chromosomen sind, in ihrer Vielzahl nicht getestet werden können, weil Tausende von Wechselwirkungen möglich sind. Man testet immer nur eine konkrete Wirkung und hofft, dann durch allgemeine Tests zufällig zu erfahren, ob es noch Nebenwirkungen gibt. Es sind aber Tausende von Nebenwirkungen möglich, die durch Tests innerhalb weniger Jahre gar nicht abzuprüfen sind. Deswegen die Forderung: ausführliche, grundsätzliche, begleitende Forschung, die nach menschlichem Ermessen sicherstellt, dass es keine Nebenwirkungen gibt, und zwar finanziert durch diejenigen, die diese Dinge erfinden und produzieren. Das halte ich für eine unabdingbare Forderung, die wir durchsetzen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade nach der Anhörung ist jede Art von Blauäugigkeit - entschuldigen Sie; auch ich habe blaue Augen, aber das muss ich hier wirklich sagen - hochgradig fahrlässig, Frau Happach-Kasan!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht federführend dem Umweltausschuss und mitberatend dem Agrar- und dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Perspektiven und Profil für unsere Hauptschulen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/974

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/999

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1003

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/1006

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete de Jager.

**Jost de Jager [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag beschäftigt sich nicht zum ersten Mal mit dem Thema Hauptschule. Aber er tut es fast immer - so auch heute - auf Initiative der CDU-Fraktion. Wir werden heute jedoch keine normale Diskussion über das Thema **Hauptschule** führen können; denn die heutige Diskussion steht eindeutig im Licht der Ereignisse, von denen gestern in der Pressekonferenz berichtet worden ist. Klar ist nämlich, dass sich das 35-Millionen-DM-Loch direkt auf die Schule und auf den Bildungshaushalt insgesamt auswirken wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich, bevor wir zu dem Teil kommen, noch einige Sätze zu unserem ursprünglichen Antrag zur Hauptschule sagen; denn es geht auch um eine inhaltliche Debatte.

Wir haben unseren Antrag deshalb „Perspektiven und Profil für unsere Hauptschulen“ genannt, weil wir glauben, dass zum Profil der Hauptschule zwei ganz wesentliche Merkmale gehören. Das ist einmal die **Einführung eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses mit Prüfung**. Wir meinen, dass diese Prüfung sowohl einen schriftlichen Teil für die beiden Kernfächer Deutsch und Mathematik als auch einen mündlichen Teil für das Fach Englisch beinhalten sollte; es kann auch die Möglichkeit einer praktischen Arbeit gewählt werden.

(Beifall bei der CDU)

Für eine solche Abschlussprüfung gibt es - ob wir einen Hauptschulabschluss mit Prüfung machen oder nicht, ist der entscheidende Streitpunkt zwischen uns - aus der Anhörung ein eindeutiges Mandat. Deshalb sollten wir eine solche einführen.

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte zunächst den Eindruck, dass die Regierung und die Regierungsparteien auf halbem Weg stehen bleiben würden. Aber sie kommen nicht einmal so weit, Herr Weber und Frau Birk! Die Ministerin will ja zumindest noch **Abschlussgespräche** zulassen. Sie aber reden in Ihrem Antrag nur noch davon, dass es eine Form der Abschlussqualifikation im Verlauf oder am Ende der Klasse neun geben soll. Das ist eindeutig

(Jost de Jager)

zu wenig. Hierüber werden wir uns nicht mehr verständigen können.

Profilbildend wird der **Praxisbezug** sein. Er wird sich durch praktische Inhalte in den Lehrplänen und auch durch Berufspraktika zeigen. Wir wollen zwei Berufspraktika, eines davon als Eingangsvoraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Neben diesen inhaltlichen Fragen, die unserem Antrag zu entnehmen sind, gilt für die Hauptschule in allererster Linie: Hauptschulen brauchen verlässliche **Rahmendaten** und **Planungssicherheit**.

(Beifall bei der CDU)

Wegen der Planungssicherheit und der Verlässlichkeit begrüße ich ausdrücklich den Änderungsantrag der FDP; denn nach dem Denk- und Rechenfehler der „armen Seele“ im Bildungsministerium ist nichts mehr, wie es einmal war. Die entscheidende Frage in der Schulpolitik wird nicht nur heute, sondern in den kommenden Wochen und Monaten, Frau Erdsiek-Rave, lauten: Woher sollen die 35 Millionen DM kommen? Laut Auskunft der Ministerpräsidentin vom gestrigen Tage ist noch nicht einmal endgültig entschieden, ob die **Deckungslücke** mit Mitteln allein aus dem Bildungsressort oder aus allen Ressorts geschlossen werden soll. In jedem Falle aber werden Sie, Frau Erdsiek-Rave, aus dem Einzelplan 07 erhebliche Summen zur Einsparung zur Verfügung stellen müssen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Die von Ihnen angekündigten Maßnahmen, Frau Erdsiek-Rave, nämlich die **Erhöhung der Altersgrenze** für die Pensionierung und die sofortige **Verbeamtung von Springeraushilfskräften**, also von befristet eingestellten Lehrern, werfen zwei Fragen auf. Erstens: Warum haben Sie das nicht schon vorher gemacht? Zweitens: Wird es, wenn es denn möglich ist, wirklich funktionieren?

Es gibt in beiden Fällen erhebliche rechtliche Bedenken, die dagegen sprechen, dass Sie dies umsetzen können, sodass Sie keine Mittel einsparen können. Ich will Ihnen das am Beispiel der befristeten Verträge deutlich machen.

Bisher sind diese befristeten Verträge deshalb als Angestelltenverträge abgeschlossen worden, damit man die Betroffenen als Springer einsetzen kann. Es ist die Frage zu beantworten, ob es beamtete Springerkräfte geben kann. Wahrscheinlich wird das nicht möglich sein. Deshalb werden Sie da keine Einsparungen erzielen können. Eine Erhöhung der Altersgrenze - das ist der zweite Punkte - ist bisher nicht vorgenommen worden, weil sich für angestellte Lehrkräfte ab

einem bestimmten Alter die Verbeamtung nicht mehr lohnt, da sich deren Ruhestandsgehälter verschlechtern würden. Das heißt, Frau Erdsiek-Rave, selbst wenn Sie diese Altersgrenze erhöhen, werden Sie kaum Lehrkräfte finden, die sich dafür bewerben werden, sodass auch hier keine Einsparsumme zur Verfügung steht. Sie müssen sie deshalb - das ist die sehr reale Befürchtung - aus anderen Töpfen nehmen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie hier und heute feststellen, dass es keine Veränderung bei den Haushaltskapiteln geben wird, die die **Unterrichtsversorgung** betreffen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das gilt vor allem für die **Hauptschulen**; denn sie sind am stärksten von einer Unterversorgung beim Unterricht betroffen.

In Ihrer Presseerklärung führen Sie aus, dass Sie im Zuge der Aufstellung des **Nachtragshaushalts** im Juli auf der Basis der dann aktuellsten und schon zuverlässigeren Hochrechnung das Lehrerbudget neu prognostizieren. Was soll denn das bedeuten?

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Jost de Jager [CDU]:**

Ich komme gleich zum Schluss. - Sie haben, wenn Sie tatsächlich Einsparsummen erzielen wollen, nur zwei Möglichkeiten. Sie können den Lehrbedarf herunterrechnen, um die Einsparsumme hochzurechnen. Davor warnen wir Sie. Wir sagen Ihnen auch, Frau Erdsiek-Rave: Hände weg von all den Kapiteln, die „Lehrerfeuerwehrstellen“ oder Leistungen für stundenweise zu erteilenden Unterricht betreffen. Die unglaublichen Rechenfehler in Ihrem Ministerium sind nicht von den Schulen und den Schülern zu verantworten. Deshalb kann man es ihnen nicht zumuten, jetzt diesen Fehlbetrag auszubaden.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Höppner.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Hauptschulen** in unserem Land haben in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich ihre Anteile an Übergängen aus den Grundschulen verloren. Mit regionalen Unterschieden entscheiden sich heute weniger als 21 % der Eltern von Viertklässlern für den Besuch der Hauptschule als weiterführender Schulart. Dabei liegt der Anteil der Empfehlungen aus der Grundschule

(Dr. Henning Höppner)

für den Besuch der Hauptschulen um rund ein Drittel höher.

Wenn man sich die Mühe macht, in alten Schulstatistiken nachzuschauen, dann wird man feststellen, dass etwa alle 1960 erworbenen **Schulabschlüsse** zu 60 % Volksschulabschlüsse waren. Was die ältere Bevölkerung angeht, so müssen wir davon ausgehen, dass im Jahre 1960 nur ein knappes Drittel der Bevölkerung einen Schulabschluss auf der Mittel- oder Oberschule erreicht hat. Dieses Verhältnis hat sich in der Zeit bis 1990 genau umgekehrt. Mindestens 60 % aller heutigen Schulabschlüsse haben mindestens mit der Mittleren Reife geendet. Man kann diese Entwicklung sehr schön nachvollziehen, wenn man die Kieler Schulinformationen, die jährlich herausgegeben worden sind, zu Rate zieht.

Da Eltern in der Regel für ihre Kinder einen Schulabschluss anstreben, der nicht unter dem eigenen liegt, wird das Potenzial für die Hauptschule immer geringer. Die Hauptschule ist - das wissen wir aus vielen Erhebungen - eben nicht die Wunschschule der Eltern. Diese Entwicklung hat dazu beigetragen, dass die Attraktivität der Hauptschule auch bei Ausbildungsbetrieben deutlich abgenommen hat, obwohl die Hauptschule im Sinne ihres Auftrages mit dem Hauptschulabschluss unmittelbar auf einen anerkannten Ausbildungsberuf und andere schulische Bildungsgänge vorbereiten soll.

Ziel unserer Bildungspolitik muss sein, die Hauptschule für die Eltern und für die Betriebe attraktiver zu gestalten und sie auf ihre eigentlichen Aufgaben und Inhalte, auf ihre Praxisorientierung und berufsnahe Schwerpunktbildung hin neu zu definieren. Die SPD-Landtagsfraktion möchte von der Landesregierung ein **Konzept** erarbeitet haben. Dieser Forderung haben wir neun mögliche Veränderungsaspekte vorangestellt. Wir haben diese Aspekte im Zusammenhang der Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Anhörung durch den Bildungsausschuss eingearbeitet. Unsere Veränderungsaspekte beziehen sich auf folgende Punkte.

Erstens. Das **Entscheidungsrecht der Eltern** für den Besuch der weiterführenden Schule muss nach wie vor erhalten bleiben. Wir denken aber daran, die Beratung der Eltern effizienter zu gestalten, vor allem im Hinblick auf die Darstellung der Möglichkeiten des Erwerbs **weiterer Schulabschlüsse** nach dem Hauptschulabschluss. Die Eltern müssen wissen, dass die Hauptschule keine Sackgasse ist, die nur mit dem Hauptschulabschluss endet.

Zweitens. Wir wollen den **Praxisbezug der Hauptschule** mit außerschulischen Partnern verstärken, insbesondere mit den Partnern der beruflichen Bildung und mit Jugendeinrichtungen.

Drittens. Wir wollen eine die Schulart übergreifende **Kooperation** in den **Orientierungsstufen** der unterschiedlichen Schularten aus dem gleichen Einzugsgebiet mit stärkerer Abstimmung der Lehrangebote und der Lehr- und Lernverfahren intensivieren. Das ist im Übrigen eine alte Forderung, die hier schon zu Zeiten, als die CDU in der Bildungspolitik Verantwortung trug, als Leitgedanke in der Orientierungsstufenverordnung stand.

Viertens. Wir wollen feste Regelungen bei den Verfahren der **Rückstufungen** von Schülerinnen und Schülern in der **Orientierungsstufe** aus anderen Schularten. Wir wollen nicht mehr, dass die Schülerinnen und Schüler aus der Realschule oder aus dem Gymnasium kleckerweise bei der Hauptschule ankommen. Das soll nur innerhalb fester Fristen und aufgrund eines Entwicklungsberichtes, der deutlich macht, dass eine erfolgreiche Förderung des Kindes beim Verbleib in der Schule auch durch Klassenwiederholung aussichtslos erscheint, möglich sein.

Fünftens. Wir wollen Neuregelungen, was das Aufsteigen zwischen den Klassenstufen sieben, acht und neun angeht. Wir wollen am Ende der Klasse acht ein Tor für diejenigen Schülerinnen und Schüler öffnen, die eher praktische Neigungen haben und die aller Voraussicht nach nicht die Chance haben, den Hauptschulabschluss zu erwerben. Für sie wird das Tor zu einer Vollzeitmaßnahme in den **beruflichen Schulen** zur beruflichen Vororientierung und zum möglichen nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses geöffnet.

Sechstens. Wir wollen den Unterricht in der **Fremdsprache** ab Klasse sieben verstärken.

Siebtens. Wir wollen - anders als Sie von der CDU - den Hauptschulen ermöglichen, am Ende der Klasse neun eine Form der **Abschlussqualifikation** nach ihrer Wahl zu entwickeln. Denn wir wissen, dass die Wirtschaft mit Hauptschülern keine Probleme mit fehlenden Kenntnissen und fehlenden Prüfungsfähigkeiten oder -festigkeiten hat, sondern eher mit den Bereichen Ausdauer und Gründlichkeit.

Achtens. Wir wollen das **zehnte Hauptschuljahr** als vernetztes Schuljahr zwischen der Hauptschule und den beruflichen Schulen organisieren.

Neuntens. Wir wollen die Hauptschule im Sinne der hier in diesem Haus bereits geführten Diskussion zukünftig auf **Ganztagsangebote** ausrichten.

Im Namen meiner Fraktion schlage ich zur Vertiefung der Diskussion und der umfangreichen inhaltlichen Aspekte in unseren Anträgen vor, alle vorliegenden Anträge - auch den von Ihnen, Herr Dr. Klug - dem

(Dr. Henning Höppner)

Bildungsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle Reformüberlegungen für die Hauptschulen bleiben wirkungslos, sofern wir nicht die derzeit mangelhafte Personalausstattung dieser Schulart verbessern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nach Auffassung der FDP-Fraktion müssen die **Hauptschulen** in den kommenden Jahren kontinuierlich **zusätzliche Lehrerstellen** und damit auch höhere Personalmittel erhalten. Meine Fraktion hat deshalb bereits zum Haushalt 2001 über die Planung der Landesregierung hinaus weitere 25 zusätzliche Lehrerstellen für die Hauptschulen beantragt.

Im Zuge der damaligen Etatberatung hat die Landesregierung in der am 7. Dezember im Finanzausschuss beschlossenen Nachschiebeliste demgegenüber eine Absenkung des Personalkostentitels für beamtete Grund- und Hauptschullehrer im Umfang von rund 8,5 Millionen DM beantragt. SPD und Grüne haben dem damals, im Dezember, zugestimmt.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Parallel dazu sind damals, im Dezember, auch im Rahmen der Nachschiebeliste die Personaltitel der anderen Schularten gekürzt worden, und zwar zusammengerechnet um rund 27,4 Millionen DM.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Rechnet man die Mehrkosten für die Nachversicherung von Referendaren hinzu, kommt man „annähernd exakt“ auf die 35 Millionen DM, die jetzt, seit den gestrigen Meldungen plötzlich als **Haushaltsloch** auf dem Tisch liegen.

(Zurufe von der FDP)

Führt man sich die Abläufe vor Augen, ergeben sich erhebliche Zweifel an den bisherigen Versuchen dieser Landesregierung, die Entstehung dieses Haushaltslochs zu erklären.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Lücke ist offensichtlich nicht bei der Umsetzung des Regierungsbeschlusses zur Verbeamtung der Lehrer entstanden. Dessen haushaltstechnische Umsetzung

erfolgte nämlich - Sie können das alles in den Haushaltsunterlagen nachlesen - bereits im Haushaltsentwurf 2001,

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

den wir im September letzten Jahres in erster Lesung debattiert haben und der - wie gesagt - ursprünglich rund 27,5 Millionen DM mehr für Lehrergehälter vorgesehen hat als der dann im Dezember im Zuge der Nachschiebeliste veränderte Haushalt, der dann auch so beschlossen worden ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er wäre sonst verfassungswidrig gewesen! Deshalb hat man das gemacht!)

Des Weiteren ist die Frage zu beantworten, ob denn das Finanzministerium sowohl beim Haushaltsentwurf als auch bei der Nachschiebeliste allfällige Vorlagen des Kultusressorts tatsächlich unbesehen übernommen hat, das heißt nicht nachgerechnet hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist gar keine Frage! Das ist offensichtlich!)

Dass man im **Finanzministerium** den Rechenkünsten der Kollegen aus dem **Kultusressort** nicht über den Weg traut, pfeifen doch hier im Regierungsviertel die Spatzen von den Dächern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Das gestern aufgetischte Märchen von der einsamen „armen Seele“ aus dem Kultusministerium, die einen Rechenfehler produziert habe, ist völlig ungläubhaft. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Regierung die tatsächlichen Hintergründe dieses Haushaltsdeasters verschleiern will.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Frau Erdsiek-Rave hat den Realschülern des Landes kürzlich in einer Vorlesestunde durch die Lehrer mitteilen lassen, sie sei keine Zauberin. Nun aber hat sie doch gezaubert: Schwuppdiwupp, weg sind sie, die 35 Millionen DM!

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Da ich noch etwas zum Ursprungsantrag sagen möchte, will ich mich an dieser Stelle auf diese Anmerkungen beschränken. Wir werden am Freitag noch ausführlicher darauf eingehen. Ich sage Ihnen: Es gibt eine Reihe von weiteren Punkten, die die These stützen, dass die bisherigen Erklärungsversuche dieser Landesregierung völlig haltlos sind, dass sie nicht stimmen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Dr. Ekkehard Klug)

Die heute vorliegenden Anträge enthalten teils sinnvolle, teils problematische Forderungen. Der Antrag der Union schweigt zum Thema „**Ganztagsunterricht an Hauptschulen**“. Die CDU blendet damit - wie ich finde - einen ganz wesentlichen Reformansatz aus, der vielfältige Möglichkeiten für eine bessere Förderung der Hauptschüler bietet.

Die Einführung einer **Hauptschulabschlussprüfung** - das ist für sie ein ganz zentrales Anliegen - könnte die Situation dieser Schulart allenfalls dann verbessern, wenn sie auf einem von der fünften bis zur neunten Klasse personell verstärkten und inhaltlich wesentlich verbesserten Unterrichtsangebot aufbaut. Würde sie dieser Schulart in der jetzigen Situation von oben aufgepfropft, wäre eine solche Hauptschulabschlussprüfung entweder eine wirkungslose Beruhigungsspielle oder sie würde dieser Schulart regelrecht den Todesstoß versetzen. Denn eine Prüfung, die tatsächlich eine höhere Hürde für das Gelingen eines Hauptschulabschlusses aufbauen würde, würde in der heutigen Situation das Scheitern eines beträchtlichen Teils der jetzigen Hauptschüler provozieren.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf diesem Weg würde auch bei den Eltern die Akzeptanz für diese Schulart nachhaltig zerstört. Ich warne in der jetzigen Situation davor.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD], Jürgen Weber [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte noch kurz einige Sätze sagen; anderenfalls müsste ich mich zu einem Dreiminutenbeitrag melden. In dem Antrag der Union gibt es nach meiner Ansicht zu viel Wischiwaschi, was das Thema Praxisbezug angeht.

(Reinhard Sager [CDU]: Na, na!)

Wenn es darum geht, mehr **berufsorientierende Inhalte** vorzusehen, sage ich Ja. Das ist eine alte Forderung, die auch wir erheben. Aber wenn es darum geht, so eine Art Praktikerschule einzurichten - in dem Antrag der CDU heißt es: „Praxisunterricht und Methoden des manuellen Lernens“ -, dann ist das der Weg, aus der Hauptschule eine Art „Sonderschule H“ zu machen. Eine „Sonderschule H“, die primär auf Werkunterricht und ähnliche Dinge ausgerichtet ist, zerstört die Akzeptanz für die Hauptschule und führt dazu, dass ihre Schüler nicht mehr die Bildungs- und Lebensperspektiven bekommen, die wir ihnen durch eine verbesserte Struktur der Hauptschule gerade vermitteln wollen.

(Klaus Schlie [CDU]: Wo ist Ihr Änderungsantrag?)

Diese Punkte und einige andere Dinge werden wir - das haben wir ja nun gehört - im Ausschuss gemeinsam beraten.

(Klaus Schlie [CDU]: Also keine Alternative!)

Es gibt sowohl in Ihrem Antrag als auch in dem der SPD einzelne Punkte, denen wir zustimmen können. Es gibt aber eine Reihe von weiteren Punkten, die ich Ihnen im Ausschuss als zusätzliche Vorstellungen präsentieren werde.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach allem, was wir gerade gehört haben, halten wir daran fest: Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung die Beratungen zum Nachtragshaushalt für 2001 und zum Haushalt für 2002 mit einem Entwurf vorbereiten wird, der wie bisher den Koalitionsvereinbarungen und den jüngsten bildungspolitischen Landtagsanträgen, die wir zumindest von der Tendenz her in vielen Punkten einvernehmlich beschlossen haben, Rechnung trägt. Das heißt, dass es keine Einsparungen, sondern einen realen **Ausbau der Personalressourcen** für die Schulen geben wird. Das sind wir der Zukunft der Kinder schuldig.

Einer erneuten Aufforderung der FDP in Form von Landtagsanträgen, genau so zu verfahren, brauchte es allerdings nicht. Aber natürlich freut es uns, wenn die Opposition die Setzung der politischen Prioritäten der Regierung unterstützt. Wie schon mein Vorredner von der SPD gesagt hat, sind wir dafür, dass alle vorliegenden Anträge dem Bildungsausschuss überwiesen werden. Am Freitag werden wir die Haushaltsdebatte im Detail führen.

Nun zur Frage der Hauptschule. **Hauptschule** klingt eigentlich nach „Hauptsache“, nach „Main-Stream“, doch heißt es für die Minderheit der Jugendlichen, die diese Schule besucht, inzwischen einfach nur noch „Hauptsache Schule“, im Sinne von Hauptsache, überhaupt zur Schule zu gehen - egal, was dort geschieht. Diesem Problem stellen wir uns und deshalb ist es wichtig, dass wir zu **Reformen** kommen, und zwar nicht nur wegen des von der CDU überschätzten Absentismusses, sondern auch weil so viele Jugendliche an dieser Schule scheitern.

(Angelika Birk)

Die einzig konsequente Lösung wäre die Auflösung der Schularten in die **Gesamtschule** oder zumindest die Verlängerung der Grundschule auf sechs Jahre, wie es der SSW erneut fordert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Damit erledigen Sie das Problem doch nicht!)

Diese Lösung wurde und wird von der CDU und auch von der FDP verbissen bekämpft. Dass das Leiden der Hauptschule eine logische Konsequenz des Festhaltens an drei Arten, weiterführender Schulen, die in ihrer Form in Europa einzigartig sind, ist, wollen Sie offenbar nicht sehen. Ein Teil der Vorschläge der CDU zielt auf die Forderung nach mehr Leistung mit einer zentralen, landesweiten Abschlussprüfung. Das erinnert mich an die Geschichte, die mit „Haltet den Dieb!“ endet. Wir als Grüne können diese Geschichte aber nicht rechthaberisch fortsetzen, indem wir die Mädchen und Jungen, die diese Schule besuchen, bestrafen. Angesichts gegebener Mehrheitsverhältnisse müssen wir uns vielmehr einer Debatte um die Reform dieser Schulform stellen.

Für uns ist wichtig - und das ist im Antrag von SPD und Grünen zum Ausdruck gekommen -, dass sich alle **Kinder** und alle **Eltern** am Ende des vierten Schuljahres klar sind, welche Schulform sie wählen und was das für ihre Zukunft bedeutet. Dabei sind insbesondere Kinder und Eltern mit einer nicht deutschen Muttersprache zu unterstützen. Insofern müssen wir bei der schriftlichen und mündlichen Beratung noch zu Verbesserungen kommen. Es muss Informationen in den Herkunftssprachen der Eltern und Kinder geben.

Für uns ist wichtig, dass sich alle Schularten der Notwendigkeit von **Deutschunterricht** stellen. Ich bin froh um die Debatte, die wir heute Morgen bezüglich der Migration hatten. Es kann nicht sein, dass die weiterführenden Schulen diese Aufgabe - wie mir von mehreren Hauptschulleitern berichtet wurde - allein der Hauptschule überlassen. Das führt nämlich dazu, dass Quereinsteiger, die erst kurz in Deutschland sind, aber hervorragende Leistungen bringen und sich eigentlich für Realschule, Gymnasium oder für eine Gesamtschule qualifizieren könnten, zunächst einmal von der Hauptschule in Empfang genommen werden, weil man davon ausgeht, dass Kinder mit nicht deutscher Muttersprache automatisch an eine Hauptschule gehören. Mit diesen Fehlwegen muss Schluss sein.

Für uns ist es weiterhin wichtig, an die Jugendlichen zu denken und ihnen so wenig Versagenserfahrung wie möglich zuzumuten. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass wir mit der SPD Einigkeit über die Form erzielen konnten, wie die **weiterführenden Schulen** bei sich abzeichnendem **Schulversagen** zu reagieren haben. Jede weiterführende Schule hat erst einmal die Ver-

pflichtung, Kinder, die ihr anvertraut sind, zu fördern. Erst wenn diese Fördermaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg zeigen, sollte über eine andere Schulform nachgedacht werden. Es ist daher richtig, dass ein Schulwechsel nur jeweils zum Halbjahresende, nicht aber jederzeit erfolgen kann.

Zudem ist es wichtig, dass wir an der **Hauptschule** die **Durchgängigkeit** für die Kinder und Jugendlichen bis zur achten Klasse erreichen und nicht ein zwei- oder dreimaliges Sitzenbleiben diktieren. Wir stellen uns auch der Frage, wie ein Abschluss gestaltet werden kann. Wir finden es richtig, dass Kinder und Jugendliche Prüfungserfahrungen machen. Aber diese Erfahrungen müssen auf dem aufbauen, was an der jeweiligen Schule gelernt worden ist. Wir lehnen jede Form von neuen Hürden und zentralen Prüfungen ab.

Ganz wichtig ist auch das Thema der **Verzahnung** mit dem **Berufsleben**. Dazu kommt etwas, was ich unter der Überschrift „lebenskundlicher Unterricht“ zusammenfassen möchte. Die Schule soll beide Geschlechter auf ein selbstständiges und nicht auf ein an engen Geschlechterrollen orientiertes Leben vorbereiten. Es ist wichtig, dass Kinder wissen, wie ein Mietvertrag aussieht und was es bedeutet, wenn man für sein Handy bezahlen muss. Auch solche schlichten Dinge gehören in den Schulunterricht; sie sind oft lebensentscheidender als manches andere, was - obwohl es die Lehrpläne nicht mehr in dieser Form vorsehen - immer noch gelehrt wird.

Wir sind froh darüber, dass wir in diesem Punkt das Angebot der Wirtschaft zu Reformvorschlägen und für mehr Praktika für die Lehrer haben. Wir hoffen, dass die Lehrer zukünftig davon verstärkt Gebrauch machen. Selbstverständlich sind wir - wie es schon von meinen Vorrednern gesagt wurde - für mehr Ganztagsangebote. Dazu haben wir uns ja auch schon in den Landtagsanträgen im Laufe des letzten halben Jahres deutlich positioniert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich darüber, dass dieses Thema zu so vielen Gesprächen zu zweit oder zu dritt Anlass gibt. Ich möchte aber doch sehr darum bitten, dass Sie diese nachher fortsetzen und den Rednerinnen und Rednern jetzt etwas mehr Aufmerksamkeit schenken.

Nun erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang März befasste sich der Bildungsausschuss in einer ganztägigen Anhörung mit dem Thema **Hauptschule**. Die vorliegenden Anträge stellen somit dar, was als Ergebnis dieser Anhörung herauskam. Doch vielleicht ist es auch ganz einfach so, dass die Probleme der Hauptschule so massiv sind, dass die Weichen neu gestellt werden müssen.

Dennoch stellt sich für den SSW weiterhin die Frage, in welche Richtung der Zug abfahren soll. Wir teilen die Auffassung der GEW, die in ihrer Stellungnahme die Lage der Hauptschule wie folgt umschreibt:

„Die Hauptschule heute ist Migrantenschule, Integrationsschule, Jungenschule und die Schule für das schwierige Kind, den schwierigen Jugendlichen.“

Für den SSW lautet daher die Schlussfolgerung, dass wir uns nicht kurzfristigen oder pragmatischen Vorschlägen zur Verbesserung der Situation an den Hauptschulen verschließen werden. Wir werden aus unserer Sicht aber nicht darum herumkommen, uns längerfristig mit der **Reform der Schule** - und nicht nur mit der Reform der Hauptschule - zu befassen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als ein erster Schritt in diese Richtung soll unser Änderungsantrag verstanden werden. Mit anderen Worten: Wer meint, eine Reformdebatte ohne den Zusammenhang von Inhalt und Struktur führen zu können, stößt schnell an Grenzen, lieber Kollege Weber!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sowohl in der Anhörung als auch in dem vorliegenden CDU-Antrag spielt die Einführung einer **Hauptschulabschlussprüfung** eine wesentliche Rolle. Nach Auffassung des SSW wird eine solche Prüfung nicht dazu beitragen, die Qualität der Hauptschule und des Hauptschulunterrichts zu verbessern. Im Gegenteil: Es bleibt - es sei denn, man macht eine ganz andere Art von Prüfung - zu befürchten, dass durch die Einführung einer formalen Prüfung sehr viel Unterrichtszeit in Anspruch genommen wird, die für andere Formen des Lernens viel sinnvoller genutzt werden kann. Ich denke in diesem Zusammenhang zum Beispiel an die Vorbereitung auf den Übergang in das Berufsleben.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine der Hauptaufgaben der Hauptschule muss es sein, auf die besonderen Stärken der einzelnen Schüler einzugehen und sie zu fördern, damit sie optimal auf Be-

ruf und Gesellschaft vorbereitet werden. Für die Verwirklichung dieses Zieles ist ein hohes Maß an Flexibilität und ein Umdenken in vielen Bereichen notwendig. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das gilt für die Schule als Ganzes und nicht nur für die Hauptschule.

In Bezug auf die Hauptschule kann man sagen, dass die individuelle **Beratung** der Schüler während der gesamten Hauptschulzeit sowie die Erstellung von Ausbildungsplänen hinsichtlich ihrer **Berufs- und Zukunftsplanung** dazugehört. Bei den dänischen Schulen gibt es seit Ende der 70er-Jahre mit gutem Erfolg Beratungslehrer für Berufs- und Ausbildungskunde, die in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind. Wir meinen, dass man aus diesen Erfahrungen lernen kann, wir meinen, dass wir so etwas auch für unsere öffentlichen Schulen und damit für die Hauptschule brauchen.

Die **Rückläuferproblematik** zeigt, dass die Forderung, die ungeteilte Schule einzuführen beziehungsweise die Grundschulzeit auf sechs Jahre zu verlängern und die Schulartempfehlung erst am Ende der sechsten Klasse auszusprechen, richtig ist.

(Beifall beim SSW)

Die Trennung - wenn man sie denn unbedingt haben will - bringt wesentlich mehr, wenn man sie soweit wie möglich nach hinten verschiebt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es macht immer noch einen Unterschied, ob man als Kind in einem Elternhaus aufwächst, in dem ein Klavier steht, in dem sich Eltern über Literatur, Kultur und was weiß ich mit den Kindern unterhalten, oder ob man ohne Klavier aufwächst.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich bin ohne Klavier aufgewachsen! Wo ist der Unterschied?)

- Das werde ich anschließend erklären. Ich habe jetzt nicht mehr viel Zeit.

Der SSW schlägt eine Öffnungsklausel im Schulgesetz zur regionalen Einführung einer **Grundschulzeit von sechs Jahren** vor. Für uns bleibt es immer noch ein Ziel, eine Schule für alle zu haben.

Wir hätten uns gewünscht, dass es realistisch wäre, einfach die Einführung einer Grundschulzeit von sechs Jahren zu fordern. Aber weil wir realistisch sind, haben wir gesagt, es muss wenigstens im Rahmen der Autonomie von Schule möglich sein, auf regionaler

**(Anke Spoorendonk)**

Ebene, dort, wo es gewünscht wird, die Grundschulzeit von sechs Jahren einzuführen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil wir das im Ausschuss natürlich noch bereden werden, jetzt nur noch eine letzte Bemerkung zum Änderungsantrag der FDP! Inhaltlich gesehen stimmen wir dem Antrag zu; wir lehnen den Antrag nicht ab. Wir haben gesagt, lieber Kollege Garg - dazu stehen wir -, dass die Debatte im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte Freitagmorgen geführt wird. Dazu gibt es noch viel zu sagen. Das werden wir am Freitag auch tun.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile jetzt der Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer die Schullandschaft in Schleswig-Holstein gut kennt und wer gut beobachtet, der kann hervorragende Ansätze von **Hauptschularbeit** und ihrer **Weiterentwicklung** feststellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt sehr viele gute Schulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und bei meinen Schulbesuchen habe ich viele innovative Schulen kennen gelernt und habe diese schon zum zweiten Mal nach Kiel eingeladen, weil es mir wichtig ist, dass diese guten Beispiele auch öffentliche Anerkennung erfahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt sehr leistungsfähige Hauptschulen mit sehr engagierten Lehrkräften und auch sehr engagierten Elternvertretungen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Wolfgang Kubicki [FDP]: In Bayern!)

Die zu unterstützen und zu Multiplikatoren über ihre eigene Schule hinaus zu machen, ist übrigens ein sehr guter Weg, um die Hauptschule und ihren Ruf zu verbessern. Man nennt das bildungspolitisch „best practice“. Ich finde, das ist ein hervorragender Weg, den wir noch stärker nutzen wollen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Deshalb haben wir im Mai auch den Hauptschultag veranstaltet. Über 300 Lehrerinnen und Lehrer haben ihn besucht und sich über aktuelle Beispiele informiert und neue Ansätze diskutiert. Dabei ging es unter anderem auch um einen veränderten Abschluss am Ende der Hauptschule, Herr de Jager.

Ich teile nun nicht Ihre Auffassung - das wissen Sie -, dass eine Qualitätsverbesserung allein durch eine **Abschlussprüfung** erreicht wird, die für alle zum selben Zeitpunkt von oben verordnet wird. Wir wollen ja, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler den Abschluss erreichen und möglichst keine Schülerin und kein Schüler die Hauptschule ohne Abschluss verlässt. Das heißt, jede Schule muss ein gut funktionierendes System von Unterstützungsmaßnahmen haben, und wir haben zum Beispiel mit der Entwicklung von Standards in Deutsch und Mathematik ein gutes Förderinstrument entwickelt, das den Schulen zu Beginn des nächsten Schuljahres zur Verfügung gestellt werden wird. Dabei soll natürlich nicht der Lehrplan verkürzt werden, es sollen nur eindeutige fachliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Das Ziel der Hauptschularbeit ist es, dass Schülerinnen und Schüler bis zum Ende ihrer Schulzeit motiviert lernen, dass sie einen Querschnitt ihres Wissens in den Kernbereichen reproduzieren und nachweisen können, dass sie auf Berufswahl und Ausbildung so gut wie möglich vorbereitet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Für den Abschluss - nennt man das nun Prüfung oder Qualifikation - haben schon viele Hauptschulen in Schleswig-Holstein gute Modelle entwickelt, Frau Spoorendonk, gerade in dem Bereich, aus dem Sie kommen. Die haben übrigens auf dem Hauptschultag ein ganz reges Interesse gefunden. Ich habe in den letzten beiden Jahren zweimal an solchen Abschlussgesprächen teilgenommen und ich teile die positive Haltung, die sich dazu an den Schulen wirklich entwickelt hat.

Ich fordere deshalb die Hauptschulen in Schleswig-Holstein auf, in den kommenden zwei Schuljahren den Abschluss des neunten Schuljahres neu zu gestalten, und die Schulämter sollen dies dabei zur Sicherung der **Qualität** regional abstimmen. Ich halte das für einen guten Weg, auf dem übrigens auch die Schulen mit gehen können, die für ihre Schülerinnen und Schüler aus guten Gründen Nachteile befürchten oder Sorge haben, dass die Zahl der Abschlüsse sinkt, dass das

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

etwa bei Schulen mit hoher Ausländerquote gar nicht machbar ist. Alle diese Bedenken und diese Skepsis gibt es und ich finde, wir müssen sie ernst nehmen und wir müssen angepasste Modelle entwickeln, bei denen die Schulen auch wirklich mitmachen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Die Forderung nach mehr **Praxisbezug** unterstütze ich natürlich. Wir haben es mittlerweile fast als Regel, dass zwei aufeinander folgende Betriebspraktika in den Klassen acht und neun stattfinden. Das muss weiter ausgebaut werden. Auch Werkstattunterricht, Berufsorientierung, Berufswahlunterricht mit erweitertem Praxisbezug sind wichtig und richtig. Sie wissen auch, dass wir die einengenden Erlasse schon aufgehoben haben.

Darüber hinaus wollen wir auch das **Lehrerbetriebspraktikum** intensivieren - zusammen mit der Wirtschaft. Das ist ein weiterer Schritt, um auch die Lehrkräfte für diese Arbeit besser zu qualifizieren.

Zum Thema **Ganztagsbetreuung** will ich das nicht wiederholen, was in der letzten Tagung dazu gesagt worden ist. Diese Aufgabe - ich glaube, das ist noch einmal wichtig festzustellen - kann nicht von der Schule allein gelöst werden, sondern sie ist nur gemeinsam vor Ort mit allen Beteiligten zu realisieren. Auch dafür gibt es schon gute Beispiele, die wir weiterentwickeln wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist dabei klar: Die Schule kann und die Schule soll sich auf diese Weise von einem Lernzentrum zu einem Lebenszentrum für die Schülerinnen und Schüler entwickeln. Das ist die Philosophie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Alle Vorschläge, die heute zur Veränderung der Orientierungsstufenordnung und zur Organisation - so sage ich einmal - der Hauptschule insgesamt eingebracht worden sind, müssen mit den Betroffenen sehr genau diskutiert werden, bevor sie in förmliche Verfahren gehen. Das werden wir tun; denn der Ansatz, der darin steckt, vor allem die Eltern so zu beraten, dass sie den **Grundschulempfehlungen** folgen, ist ja richtig. Die Hauptschule stärken, das klingt ja als Ziel sehr abstrakt, aber es wird auch an vielen Stellen konkret. Für mich heißt das vor allem, diejenigen, die die Hauptschule besuchen, in ihrem Selbstbewusstsein, in ihrer Lernfähigkeit zu stärken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das ist der Maßstab, der über allem steht.

Eine abschließende Bemerkung zu dem, was hier von Herrn de Jager und von Herrn Dr. Klug in die Debatte eingebracht worden ist! Ich setze mich jetzt nicht mit dem Zahlenwerk zur Nachschiebeliste auseinander - Herr Dr. Klug, das wissen Sie auch -, weil ich das Zahlenwerk hier nicht vorliegen habe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schade! - Martin Kayenburg [CDU]: Das hätten Sie besser vorher getan!)

Sonst hätten Sie das fairerweise ankündigen können; dann hätte ich das hier.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir wollen eine Antwort haben!)

Ich will Ihnen dazu nur Folgendes sagen: Es ist jährliche Praxis, dass in der **Nachschiebeliste** das Lehrpersonalbudget noch einmal an den aktuellen Hochrechnungsstand, der ja monatlich ermittelt wird, angepasst wird. Mit dem Fehler, der vorher gemacht worden ist und der sich strukturell durch alle Zahlenwerke weiterzieht, hat dies nichts zu tun. Das können wir Ihnen auch belegen.

Ich will gern noch einmal sagen, dass man von einer Opposition in einer solchen Situation nicht Fairness erwarten kann, aber man kann vielleicht Rationalität erwarten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir sind bisher sehr fair! So ist das nicht!)

Ich will Ihnen sagen: Es ist ein Fehler gewesen, der sich in diesem Haushaltsjahr folgenschwer auswirkt. Aber wäre er im letzten Jahr nicht gemacht worden, dann hätte das Geld ja im letzten Jahr für diesen Haushalt bereitgestellt werden müssen. So einfach ist das.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, sehr richtig! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau! Dann hätten Sie ein Riesenproblem gekriegt!)

Hier ist - das möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit auch zum Schutz meiner Mitarbeiter sagen - weder ungesetzlich gehandelt worden noch hat jemand Geld veruntreut, noch ist es in ungesetzlicher Art und Weise ausgegeben worden,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer hat das denn gesagt? - Zurufe von der CDU)

sondern hier ist ein struktureller Fehler gemacht worden, der sich durchgezogen hat und der jetzt zutage tritt.

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen, damit sich nicht jemand bis ans Ende seiner Tage grämen muss.

(Anhaltende Zurufe von CDU und FDP)

Und ich sage hier auch weiter in aller Deutlichkeit: Der Nachtragshaushalt wird in den nächsten Wochen aufgestellt werden und er wird keine Maßnahmen enthalten, die die Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein verschlechtern. Dafür stehe ich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Herzlichen Glückwunsch, Herr Finanzminister! - Martin Kayenburg [CDU]: Ja, herzlichen Glückwunsch! - Jost de Jager [CDU]: Oder Beileid!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe dann, wenn die Kolleginnen und Kollegen der CDU bereit sind, zur Abstimmung zu kommen - - Ist das eine Wortmeldung, Herr Abgeordneter Stritzl?

(Thomas Stritzl [CDU]: Ja, eine Wortmeldung!)

- Dann haben Sie nach § 58 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung das Wort, Herr Abgeordneter Stritzl!

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich aufgrund einer aktuellen Reaktion gemeldet, die ich gerade auf die Aussage der Ministerin hin beobachten durfte, die gesagt hat, der **Nachtragshaushalt** werde keine unterrichtsver schlechternden Maßnahmen enthalten. Darauf hat der Finanzminister relativ entgeistert den Kopf geschüttelt.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Insofern interessiert mich, ob das jetzt wirklich die Meinung der Regierung ist

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er ist blass geworden!)

oder ob wir als Parlament den Nachtragshaushalt wieder so spitz durchrechnen dürfen, um hinterher zu erfahren, dass das Zahlwerk dieses Versprechen nicht trägt. Deswegen bitte ich darum, dass dies rechtzeitig klargelegt wird.

Ein zweiter Punkt: Herr Finanzminister, vielleicht nehmen Sie Gelegenheit und sagen diesem Hause, welche Auswirkungen es für den Haushalt 2001 gehabt hätte, wenn dieser Rechenfehler - wie hier dar-

gelegt - bereits zum Zeitpunkt der Nachschiebeliste von Ihnen entdeckt worden wäre?

(Martin Kayenburg [CDU]: Er wäre verfassungswidrig gewesen!)

Was hätte es bedeutet, wenn Sie damals 27,6 Millionen DM - wie Herr Kollege Klug gesagt hat - mehr auf den Tisch hätten legen müssen?

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter Stritzl, wir sind beim Tagesordnungspunkt Perspektiven und Profil für unsere Hauptschulen. Ich bitte Sie, sich an diesen Tagesordnungspunkt zu halten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau darum geht es jetzt! - Zurufe von CDU und FDP)

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Die Finanzierung hängt meiner Meinung nach direkt mit den Perspektiven für die Hauptschulen zusammen, denn die Frau Ministerin hat gesagt, es sollten sich diejenigen wohlfühlen, die zur Hauptschule gehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir als Opposition fühlen uns auch als Wächter einmal mehr berufen, mit dafür Sorge zu tragen, dass sie sich auch in Zukunft wohlfühlen können. Das hängt davon ab, ob die Mittel nachhaltig zur Verfügung stehen, damit die Lehrer vorhanden sind und sich die Schüler wohlfühlen können. Insofern schließt sich der Kreis. Daher habe ich die herzliche Bitte an den Finanzminister, hierher zu kommen und zu sagen, was es bedeutet hätte, wenn die Nachschiebeliste nicht die Absenkung um die 27,6 Millionen DM verzeichnet hätte.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Mir liegen zwei weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt vor. Zunächst hat Herr Abgeordneter Hay das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich hätte mich bisher nicht gemeldet!)

**Lothar Hay [SPD]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann natürlich verstehen, dass jegliche Regung bei Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion oder bei Mitgliedern der Landesregierung, ob sie nun Reden aufmerksam gefolgt sind, zur Reaktion bei der Opposition führt. Dem, was Frau Ministerin Erdsiek-Rave zum Schluss gesagt hat, ist aus Sicht der SPD-Fraktion

(Lothar Hay)

nichts hinzuzufügen. Das ist Auffassung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Mir liegt noch eine weitere Wortmeldung vor. - Nicht mehr? Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

(Unruhe)

Können wir zur Abstimmung kommen? - Es ist beantragt worden, alle Anträge dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt noch Tagesordnungspunkt 29 auf:

**Netzwerkbetreuung an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein**

Landtagsbeschluss vom 25. Januar 2001

Drucksache 15/647, 15/681 und 15/687

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/953

Ich erteile der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niemand kann bisher mit Sicherheit voraussagen, in welche Richtung sich die **Informationstechnologie** entwickeln wird.

(Unruhe)

Sicher ist nur, dass die Veränderungen schneller vorantreiben gehen werden, als wir sie uns vorzustellen vermögen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Ich rede dann für das Protokoll, meine Damen und Herren! Das kann ja nachgelesen werden.

Da sind zum Beispiel Schulen - hauptsächlich Berufsschulen, Realschulen und Gymnasien -, die bereits über hochkomplexe Netze und Rechnersysteme verfü-

gen. Die Grund- und Hauptschulen und die Förderschulen haben dagegen oft noch keine ausreichende Ausstattung mit Rechnern und relativ selten ausgebaute Netzwerke.

Für die nahe Zukunft ist der **Arbeitsschwerpunkt** klar. Wir wollen die Lehrkräfte, die derzeit die systemadministrative Arbeit zu leisten haben, besser unterstützen. Dabei kooperieren wir unter anderem mit der Wirtschaft, mit Firmen wie Siemens, MATERNA, der Deutschen Telekom, der Datenzentrale der Firma Cisco und der Firma MTS-Reinhard aus Niedersachsen.

Das Beratungsnetz des IPTS hat **Empfehlungen für Schulnetze** erarbeitet. Kernpunkt dieser Empfehlungen ist es, robuste und störungsarme Netze aufzubauen, die auch von Lehrkräften betrieben und genutzt werden können, die eben nicht über ausgeprägte IT-Kenntnisse verfügen. PC- und Netzwerkneueinrichtungen - davon gibt es in diesen Tagen sehr viele im Lande - werden in der Regel nach diesen Empfehlungen vorgenommen. Verschiedene IT-Unternehmen haben den Schulen auf der Basis unserer Empfehlungen ausgesprochen interessante Ausstattungsangebote unterbreitet. Das führt dazu, dass wir seit einigen Wochen erstmals einen sinnvollen Wettbewerb zwischen den IT-Ausstattern und dem schulischen Markt haben. Schon jetzt lässt sich sagen, dass die Schulträger und die Schulen in diesem Wettbewerb die Gewinner sind.

Darüber hinaus haben wir ein **Beratungsnetz** aufgebaut, das in den letzten Monaten von mehr als 600 Schulen genutzt worden ist, und zahlreiche Schulträger bei der Einrichtung von Computerräumen und Vernetzungen unterstützt hat. Wir bewegen uns damit erstmals in die Richtung von einer noch sehr heterogenen schulischen IT-Landschaft hin zu halbwegs vergleichbaren und damit administrierbaren Systemen.

Natürlich haben wir das Problem, dass gerade an einigen großen schulischen Systemen die **Lehrkräfte**, die sich für die Rechner und Netzwerke zuständig fühlen, in erheblichem Maße mehr Arbeit leisten. Das ist so. Das darf nicht sein. Dagegen müssen wir etwas unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings wird es nicht möglich sein, den Wunsch nach mehr **Ausgleichsstunden** zu erfüllen. Würde ich allein den Wünschen der schulischen Systemadministratoren folgen, würde ich mich in die Belange der Schulträger einmischen. Für die technische Systemadministration sind nun einmal die Schulträger zuständig. Das Land trägt Verantwortung für die pädagogischen Bereiche wie die pädagogische Betreuung der Rechner und Netze.

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Trotzdem wollen wir uns nicht aus allen systemadministrativen Fragestellungen verabschieden. Deswegen haben wir den Vorschlag der Deutschen Telekom AG sehr gern aufgegriffen, mit uns gemeinsam ein **Pilotprojekt** zum **ASP** - zum so genannten Application Service Providing - durchzuführen. Hier wird an zwei völlig unterschiedlichen Schulen getestet, ob es sinnvoll sein könnte, die übliche Standard-Software von einem Rechenzentrum aus zu betreiben. Für viele Schulen könnte diese Methode, die in der Wirtschaft bekanntlich breite Anwendung findet, eine echte Alternative darstellen, zumal sich die den ASP angeschlossenen Rechnersysteme leicht fernadministrieren lassen. Das ist der Sinn dabei.

Ich weiß, Herr Dr. Klug, dass die Mitglieder des Admin Forums, auf deren Webseiten Sie sich gern tummeln und umsehen, diesem Pilotversuch misstrauisch gegenüberstehen. Das weiß ich. Dort wird vermutet, die Eigenständigkeit der Schulen solle eingeschränkt werden und wir würden vorschreiben, welche Software künftig eingesetzt werden solle.

Ich bin jedoch der Meinung, dass wir jede Chance ergreifen müssen, um bei der Planung der technischen Zukunft für unsere Schulen dabei zu sein. Deshalb unternehmen wir diesen Versuch, für den das Land übrigens keinen Pfennig dazu bezahlt. Der **Verein „Schulen ans Netz e. V.“**, der finanziell vom Bund und von der Deutschen Telekom getragen wird, übernimmt die eine Hälfte der Kosten und das Software-Unternehmen EnterSmart die andere Hälfte. Übrigens sind die beteiligten Schulen - auch die Administratoren - nach den ersten Wochen von dem Versuch ausgesprochen angetan. Sie betrachten ASP inzwischen als eine echte Alternative zum herkömmlichen Vernetzungssystem. Ich hoffe, dass sich dies in der weiteren Erprobung bestätigt.

In einem zweiten **Pilotversuch** testen wir zusammen mit Siemens und MATERNA eine **Software**, die dabei helfen soll, die schulischen Netze weitgehend eigenständig zu administrieren. Als eine der Testschulen haben wir das Gymnasium Kaltenkirchen ausgesucht. Dort arbeitet der Sprecher der schleswig-holsteinischen Systemadministratoren, unser deutlichster Kritiker, und er hat mir jüngst mitgeteilt - ich zitiere -:

„Das Konzept der Firma MATERNA ist in sich schlüssig und kann bei Erfolg die Anforderungen an die Qualifikation von Lehrkräften als Systemadministratoren erheblich reduzieren. Eine deutliche Entlastung von Routinetätigkeiten ist zu erwarten.“

Das tut gut.

Würden wir uns nicht an solchen Versuchen beteiligen, würden Sie uns zu Recht kritisieren. Niemand muss also befürchten, dass er irgendwie überfordert wird, sondern wir erproben das sehr sorgfältig.

Wir werden in den nächsten Wochen **Arbeitsgruppen** einrichten, die vorschlagen, welche Kernkompetenzen im Umgang mit dem PC erworben werden sollen. Es geht da nicht um das Fach Informatik, sondern um alle Fächer. Wir haben uns auch in Zukunft dieser pädagogischen Aufgabe zu stellen und in diesem Zusammenhang auch Systemadministration zu leisten. Schulen können sich dabei sehr gut zusamm tun. In Bad Oldesloe gibt es dafür ein hervorragendes Beispiel.

Ich glaube, dass es zur Verbesserung der Situation beitragen wird, dass wir zum Schuljahresbeginn 2001 eine besondere Form der **Lehrerfortbildung** starten werden. Meine Zeit erlaubt es mir leider nicht, Näheres zu erläutern. Ich bin gern dazu bereit, dies ausführlich zu erläutern, wenn der Bericht an den Ausschuss überwiesen wird. Dann sind wir schon wieder einen Schritt weiter. Über den Bericht hinaus werde ich dann noch einmal den aktuellen Stand darstellen. Ich glaube, wir sind auf dem zu beschreitenden Weg, der ein ganz wichtiger bildungspolitischer Weg ist, schon ein gutes Stück vorangekommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Lassen Sie mich noch einmal darauf hinweisen, dass es wirklich kein Zeichen von Fairness allen Rednerinnen und Rednern gegenüber ist, wenn es im Saal so laut ist. Es ist schwer genug.

Ich erteile Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

**Jost de Jager [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dennoch kann man dafür Verständnis haben. Bevor ich zu dem inhaltlichen Teil meiner Rede komme, lassen Sie mich zunächst einige formale Aspekte des Berichts bemängeln. Zum einen ist es ein absolutes Novum, dass in den **Berichten** nicht mehr zwischen **Anlage** und **Fließtext** unterschieden wird, sondern die Anlagen - in diesem Fall sind es Verträge, Beschlüsse des Deutschen Städtetages und sogar Firmenkonzepte - gleichwertige Bestandteile des Berichts sind. Das hat zum einen die Folge, dass der eigentliche Berichtsumfang aufgebläht wird und zum anderen nicht mehr klar zu unterscheiden ist, was wirklich der Beitrag des Ministeriums ist und was der anderer Quellen ist.

(Jost de Jager)

Die Folge dieser Patchwork-Methode ist, dass sich in diesem Bericht informationstechnische Satzungen wiederfinden, die eigentlich nicht vorlagereif sind. Sätze wie der Folgende sind nicht dazu angetan, das allgemeine Verständnis von Netzwerkadministration zu erhöhen. Ich zitiere:

„Ausstattung der Schule mit je einem kombinierten File- und Printserver, mehreren Client Desktop-PCs sowie einer Reihe tragbarer Thinclients. Die Desktop-PCs konfigurieren sich vom Netz beim Booten über die Fileserver, wohingegen die Thinclients sich ihre Erstinformationen vom zentralen Webserver im Service-Center, bei welchem die Lehrinhalte und das Portal der Schule hinterlegt sind, über das Netz holen.“

Das steht auf Seite 20. Es war schwer, das vorzulesen. Ich glaube, so etwas ist nicht vorlagereif. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Formulierungen wie diese darüber hinwegtäuschen sollen, dass die Landesregierung im Ergebnis mit diesem Bericht nicht viel zu sagen hat.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geben Sie das mal Ihrem Sohn zu lesen, wenn Sie das nicht verstehen!)

- Ich habe eine Tochter und die ist fünf Jahre alt. - Er ist, kurz gefasst, ein Schlag ins Kontor der jetzigen **Netzwerkadministratoren**, die mit viel Einsatz und Mühe die Netze und Systeme an den Schulen betreuen und die die berechnete Forderung erheben, dass sie für ihre Tätigkeit einen Ausgleich bekommen. Zentrale Botschaft des Berichts ist hingegen, dass es weitere **Ausgleichsstunden** zur Vergütung dieser Arbeit nicht geben wird. Stattdessen werden eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die diese Mehrarbeit der Netzwerkadministratoren auffangen sollen, wie etwa die Betreuung dieser Netzwerke durch auswärtige Agenturen.

Diese Vorgehensweise, das heißt die Administration durch externe Server, hat allerdings zwei Nachteile. Erstens: Sie setzt eine Einheitlichkeit in der Multimedia-Ausstattung von Schulen voraus, die wir nicht haben. Zweitens: Sie geht deshalb an der Wirklichkeit vorbei, weil sie die Mehrarbeit der Lehrerinnen und Lehrer nicht aufheben würde.

Zu 1.: Der Bericht verweist zu Recht darauf, dass ein hoher Anteil der **Computer-Anlagen**, die wir in den Schulen vorfinden, durch **Sponsoren** und Spenden ermöglicht worden sind. Das ist richtig und an dieser Stelle sollte man denjenigen, die Computer für die Schulen gespendet haben, auch einmal sehr herzlich danken.

(Beifall der Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] und Konrad Nabel [SPD])

Das Ergebnis ist aber, dass wir - besonders an Grundschulen - eine ganz **unterschiedliche Ausstattung** mit Computern haben, was die Netzwerkkapazitäten und den technischen Stand der Computer angeht. Wollte man etwa über die Datenzentrale eine Netzwerkbetreuung von außen, am besten noch online, vornehmen, bräuchte man aber einheitliche Systeme, die wir nicht haben. Die Anschaffung neuerer Systeme wäre Aufgabe der Schulträger und würde damit vor allem wieder die Kommunen - und damit die Schulträger - zusätzlich belasten. Das halten wir für nicht richtig und für nicht vertretbar. Es steht im Übrigen auch nicht zu erwarten und ist deshalb auch keine reale Option.

Zu 2.: Wichtig ist auch festzuhalten, dass selbst bei allen noch so phantasievollen Lösungen der Netzwerkbetreuung am Ende einer nicht ersetzt werden kann, nämlich der **Lehrer** als Schnittstelle zwischen Technik und Pädagogik. Diese **Schnittstellenfunktion** wird immer Arbeit machen. Sie wird immer damit verbunden sein, dass die Technik den inhaltlichen Zielen eines Unterrichts angepasst werden muss, dass mit Lernsoftware gearbeitet werden muss, dass kleinere Anpassungen und Konfigurationen vor Ort vorgenommen werden müssen.

Dies ist ein Aufwand, der unter keinen Bedingungen einfach nebenbei zu leisten sein wird, zumal es sich um zunehmend anspruchsvolle Systeme handelt. Aus diesem Grund muss es zu einer Vergütung beziehungsweise zu einem Ausgleich dieser Mehrarbeit kommen, wenn man künftig noch Kollegen in den Schulen finden will, die diese Arbeit machen. Das Admin-Forum hat jüngst darauf hingewiesen, dass diese Bereitschaft im Begriff ist auszulaufen. Damit wurde auf ein Problem hingewiesen, das flächendeckend vorhanden ist.

Wir haben in den Debatten seinerzeit darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns zwei Möglichkeiten der Vergütung und des Ausgleichs vorstellen: Entweder eine Regelung über die Neubestimmung der Lehrerarbeitszeit insgesamt oder eine Regelung über **Ausgleichsstunden**. Ich finde es bedauerlich, dass der Bericht den Prüfauftrag einer Regelung im Zuge der Neubestimmung der Lehrerarbeitszeit nicht aufgenommen hat. Damit verbleibt eigentlich nur die Lösung durch Ausgleichsstunden, die indes dann auch umgesetzt werden muss. Dabei ist zu befürchten, dass die Ansprüche - etwa von Systemadministratoren - jetzt in Konflikt mit den Ansprüchen von anderen Gruppen kommen können, wenn gesagt wird: Der Ausgleich für die Schulleitungszeit soll über die Stunden erfolgen, mit denen im Moment auch die Stunden für die Tätig-

(Jost de Jager)

keit als Systemadministrator ausgeglichen werden. Das kann einen Verteilungskampf in den Lehrerkollegien auslösen, den wir nicht wollen.

Um auf die „kaiserliche Werft“ zurückzukommen: Es wäre schon interessant gewesen, heute Nachmittag zunächst etwas über die Auswirkungen des 35-Millionen-DM-Loches im Einzelplan des Bildungsministeriums zu erfahren,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Unruhe)

bevor wir die Debatte über Ausgleichsstunden und Netzwerkadministratoren führen können. Ich sage das nur, um darauf hinzuweisen, dass unsere ursprüngliche Vorstellung, die Debatte über die Auswirkungen des 35-Millionen-DM-Loches an den Anfang des Bildungsblocks zu stellen, durchaus seine Berechtigung gehabt hat.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auch wenn der Abgeordnete de Jager die Unruhe für verständlich hält, so halte ich sie nicht für angemessen. Ich bitte um etwas mehr Fairness.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Abgeordneter Dr. Höppner, Sie haben das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein umfangreicher Bericht des Bildungsministeriums über die **Netzwerkbetreuung** an öffentlichen Schulen unseres Landes vor. Der Bericht beschränkt sich auf die **allgemein bildenden Schulen** und er macht uns deutlich, dass es landesweit eine sehr heterogene Rechner- und Netzinfrastruktur gibt. Dies ist durch eine wenig koordinierte Ausstattung der Schulen durch ihre Schulträger bedingt. Hierbei wurden - wie wir aus der Praxis wissen - von den unterschiedlichen Trägern zwar annähernd gleiche Leistungsprofile angestrebt, aber bei den Beschaffungen schon die örtlichen Anbieterstrukturen berücksichtigt.

Im Bereich der **beruflichen Schulen** sieht es anders aus. Da hat das Land in den unterschiedlichen Fachschwerpunkten die Hard- und Softwareausstattung nach einheitlichen Standards gefördert. So entstanden in den beruflichen Schulen unseres Landes eine Reihe von identischen Fachräumen, die eben in allen Kreisen und kreisfreien Städten gleichsam zu finden sind.

Das Land hat daneben die Einführung von Schulverwaltungsnetzen mit der Einführung einer **einheitlichen**

**Software** unter dem Namen Winschool gefördert, die heute in der Mehrzahl der beruflichen Schulen des Landes angewendet wird. Grundlage für diese Einheitlichkeit war auch das **Zusammenwirken** der elf Landkreise als **Schulträger** der beruflichen Schulen in einer sehr aktiven Arbeitsgemeinschaft am Landkreistag und einer eben solchen Arbeitsgemeinschaft von **Fachlehrkräften** aus den beruflichen Schulen. Ich habe bei mehreren berufen von beruflichen Schulen mit meinen Fraktionskollegen feststellen können, dass die Netze dort überwiegend einwandfrei funktionieren und auch die Betreuung der vielen Netze dort durch die Fachlehrkräfte und durch den Schulträger gesichert ist und keine Probleme bereitet.

Es ist aber nach dem geltenden Schulgesetz eine pflichtige Aufgabe des Schulträgers, Schulen zu bauen, zu unterhalten, entsprechend den Anforderungen auszustatten und das nichtpädagogische Personal zu stellen. Nach Auffassung meiner Fraktion muss die Einrichtung und auch die Unterhaltung der **Hardware** eine Aufgabe des **Schulträgers** bleiben, denn die Schullandschaft in Schleswig-Holstein ist durch ein kommunales Schulwesen bestimmt, auch wenn manchmal in diesem Hause der Eindruck entsteht, es wäre alles staatlich organisiert.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wir mögen uns daher an dieser Stelle über Förderanreize oder über Betreuungsmöglichkeiten unterhalten, die die Schulträger der allgemein bildenden Schulen bei der Beschaffung einer standardisierten Hardware und einer einheitlichen technischen Netzstruktur unterstützen, so wie es bei den beruflichen Schulen der Fall gewesen ist, das Land muss sich aber zukünftig auf die Aufgaben beschränken, die wir im Rahmen unseres Schulgesetzes wahrzunehmen haben, nämlich Lehrerinnen und Lehrern in der Handhabung der Netze und der Software auszubilden und ihnen hierfür auch die nötige Zeit zu geben.

Der Schulausschuss des Deutschen Städtetages hat festgehalten, dass es wenig sinnvoll ist, die Systembetreuung und Netzwerkadministration dauerhaft Lehrerinnen und Lehrern zu übertragen. Hauptziel muss es sein, ein dauerhaftes und professionelles Unterstützungssystem zu finden, das jederzeit an den Schulen einsetzbar ist. Jedoch macht der Städtetag auch deutlich, dass eine **Systembetreuung** und **Netzwerkadministration** auf der Ebene der Einzelschulen nicht wünschenswert ist und auch aus Kostengründen nicht realisiert werden kann.

Der Schul- und Kulturausschuss des Städteverbandes Schleswig-Holstein schätzt die Situation an den allgemein bildenden Schulen ähnlich ein. Planungsarbeiten,

**(Dr. Henning Höppner)**

Haushaltseinwerbungen, Reparaturen, Konfiguration und Installation obliegen den Schulträgern, wird dort festgestellt.

Wir stehen - ich möchte das jetzt abkürzen - vor einer wirklich großen Gemeinschaftsaufgabe, nämlich die Schulen im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben und die Ausbildung der jungen Menschen in den neuen Medien gleichmäßig auszustatten. Hierfür müssen wir intensiv die Diskussion führen, und zwar vor allen Dingen mit der kommunalen Ebene, mit den Schulträgern. Wir sollten in diesem Bereich dauerhaft im Gespräch bleiben. Wir werden die Diskussion so schnell wie möglich im Bildungsausschuss fortsetzen müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum dritten Mal innerhalb eines Dreivierteljahres debattiert der Landtag über das Thema **Netzwerkbetreuung** an öffentlichen Schulen und nach wie vor hat die Landesregierung - das ist jedenfalls meine Überzeugung - kein funktionierendes, kein taugliches Konzept für diesen Bereich vorlegen können.

Das Kultusministerium sitzt neuerdings auf einem mit der **Datenzentrale** abgeschlossenen **Rahmenvertrag**, der eine externe Wartung der Systeme vorsieht. Einmal abgesehen von der Zukunftsmusik mit der serverlosen Schule, wozu es Pilotprojekte gibt, ist dieses neue Modell mit dem Rahmenvertrag, den man mit der Datenzentrale vereinbart hat, das, was jetzt die neue großartige Lösung bringen soll. Die Systembetreuer unserer Schulen, die sich - das ist schon erwähnt worden - im Admin-Forum zusammengeschlossen haben, sagen allerdings, dass dieses Konzept mächtige Kinken habe, und sie weisen darauf hin, dass das Konzept mehrere gravierende Schwachpunkte aufweist. Ich fasse die drei Punkte kurz zusammen.

Erstens müssten die Schulträger danach ihre gesamte **Hardware** nach Ablauf der Gewährleistung vollständig erneuern. Eine Annahme gespendeter Geräte sei nicht mehr möglich. Damit würden den Schulträgern enorme Kosten entstehen.

Zweitens. Zahlreiche **Dienstleistungen** seien aus dem Support ausgeschlossen, sodass die als IT-Berater oder als Lehreradministratoren eingesetzten Lehrer nicht

entlastet, sondern in manchen Bereichen sogar noch zusätzlich belastet würden.

Drittens. Die Verpflichtung für alle Schulen, IT-Berater beziehungsweise Lehreradministratoren zu benennen, auch wenn sie bislang ohne eine solche Funktion ausgekommen sind - das mag im Einzelfall bei kleineren Schulen durchaus möglich sein -, verursacht neue Aufgabenübertragungen an Lehrkräfte, die dann nicht entsprechend ausgeglichen werden. Die zentrale Frage des **Ausgleichs der Mehrarbeit**, die die Netzwerkadministratoren leisten, ist nicht befriedigend gelöst. Darüber wird weiter zu debattieren sein.

Des Weiteren geht es darum, welchen Umfang man im Einsatz der neuen Medien, der neuen Informations- und Kommunikationstechniken an den Schulen wirklich will: Soll es nur eine informationstechnische **Grundbildung** geben oder geht man, sicherlich abgestuft nach einzelnen Schularten und nach den Möglichkeiten und Potenzialen dort, auch dahin, dass man sagt, man will auch so etwas wie Informatik verankern, das heißt, dass **Programmiertechniken**, dass der Umgang mit Datenbanken und der Einsatz derselben auch zum Inhalt des Bildungsangebotes der Schulen wird? Dies würde dann erhebliche weitere Anforderungen an das Land und im Übrigen auch an die Lehrerausbildung stellen, etwa was die Ausbildung von Informatiklehrern in einem grundständigen Studiengang angeht. Diese Fragen, die über die konkrete Problematik der technischen Wartung der PC-Anlagen weit hinausgehen, sollten wir im Bildungsausschuss, dem dieser Bericht überwiesen werden sollte, weiter vertiefend debattieren.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Neue Technik soll Zeit sparen, dafür ist sie da, aber sie frisst auch Zeit, unendlich viel, um sie handhaben zu können und zu pflegen, wie es so schön heißt. Diese Zeit wird ständig unterschätzt und kaum je hat es in den letzten Jahrzehnten eine größere Selbstausschüttungsquelle unter Arbeitnehmern wie Selbstständigen gegeben - übrigens zu 99 % Männer -, um in der Freizeit dem unbekannteren Wesen Computer nahe zu kommen.

Die technische Revolution folgt dem Motto „Die Schnellen fressen die Langsamen“. Es gibt inzwischen sogar Klagen gerade aus der mittelständischen Wirtschaft, dass die ständige **IT-Innovation** die Unternehmen auf ihre Selbstorganisation als ständige Auf-

(Angelika Birk)

gabe so sehr zurückwirft, dass es schwierig ist, sich der eigentlichen Aufgabe dessen, was man produziert, zuzuwenden.

Was heißt das für die **Schule**? Bisher mussten die Schulen häufig mit gespendeten Geräten, die nicht mehr die modernsten waren, auskommen und sie sind natürlich insbesondere mit den Schattenseiten dieser neuen Revolution konfrontiert, nämlich dass es eine immer größere Kluft zwischen Bildungsgewinnern und Bildungsverlierern gibt. Genau damit will die Landesregierung Schluss machen und ich muss immer wieder und auch an dieser Stelle trotz aller Kritik, die es gibt, die mutigen Schritte der Landesregierung loben, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und nicht abzuwarten.

Der vorliegende Vorschlag der **Landesregierung** ist aber eine große Herausforderung nicht nur technischer Art. Es soll in einem neuen landesweiten **Konzept** der gesamte Schulbereich vernetzt werden. Wir müssen uns aber darüber klar sein, dass gerade wegen des von uns ja auch eingeforderten und gewollten Autonomieanspruchs Schulen keine Filialen eines Konzerns sind. Modelle, die diesem Muster folgen, sind nicht schulgerecht. Dies lässt uns fragen, ob der vorgeschlagene Weg für die Autonomie der Schule zukunftstauglich ist und welche nachhaltigen pädagogischen Auswirkungen ein zentraler Bildungsserver, der zukünftig sogar als eine GmbH organisiert werden soll, auf die Schullandschaft haben wird.

Auch wenn es in meiner Fraktion viele Sympathien für dieses Konzept gibt, weil es als Systemkonzept erst einmal in sich stimmig und überzeugend ist, so müssen wir uns doch im Hinblick auf die Technikfolgen in einer pädagogischen Einrichtung fragen, ob es nicht auch Pferdefüße gibt; denn **Technikfolgenabschätzung** gilt für uns auch für Lösungen, die uns erst einmal sympathisch erscheinen, nicht nur für diejenigen, die uns von vornherein suspekt sind.

Dank der riesigen Anstrengungen der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort, der schon zitierten Administratoren, die in ihrem gemeinsamen Forum die bisherige Arbeit aufrechterhalten haben, haben wir den Status quo erreicht, der doch beachtlich ist. Zu Recht lobt die Ministerin die Arbeit und den Einsatz dieser Fachleute.

Wenn wir aber nun einen neuen Zukunftsentwurf machen, dann müssen wir uns auch schrittweise Wege dorthin überlegen. Wir werden nicht von einem Tag auf den anderen eine neue Lösung für das ganze Land haben. Da es hier so viele kontroverse Meinungen zu diesem Thema gibt und da die Investitionen weit reichend sind und das Mitmachen der Kommunen voraussetzen, schlagen wir vor, dass wir diesen Bericht wie natürlich auch die Grundlagen der vorherigen Berichte

zum Anlass nehmen, im **Bildungsausschuss** eine **Anhörung** durchzuführen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

Wir wollen dazu die kommunalen Spitzenverbände, aber auch die Softwareanbieter, darunter auch die Datenzentrale, und auch den Datenschutz hören. Es wird sicherlich nicht schaden, auch Bildungsforscher und Finanzfachleute und natürlich auch die Administratoren - ich hoffe, es sind auch Frauen darunter -, last, but not least die Schülerinnen und Schüler zu diesem Thema zu befragen.

Der akribische Bericht der Landesschülervertretung der Berufsschulen vor einigen Monaten zeigt, dass es unter ihnen trotz der noch vorhandenen Probleme inzwischen hervorragende Fachleute gibt, ohne deren Unterstützung die Technik an den Schulen gar nicht funktionieren würde. Mein Dank gilt also nicht nur den Lehrerinnen und Lehrern, die sich häufig am Wochenende der Aufgabe widmen, die Computer zu warten und weiter zu entwickeln, sondern auch den Schülerinnen und Schülern, die häufig ehrenamtlich für diesen Bereich tätig sind.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen von all diesen unterschiedlichen Fachleuten wissen, wie angesichts der bestehenden Ausstattung, des Geld- und Zeitmangels und des pädagogischen Auftrages, der ja nicht zu kurz kommen darf, die Lösung des Ministeriums beurteilt wird und welche Übergangswege hierhin führen könnten. Dies ist keine Misstrauenserklärung gegenüber der Ministerin - ich sage das ausdrücklich -, sondern ein Weg, um das ganze Haus - die Opposition ist da ja nach wie vor noch sehr viel kritischer als wir - davon zu überzeugen, dass wir auf einem guten, gemeinsamen Weg sind, und es ist eine Methode, die großen, neuen Möglichkeiten, die sich auftun, im Ausschuss breiter bekannt zu machen und für diese Grundsatzentscheidung alle gesellschaftlichen Gruppen, die wir hierzu brauchen, die Wirtschaft, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und die kommunalen Landesverbände, mitzunehmen. Ich hoffe, dass wir uns hier im Konsens annähern, genauso wie wir das in anderen Fragen nach ausführlichen Anhörungen getan haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ein paar Bemerkungen; wir werden ja Gelegenheit bekommen, den Bericht im Ausschuss zu debattieren.

Erste Bemerkung! Aus unserer Sicht liegt die Verantwortung für die Netzbetreuung und die Verantwortung, die geeigneten Ressourcen für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen, sowohl bei den **Schulträgern** als auch beim **Land**. Tatsache ist aber, dass die 27 Millionen DM, die von der öffentlichen Hand für Hardware und für Vernetzung in den letzten vier Jahren zur Verfügung gestellt wurden, leider nicht ausgereicht haben. Das besagt der Bericht. Das heißt, ohne die vielfältige Hilfe von privaten **Sponsoren** sähe es noch schlechter aus. Das kann es nicht sein. Für uns ist wichtig, daran festzuhalten - ich sagte das schon, als wir das Thema in der letzten Plenarsitzung debattierten -, dass Schule eine öffentliche Aufgabe ist. Das gilt auch für Unterricht im Zusammenhang mit der neuen Technologie.

Zu Recht weist die Landesregierung im Bericht darauf hin, dass es ohne den teilweise aufopferungsvollen Einsatz engagierter **Lehrkräfte**, die sich oft autodidaktisch des Aufbaus der Rechnerräume sowie der Vernetzungen angenommen haben, mit dem Aufbau der Computersysteme in den Schulen noch schlechter ausgesehen hätte.

(Unruhe)

Der Bericht zeigt leider auch sehr deutlich auf, dass die zur Verfügung stehenden **Ausgleichsstunden** für die Systembetreuung überhaupt auch nicht annähernd mit dem konkreten Aufwand der Lehrkräfte im Zusammenhang stehen. Da muss etwas passieren; das hat auch die Bildungsministerin vorhin selbst angesprochen.

Natürlich kann man darüber diskutieren, ob es überhaupt eine Aufgabe von Lehrkräften sein muss, komplette Netze und Rechnersysteme auszubauen, zu pflegen und zu warten. Aber zum einen würde die Computerausstattung in Schleswig-Holstein ohne diese unbezahlte Mehrarbeit der Lehrkräfte noch weiter hinterherhinken und zum anderen wird vergessen, dass

eine zeitgemäße IT-Ausbildung der Schülerinnen und Schüler technische Wartung der Computer und pädagogische Betreuung der Benutzer voraussetzt. Der Kollege de Jager sprach die berühmte Schnittstelle zwischen Technik und Pädagogik an. Es ist richtig, dass wir uns mit eben dieser Schnittstelle zu befassen haben. Das heißt, ohne ausgebildete Lehrkräfte wird es auch in Zukunft nicht laufen können.

(Anhaltende Unruhe)

Im Bericht verweist die Landesregierung darauf, dass sie einige Initiativen in Gang gesetzt hat. Auch das sprach die Ministerin an. Das finden wir gut. Wir werden im Ausschuss ein paar Fragen dazu stellen. Für uns ist - wie gesagt - die Frage wichtig, wie es mit den Ausgleichsstunden für die Netzbetreuung durch Lehrkräfte weitergehen soll. Wir möchten im Ausschuss auch debattiert haben, ob es nicht überlegenswert ist, das **Hamburger Modell**, das kürzlich vereinbart worden ist, in Schleswig-Holstein einzuführen oder sich wenigstens damit zu beschäftigen. Inhalt des Hamburger Modells ist, dass die Netzbetreuer Hamburger Berufsschulen grundsätzlich mit drei Ermäßigungsstunden zuzüglich einer Stunde je angefangene 20 Computer entlastet werden. Wir müssen uns überlegen, ob dieses Modell auch für Schleswig-Holstein greifen kann.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und schließe die heutige Sitzung.

**Schluss: 18:15 Uhr**